



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Förderperiode 2014 bis 2020

CCI-Code: 2014DE16RFOP008

genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014

Stand der Änderung: 30.07.2018 genehmigt durch die Europäische Kommission am 24.09.2018

EFRE-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartnerin: Eva-Maria Flick

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern Referat 350 EFRE-Fondsverwaltung/-steuerung/-bescheinigung Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin Tel.: + 49 385 588-5350

Fax: + 49 385 588-485-5350 E-Mail: e.flick@wm.mv-regierung.de

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1	Strategie des Operationellen Programms zur Unterstützung der Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und der ökonomischen, sozialen und territorialen Kohäsion	13
1.1	Beitrag des OP zur Europa-2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	13
1.1.1	Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll	13
1.1.2	Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten (tabellarisch)	33
1.2	Begründung der Finanzallokation des Programms	34
2	Prioritätsachsen	42
2.1	Prioritätsachse 1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	42
2.1.1	Überblick: Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten und spezifische Ziele	42
2.1.2	Investitionspriorität: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen Förderung von Kompetenzzentren []	43
2.1.3	Investitionspriorität: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor []	48
2.1.4	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1	60
2.1.5	Interventionskategorien der Prioritätsachse 1	63
2.2	Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	65
2.2.1	Überblick: Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten und spezifische Ziele	65
2.2.2	Investitionspriorität: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	66
2.2.3	Investitionspriorität: Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung	80
2.2.4	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2	
2.2.5	Interventionskategorien der Prioritätsachse 2	
2.3	Prioritätsachse 3: Förderung der Verringerung von CO ₂ -Emissionen	
2.3.1	Überblick: Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten und spezifische Ziele	

2.3.2	Investitionspriorität: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	92
2.3.3	Investitionspriorität: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude	96
2.3.4	Investitionspriorität: Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete []	100
2.3.5	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3	105
2.3.6	Interventionskategorien der Prioritätsachse 3	108
2.4	Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	110
2.4.1	Überblick: Thematische Ziele, Investitionsprioritäten und spezifische Ziele	110
2.4.2	Thematische Ziele 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) und 9 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) – Begründung für ihre Zusammenführung in einer Prioritätsachse	111
2.4.3	Investitionspriorität: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	112
2.4.4	Investitionspriorität: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen	117
2.4.5	Investitionspriorität: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	121
2.4.6	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4	127
2.4.7	Interventionskategorien der Prioritätsachse 4	
2.5	Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	131
2.5.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	131
2.5.2	Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels	133
2.5.3	Interventionskategorien der Prioritätsachse 5	136
3	Finanzierungsplan des Operationellen Programms	137
3.1	Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	137
3.2	Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)	138

4	Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung	142
4.1	Ansatz für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung	143
4.2	Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung	
4.3	Ansatz zur Nutzung von integrierten territorialen Investitionen (ITI)	
4.4	Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat	
4.5	Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	
5	Spezifische Bedarfe von Regionen mit großen Herausforderungen durch Armut oder Zielgruppen, die einem hohen Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzt sind	147
6	Spezifische Bedarfe von Regionen mit großen und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel	
7	Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	149
7.1	Zuständige Behörden und Stellen	149
7.2	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung	150
8	Koordination zwischen den ESI-Fonds sowie mit anderen gemeinschaftlichen und nationalen Finanzierungsinstrumenten und der EIB	155
8.1	Koordination mit ESI-Fonds (ESF, ELER, EMFF)	155
8.2	Koordination mit gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten (z.B. Horizont 2020, COSME)	157
8.3	Koordination mit nationalen Finanzierungsinstrumenten	158
8.4	Koordination mit EIB	159
9	Ex-ante Konditionalitäten	160
9.1	Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender ex-ante Konditionalitäten	160
9.2	Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter ex-ante Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms	176
10	Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger	177

11	Querschnittsziele	179
11.1	Nachhaltige Entwicklung	179
11.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	180
11.3	Gleichstellung von Frauen und Männern	182
12	Anhang	184
12.1	Übersicht über geplante Großprojekte	184
12.2	Leistungsrahmen des Operationellen Programms	185
12.3	Liste der in den Programmerstellungsprozess involvierten Partner	188

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Förderstrategie und Zielsystem für das OP EFRE1	6
Abbildung 2:	Thematische Konzentration und Finanzallokation des OP EFRE3	7
Abbildung 3:	Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten, spezifische Ziele, Ergebnis- indikatoren und indikative Maßnahmen in der Prioritätsachse 1	2
Abbildung 4:	Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten, spezifische Ziele, Ergebnis- indikatoren und indikative Maßnahmen in der Prioritätsachse 2	5
Abbildung 5:	Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten, spezifische Ziele, Ergebnis- indikatoren und indikative Maßnahmen in der Prioritätsachse 3	1
Abbildung 6:	Thematische Ziele, Investitionsprioritäten, spezifische Ziele, Ergebnisindikatoren und indikative Maßnahmen in der Prioritätsachse 4	0

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Überblick über die Begründung für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten	. 33
Tabelle 2:	Übersicht über die Thematischen Ziele, Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Maßnahmen des OP EFRE 2014-2020	. 38
Tabelle 3:	Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovations-kapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen	. 44
Tabelle 4:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	. 47
Tabelle 5:	Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor	. 48
Tabelle 6:	Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation	. 49
Tabelle 7:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor	. 57
Tabelle 8:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation	. 58
Tabelle 9:	Leistungsrahmen	60
Tabelle 10:	Dimension 1 – Interventionsbereich	63
Tabelle 11:	Dimension 2 – Finanzierungsform	63
Tabelle 12:	Dimension 3 – Art des Gebietes	. 64
Tabelle 13:	Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	. 64
Tabelle 14:	Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz	. 67
Tabelle 15:	Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur	. 69
Tabelle 16:	Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs	. 70
Tabelle 17:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz	. 78

Tabelle 18:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur	79
Tabelle 19:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs	80
Tabelle 20:	Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU	81
Tabelle 21:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der überregionalen Markterschließung -durchdringung von KMU	
Tabelle 22:	Leistungsrahmen	86
Tabelle 23:	Dimension 1 – Interventionsbereich	89
Tabelle 24:	Dimension 2 – Finanzierungsform	89
Tabelle 25:	Dimension 3 – Art des Gebietes	90
Tabelle 26:	Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	90
Tabelle 27:	Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Reduzierung der CO ₂ - Emissionen von Unternehmen	92
Tabelle 28:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von Unternehmen.	95
Tabelle 29:	Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Reduzierung der CO ₂ - Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen	96
Tabelle 30:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen	99
Tabelle 31:	Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Reduzierung der CO ₂ - Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr	. 100
Tabelle 32:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr	. 104
Tabelle 33:	Leistungsrahmen	. 105
Tabelle 34:	Dimension 1 – Interventionsbereich	. 108
Tabelle 35:	Dimension 2 – Finanzierungsform	. 108
Tabelle 36:	Dimension 3 – Art des Gebietes	. 109
Tabelle 37:	Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	. 109
Tabelle 38:	Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes	. 113
Tabelle 39:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes	. 115

Tabelle 40:	Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes	118
Tabelle 41:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes	120
Tabelle 42:	Ergebnisindikatoren für das spezifisches Ziel: Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes	122
Tabelle 43:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes	126
Tabelle 44:	Leistungsrahmen	127
Tabelle 45:	Dimension 1 – Interventionsbereich	
Tabelle 46:	Dimension 2 – Finanzierungsform	129
Tabelle 47:	Dimension 3 – Art des Gebietes	
Tabelle 48:	Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	130
Tabelle 49:	Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel "Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern"	132
Tabelle 50:	Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel "Sicherstellung einer hoh Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern"	
Tabelle 51:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Sicherstellung der effizienten Umsetzung und Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern	135
Tabelle 52:	Dimension 1 – Interventionsbereich	136
Tabelle 53:	Dimension 2 – Finanzierungsform	136
Tabelle 54:	Dimension 3 – Art des Gebietes	136
Tabelle 55:	Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	137
Tabelle 56:	Finanzierungsplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen	138
Tabelle 57:	Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel	140
Tabelle 58:	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung	141
Tabelle 59:	Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung	144
Tabelle 60:	Übersicht der relevanten Behörden und Institutionen	149
Tabelle 61:	Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender ex-ante Konditionalitäten	161

Tabelle 62:	Vorgesehene Maßnahmen zur Erfüllung von relevanten nicht-erfüllten allgemeinen ex-ante Konditionalitäten	176
Tabelle 63:	Vorgesehene Maßnahmen zur Erfüllung von relevanten nicht-erfüllten thematischen ex-ante Konditionalitäten	176
Tabelle 64:	Verzeichnis der Großprojekte	184
Tabelle 65:	Leistungsrahmen des Operationellen Programms nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)	185

Verzeichnis der Abkürzungen

a.a.O. am aufgeführten Ort

AVO Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments

und des Rates ("Allgemeine Verordnung")

BGA gemeinsamer Begleitausschuss (EFRE, ESF und ELER)

BIP Bruttoinlandsprodukt

DE Deutschland

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

EFRE-VO Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments

und des Rates ("EFRE-Verordnung")

ESI-Fonds Europäische Investitions- und Strukturfonds EU27 Europäische Union der 27 Mitgliedstaaten

FuE Forschung und Entwicklung

GRW Bund-Länder "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen

Wirtschaftsstruktur"

Hrsg. Herausgeber

IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für

Arbeit

IKT Informations- und Kommunikationstechnik

IP Investitionspriorität

ISEK integriertes Stadtentwicklungskonzept

km Kilometer

KMU Kleine und mittlere Unternehmen LEP Landesraumentwicklungsprogramm

m² Quadratmeter Mio. Million(en) Mrd. Milliarde(n)

MV Mecklenburg-Vorpommern OP Operationelles Programm

PA Prioritätsachse
PKW Personenkraftwagen
Ro/Ro Roll on – Roll off

SV sozialversicherungspflichtig

TZ thematisches Ziel

val. vergleiche

ZEB Zustandserfassung und –bewertung von Fahrbahnoberflächen der

Bundesfernstraßen

z.B. zum Beispiel

- 1 Strategie des Operationellen Programms zur Unterstützung der Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und der ökonomischen, sozialen und territorialen Kohäsion
- 5 1.1 Beitrag des OP zur Europa-2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
 - 1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll
- 10 1.1.1.1 Übergreifender Strategierahmen

1.1.1.1.1 Grundsätzliche Entwicklungsstrategie des Programms

Mecklenburg-Vorpommern ist es in den vergangenen beiden Dekaden nicht zuletzt auch dank dem Einsatz des EFRE gelungen, seinen anfänglich enormen wirtschaftlichen Rückstand gegenüber den westdeutschen Ländern und den entwickelten europäischen Regionen erheblich zu reduzieren. Nach wie vor besteht jedoch ein beträchtlicher Abstand zur wirtschaftlichen Leistungskraft und dem Einkommensniveau der entwickelten europäischen Regionen. Dies begründet letztlich auch den Status des Landes als Übergangsregion im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik. Angesichts des ökonomischen Entwicklungsrückstands, der immer noch zu hohen Arbeitslosigkeit und der absehbaren negativen Konsequenzen des demografischen Wandels wird die Förderung des Konvergenzprozesses auch weiterhin als die maßgebliche Aufgabe des EFRE-Einsatzes betrachtet.

Ausgangspunkt der Strategie für das Operationelle Programm (OP) EFRE ist daher die Erhöhung des Beitrags, den Mecklenburg-Vorpommern für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa leistet, und welches das gemeinsame Anliegen der Förderung aus den ESI-Fonds darstellt. Aus dem Willen des Landes, die Strukturfonds auch in Zukunft kohärent zu gestalten, folgt ein gemeinsames Oberziel für ESF und EFRE:

Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe.

Dieses Ziel ergibt sich unmittelbar aus dem strategischen Rahmenkonzept der Europa 2020-Strategie und steht zugleich vollumfänglich im Einklang mit der primären Zielstellung der Landespolitik, nach der die Steigerung der endogenen wirtschaftlichen Leistungskraft und Verbreiterung der Exportbasis es dem Land ermöglichen soll, bis zum Jahr 2020 wirtschaftlich und finanziell auf eigenen Füßen zu stehen und zugleich mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Unter werthaltigen Arbeitsplätzen versteht die Lan-

CCI-Code 2014DE16RFOP008

35

40

30

15

20

desregierung hierbei auf Dauer angelegte konkurrenzfähige Arbeitsplätze zu fairen Arbeitsbedingungen. Es müssen nicht nur neue Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern die Menschen im Land müssen von ihrer Arbeit auch leben können.

Die Qualität der Arbeitsbedingungen ist ein zentraler Faktor im Standortwettbewerb um Fachkräfte. Mit der EFRE-Förderung soll ein spezifischer Beitrag dazu geleistet werden, die Anzahl werthaltiger und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze für Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Hierbei werden bestehende Tarifverträge beachtet bzw. für allgemeinverbindlich erklärte Mindestlöhne angewendet. Für die Bezahlung von geförderten Arbeitsplätzen und Stellen/gefördertem Personal gelten die bestehenden Tarifverträge; sofern solche nicht vorhanden sind, gilt mindestens eine Lohnuntergrenze von 8,50 €/h. Vor dem Hintergrund der Zielstellung, "werthaltige" Arbeitsplätze zu schaffen, soll im Laufe der Förderperiode die Qualität der geförderten Arbeitsplätze im Hinblick auf die Strukturmerkmale Befristung, Voll-/Teilzeit, Qualifikationsanforderungen (nach Anforderungsgruppen) und Arbeitsentgelt (nach Entgeltgruppen) geschlechter- und branchendifferenziert untersucht und evaluiert werden.

Die Programme des EFRE, ESF, ELER und EMFF in Mecklenburg-Vorpommern verfolgen mit ihren Maßnahmen gemeinsam die thematischen Ziele des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates. Im Rahmen der "Arbeitsteilung" zwischen den ESI-Fonds fördert das OP EFRE dabei Unternehmen und die Träger von Infrastrukturen und fokussiert sich entsprechend dem in der EFRE-VO angelegten Prinzips der thematischen Konzentration auf die Verfolgung von fünf der elf thematischen Ziele, mit denen die ESI-Fonds die Europa 2020-Strategie unterstützen (vgl. Abbildung 1).

Mit der Formulierung des Hauptziels sowie der Auswahl und finanziellen Gewichtung der thematischen Ziele werden die entscheidenden Festlegungen für die inhaltliche Strategie des OP EFRE in den Jahren 2014-2020 getroffen. Die Entwicklungsstrategie folgt in der kommenden Förderperiode *in ihren Grundzügen* jener aus dem Zeitraum 2007-2013. Der EFRE hat in den vergangenen zwei Dekaden einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns geleistet. Das OP EFRE wird den Konvergenzprozess daher auch in der Förderperiode 2014-2020 mit einer Stärkung der Kräfte für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unterstützen und hierdurch wesentliche Beiträge zur Schaffung von zukunftsfähigen, werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer leisten. Im Einklang mit den Zielen der Landesregierung liegt hierin der besondere europäische Mehrwert des EFRE zur Unterstützung der Europa 2020-Strategie.

Ein grundlegender Richtungswechsel der Entwicklungsstrategie wäre aus Sicht der Landesregierung nur dann angezeigt, wenn eine drastische Veränderung der Problemlagen im Land eingetreten wäre oder sich die vergangene Förderung durch den Einsatz der EFRE-Mittel insgesamt nicht als effektiv und effizient erwiesen hätte. Beides ist nach den Ergebnissen sowohl der fortwährenden Analyse der sozioökonomischen Situation und Entwicklung als auch der begleitenden Evaluierung nicht der Fall.

Die Aussage, dass sich die Programmstrategie in ihren Grundzügen nicht ändert, bedeutet allerdings nicht, dass in der Förderperiode 2014-2020 die Förderung mit dem OP EFRE ohne Änderung im Vergleich zu den Vorgängerperioden fortgesetzt werden würde. Im Gegenteil, im Rahmen der Programmierung für das OP EFRE ab 2014 sind maßgebliche Neuerungen gegenüber dem Förderzeitraum 2007-2013 mit dem Ziel eingeführt

CCI-Code 2014DE16RFOP008

80

85

90

75

45

50

55

60

65

110

115

120

worden, die Prioritäten der Strategie Europa 2020 und landespolitischen Schwerpunktsetzungen noch stärker zur Geltung zu bringen. Damit knüpft das neue OP EFRE unmittelbar an die OP-Änderung an, die im Jahr 2012 vom Begleitausschuss gebilligt wurde, um der Europa 2020-Strategie und dem Leitbild eines "innovativen, nachhaltigen und integrierten Wachstums" verstärkt Rechnung zu tragen:

Einen für MV wichtigen Handlungsrahmen bildet die Ostseestrategie der EU. Aufgrund seiner geografischen Lage übt MV eine Brückenfunktion in den Ostseeraum aus, die verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Ostseeanrainerstaaten besitzt für das Land eine hohe Bedeutung. Die gemeinschaftliche, makroregionale Perspektive ist für MV bei strategischen Rahmensetzungen auf der landespolitischen Ebene präsent, so dass die Ziele und Teilziele sowie Schwerpunktbereiche des aktuellen Aktionsplans zur EU-Ostseestrategie für den Programmierungsprozess Berücksichtigung gefunden haben. Dementsprechend bestehen zwischen der Entwicklungsstrategie des OP EFRE und der Ostseestrategie zahlreiche strategische Anknüpfungspunkte, die durch konkret untersetzte Fördermaßnahmen und Projekte eine hohe Kohärenz und Synergie zur Ostseestrategie gewährleisten.

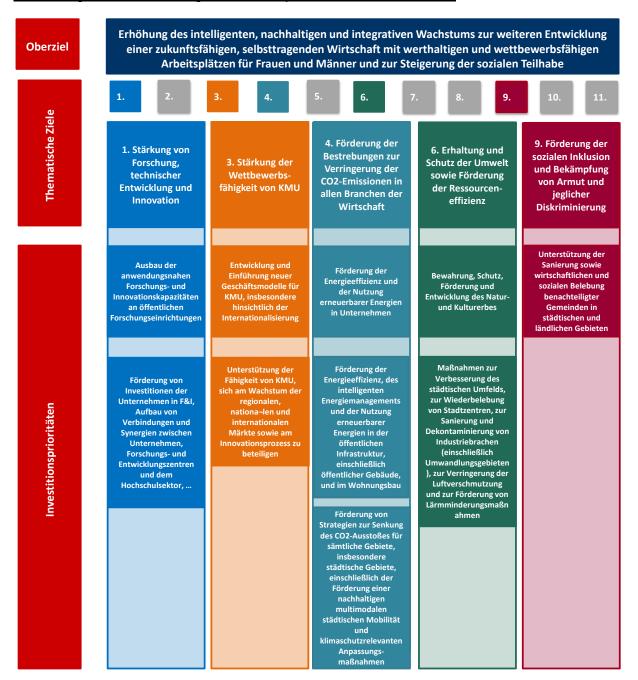
Im nächsten Abschnitt wird auf die landespolitischen Zielsetzungen sowie die wichtigsten Schlussfolgerungen und Lehren der vorangegangen Förderperiode eingegangen. In den daran anschließenden Abschnitten werden das Zielsystem und die Auswahl der thematischen Ziele für die EFRE-Förderung für den Zeitraum 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern sowie die finanzielle Gewichtung der Prioritätsachsen im Rahmen des Gesamtprogramms näher erläutert. Dabei wird auf die strategischen Bezüge zu den im Rahmen des Europäischen Semesters 2014 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen an Deutschland ebenso hingewiesen wie auf die Verbindungen zu den Zielen und Schwerpunktbereichen der EU-Ostseestrategie.

Die Unterstützung von Projekten im Rahmen des vorliegenden Programms kann staatliche Beihilfen beinhalten und muss die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen des Beihilferechts der Europäischen Union erfüllen.

In Fällen, wo Großunternehmen Unterstützung aus dem vorliegenden Programm erhalten werden, stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

130 Abbildung 1: Förderstrategie und Zielsystem für das OP EFRE



1.1.1.1.2 Landespolitischer Strategierahmen und "lessons learned"

Die im Rahmen der Europa 2020-Strategie und der Neuausrichtung der europäischen Kohäsionspolitik nunmehr stark betonten Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels, des Klimaschutzes und der Energiesicherheit sind für das Land Mecklenburg-Vorpommern und seinen Einsatz der EFRE-Mittel nicht neu. Maßnahmen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur Vermeidung des Klimawandels und Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur nachhaltigen Stadtentwicklung hatten bereits in den vergangenen Förderperioden eine hohe Bedeutung in den jeweiligen Operationellen Programmen des EFRE.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

- Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen der gemeinsamen Landesstrategie für den Einsatz von EFRE, ESF und E-LER als Oberziel für alle drei Fonds die Steigerung der Wirtschaftskraft sowie die Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze für Frauen und Männer durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum formuliert. Die Strategie des Landes wurde konsequent auf die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis ausgerichtet, für die, im Einklang mit der damals gültigen Lissabon-Strategie der Europäischen Union, Investitionen in Wissen und Innovation sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zentrale Bedeutung hatten. Der Einsatz der europäischen Fonds sollte zu mehr und besseren Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt führen, die trotz deutlicher Fortschritte noch immer hohe Arbeitslosigkeit abbauen helfen und zum sozialen Zusammenhalt beitragen.
- Im Sommer 2011 wurde dem Kabinett ein "Bericht über den Einsatz der EU-Fonds zur Halbzeit der Förderperiode 2007 bis 2013" ("Halbzeit-Bericht") vorgelegt. Anliegen war es, im Sinne einer übergreifenden internen Bewertung eine Gesamtschau über den Umsetzungsstand aller drei Fonds zu erstellen. Damit sollten die Wirkungen des bisherigen Fondseinsatzes auf die Landesstrategie analysiert, eventuelle Umsetzungsschwierigkeiten identifiziert und ggf. notwendige Umsteuerungen vorgeschlagen werden.
 - Im Kern kam der Halbzeit-Bericht zu der Einschätzung, dass die Herausforderungen, vor denen Mecklenburg-Vorpommern künftig stehen wird, sich seit Beginn der Förderperiode nicht grundlegend geändert haben. Die Strukturprobleme der Wirtschaft (zu wenige innovative und überregional wettbewerbsfähige Unternehmen) sind noch nicht bewältigt, trotz aller Erfolge der letzten Jahre ist die Arbeitslosigkeit noch immer zu hoch. Die Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels (Stichwort Fachkräftesicherung) bleibt ebenso eine Daueraufgabe wie der Umwelt- und Klimaschutz.
- 170 Die gemeinsame Landesstrategie, die Mecklenburg-Vorpommern mit den Fonds in der Förderperiode 2007-2013 verfolgte, wurde als tragfähig erachtet. Im Ergebnis der ersten Kabinettsbefassung mit dem Halbzeit-Bericht im Sommer 2011 wurde angesichts der zu diesem Zeitpunkt noch bevorstehenden Landtagswahl im September 2011 eine erneute Kabinettsbefassung mit dem Halbzeit-Bericht durch die neue Landesregierung beschlossen. Diese erfolgte im Februar 2012 mit dem Ergebnis der Zustimmung zum vorgelegten 175 Bericht. Die neue Landesregierung hat das Oberziel des Einsatzes der drei EU-Fonds für die Förderperiode 2007-2013 bekräftigt und die Schwerpunktsetzung auf Forschung, Entwicklung und Innovation, Umwelt- und Klimaschutz sowie Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weiter verstärkt. Zugleich hat die neue Landesregierung mit den für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 in der Koalitionsvereinbarung festgehaltenen Zielen unter dem 180 Motto "Mecklenburg-Vorpommern – Zukunft aus eigener Kraft" den Handlungsrahmen für die künftige landespolitische Gestaltung in Mecklenburg-Vorpommern und damit auch den Einsatz der ESI-Fonds im Land abgesteckt.
- Neben dem Halbzeit-Bericht wurden die Ergebnisse der EFRE-Förderung 2007-2013 gemäß dem Gemeinsamen Bewertungsplan im Rahmen der laufenden Begleitung und Bewertung des Programms evaluiert. Die Partner sind durch ihre Teilnahme im entsprechenden Lenkungsausschuss, der regelmäßig zu Beratungen zusammenkommt, eng in den Bewertungsprozess eingebunden. Dabei wurden themenspezifische Bewertungen zu verschiedenen Einsatzfeldern und Förderinstrumenten des EFRE durchgeführt. Über die wesentlichen Ergebnisse der bislang abgeschlossenen Studien wurde in den jährlichen Durchführungsberichten informiert.

Im Hinblick auf die Förderperiode 2014-2020 empfiehlt die entsprechende Bewertungsstudie zur Förderung produktiver Investitionen eine Fortführung der Maßnahme, da sie sich als effektiv und effizient erwiesen hat. Insbesondere zeigt sich, dass die Förderinten-195 sität in den Branchen der Spitzentechnik und Hochwertigen Technik deutlich höher war als in den übrigen Industriezweigen, so dass die Förderung einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Steigerung der technologischen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns geleistet hat. Auch die Evaluierung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur zieht insgesamt ein positives Fazit, wobei auf die Bedeutung einer 200 eng am regionalen und lokalen Bedarf orientierten Erweiterung und Qualitätsverbesserung der Kapazitäten hingewiesen wird. Erste Bewertungsergebnisse der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zeigen, dass die geförderten einzelbetrieblichen FuE-Projekte nicht nur zu signifikanten Umsatzsteigerungen und Kostenersparnissen ge-205 führt haben, sondern auch zu einem spürbaren Zuwachs an Arbeitsplätzen mit einem hohen Qualifikationsniveau. Die Evaluation der Forschungsinfrastrukturförderung zeigt, dass sich diese überwiegend positiv auf die Drittmittelfähigkeit und letztlich die Steigerung und den Erhalt der Wettbewerbsposition der geförderten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgewirkt hat. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den Technologietransfer wurden spürbar verbessert. Die Bewertungsstudie zur 210 Förderung von innovativen Klimaschutzprojekten kommt zu dem Resultat, dass sich die Maßnahme als effektives Instrument zur Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz bewährt hat und auch in der Strukturfondsperiode 2014-2020 fortgesetzt werden sollte. 215

Im Rahmen der laufenden Bewertung wurde neben themenspezifischen Studien auch eine programmübergreifende Evaluierung des Einsatzes von EFRE und ESF mit Hilfe eines makroökonomischen Regionalmodells für Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Dabei wurde gezeigt, dass die beiden Strukturfonds eine große Bedeutung für die positive Entwicklung des Landes aufweisen. Dies gilt sowohl für das Schließen der immer noch bestehenden Produktivitätslücke als auch zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit. Im Durchschnitt hätte das Niveau des BIP um etwa 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte niedriger gelegen. Gleiches gilt für das Niveau der Erwerbstätigkeit. Unter der fiktiven Annahme, dass EFRE und ESF nicht mehr fortgeführt würden, konnte zudem gezeigt werden, dass sie einen langfristigen Beitrag zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit leisten.

Zusammenfassend ergibt sich somit, dass über die Berücksichtigung von strategischen Vorgaben hinaus, die auf der europäischen und nationalen Ebene bestehen, sich das OP EFRE in Mecklenburg-Vorpommern in landespolitische Strategie- und Politikansätze einbettet. Hierzu gehören die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung, der Landesraumentwicklungsplan, die Regionale Innovationsstrategie sowie die energie- und klimapolitischen Konzepte Energieland 2020 und der aktuelle Aktionsplan Klimaschutz. Vor allen Dingen mit der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns die strategischen Grundlagen und Handlungsfelder für die weitere politische Gestaltung und Entwicklung des Landes festgelegt. Im Kontext des landespolitische Strategierahmens konnte die Formulierung der Entwicklungsstrategie für den OP EFRE auf fundierte Ergebnisse der begleitenden Evaluierung zurückgreifen, die mit den Partnern und regionalen Stakeholdern diskutiert wurden und somit umfassend Eingang in dem partnerschaftlich organisierten Programmierungsprozess gefunden haben.

220

225

230

235

1.1.1.2 Interventionslogik und Entwicklungsstrategie: Thematische Ziele

1.1.1.2.1 Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Der Abgleich der Ausgaben für FuE in Mecklenburg-Vorpommern mit den europäischen 245 und nationalen Zielvorgaben zeigt, dass in diesem Bereich erheblicher Aufholbedarf besteht. Während im Bundesdurchschnitt aktuell (d.h. im Jahr 2011) der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP 2,91% beträgt, liegt er in Mecklenburg-Vorpommern nur bei 2,09%. Dabei ist der Rückstand vor allen Dingen auf die sehr niedrigen FuE-Ausgaben der Wirtschaft zurückzuführen, die sich nur auf rund ein Drittel des bundesweiten Durchschnitts-250 wertes belaufen. Die gering ausgeprägten FuE-Kapazitäten in den Unternehmen stellen eine zentrale Herausforderung für Mecklenburg-Vorpommern dar und führen dazu, dass auch beim Innovationserfolg die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich hinter ihre Wettbewerber in anderen Bundesländern zurückfallen. Die jeweiligen Kennziffern für Patente, realisierte Produkt- oder Prozessinnovationen oder Auslandsumsätze sind in 255 Mecklenburg-Vorpommern deutlich niedriger als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Auch technologieorientierte Unternehmensgründungen, die eine sehr förderliche Rolle für die Entstehung und Diffusion von neuem technischem Wissen spielen, weisen in Mecklenburg-Vorpommern eine viel zu geringe Dynamik auf.

Spiegelbildlich zu den Defiziten in der FuE-Aktivität der gewerblichen Wirtschaft besteht eine hohe Abhängigkeit des Forschungsstandorts von öffentlichen FuE-Kapazitäten. Zwar sind die Ausgaben der öffentlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung als Anteil am BIP vergleichsweise hoch. Dieser Umstand lässt sich jedoch mit der geringen Wirtschaftskraft des Landes erklären. Bezogen auf die Zahl der Erwerbsfähigen liegen die FuE-Ausgaben im öffentlichen Sektor nur wenig über dem deutschen Durchschnittsniveau, die FuE-Personalkapazitäten im öffentlichen Sektor je Erwerbsfähigen entsprechen dem Durchschnitt. In spezifischen Schwerpunktbereichen haben die Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen mittlerweile eine auch überregional anerkannte Kompetenz und Reputation erworben und sich im wissenschaftlichen Wettbewerb zum Teil bereits erfolgreich positionieren können. Zudem bestehen eine Reihe von technologieorientierten Netzwerken als Anknüpfungspunkte für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen auf der einen und Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf der anderen Seite. Diese Stärken des Landes sind in der RIS beschrieben und in prioritäre Zukunftsfelder überführt worden. Gerade in diesen Feldern wird weiterer Handlungsbedarf in Form von Modernisierungserfordernissen bei der forschungs- und technologieorientierten Infrastruktur erkannt, um sich in der internationalen Spitzenforschung weiter profilieren zu können.

Die differenzierte Betrachtung zeigt darüber hinaus, dass die öffentliche Forschungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern stark von grundlagenorientierten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen geprägt ist, die nur wenig Anknüpfungspunkte für die regionalen Unternehmen bieten. Entsprechend ist die öffentliche Plattform an anwendungsorientierten Forschungskapazitäten für eine intensive Zusammenarbeit zwischen den universitären und außeruniversitären Einrichtungen und den Unternehmen nur sehr schmal und stark verbesserungsbedürftig. So deuten die im Vergleich geringen Drittmitteleinnahmen je Professur in Mecklenburg-Vorpommern auf noch bestehende Mängel im Wissensund Technologietransfer hin – auch wenn hier in den letzten Jahren kräftig aufgeholt wurde.

260

265

270

Der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Forschungs- und Innovationskapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern stellen seit langem ein zentrales Anliegen der Landespolitik dar, um das wirtschaftliche Wachstum im Land zu befördern, wissensbasierte Arbeitsplätze zu schaffen und hochqualifizierten Arbeitskräften im Land eine Perspektive zu bieten. Diese Zielsetzung steht in Übereinstimmung mit den länderspezifischen Empfehlungen des Rates an Deutschland, in denen festgestellt wird, dass auf allen Ebenen des Staates weitere Anstrengungen notwendig sind, um das Ziel zu erreichen, die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 insgesamt auf 10 % des BIP zu steigern, und zugleich zu den innovativsten Volkswirtschaften aufzuschließen.

300

295

Die Auswahl des thematischen Ziels "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation" als Kernelement des OP EFRE unterstützt den Schwerpunktbereich "Innovation – Volle Ausschöpfung des regionalen Forschungs- und Innovationspotenzials" der Ostseestrategie. Gemeinsame Zielsetzung von EFRE und Ostseestrategie ist die Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten und die Beseitigung von Innovationshemmnissen. Vor allen Dingen der Ausbau der anwendungsnahen FuE-Einrichtungen und die Unterstützung von Netzwerkstrukturen durch den EFRE schaffen eine wichtige Grundlage für die bessere Vernetzung und mehr transnationale Kooperationsprojekte im Ostseeraum.

310

305

Thematisches Ziel 1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (IP 1a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten

Investitionsprioritäten

(IP 1a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

(IP 1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

Anmerkung: dickfarbig umrandete Investitionsprioritäten werden im thematischen Ziel aufgegriffen

Auswahl der Investitionsprioritäten (IP):

315

➤ Unter dem thematischen Ziel wird die IP 1a umgesetzt. Hierbei soll durch die Förderung von infrastrukturellen Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen das bei den Forschungseinrichtungen im Lande vorgehaltene Potenzial stärker aktiviert werden, um es vorrangig für KMU verfügbar zu machen. Daneben wird der Aufbau von spezifischen Kompetenzzentren für FuE anvisiert, die sich mit anwendungsnaher Forschung als zentrale Akteure im Wissenstransfer positionieren und den Zugang von KMU zu externer wissenschaftlicher Expertisen erleichtern sollen.

320

➢ Die Erreichung des thematischen Ziels wird durch die IP 1b angestrebt. Im Rahmen der IP 1b wird vornehmlich an zwei Punkten angesetzt. Zum einen soll durch die direkte Förderung betrieblicher FuE-Aktivitäten vor allem die Fähigkeit von KMU verbessert werden, neue Produkte und technische Verfahren am Markt durchsetzen. Dies schließt die Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen und jungen innovativen KMU in der Seed- und Start-Up-Phase

durch die Bereitstellung von Beteiligungs- und Risikokapital ein. Zum anderen sollen durch die Förderung von wirtschaftsnahen Forschungsverbundvorhaben und von technologieorientierten Netzwerken die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie innerhalb der Wirtschaft und der Technologietransfer forciert werden.

1.1.1.2.2 Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

335 Mecklenburg-Vorpommern ist durch eine außerordentlich kleinbetriebliche Strukturierung seiner Unternehmenslandschaft gekennzeichnet. KMU bilden noch stärker als andernorts in Deutschland das Rückgrat der Wirtschaft, der Anteil von Beschäftigten in KMU beträgt vier Fünftel und ist damit um ein Fünftel höher als der bundesweite Durchschnitt; die durchschnittliche Betriebsgröße in der Industrie liegt um zwei Fünftel unterhalb des deutschen Vergleichswertes. Zudem werden die Probleme, die aus der kleinbetrieblichen Grö-340 ßenstruktur resultieren, noch durch eine ungünstige sektorale Wirtschaftsstruktur überlagert. So besitzt Mecklenburg-Vorpommern die geringste Industriedichte unter den deutschen Flächenländern. Und innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes dominieren Branchen, die wenig technologie- und exportorientiert sind. Zusammen mit einem geringen Besatz an überregional handelbaren und wissensintensiven Dienstleistungsbranchen be-345 deutet dies in der Summe, dass die Exportbasis des Landes und die Einbindung der Unternehmen in die überregionale Arbeitsteilung nur unzureichend ausgeprägt sind.

Stand der Maschinen, Ausrüstungen und baulichen Anlagen (kurz der Kapitalstock) ein zentraler Parameter. Die Einführung von neuen Produkten und die Umsetzung von Prozess- und Verfahrensinnovationen bedingt eine Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks. Die gemessen an den Erwerbsfähigen mangelnde Ausstattung der Unternehmen mit Sachkapital und die niedrige Kapitalintensität der vorhandenen Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern erfordert eine Ausweitung der Investitionstätigkeit. Höhere Investitionen dienen zugleich auch der Implementierung von modernen produktionsintegrierten Umweltschutztechniken. Die sozioökonomische Analyse hat aber gezeigt, dass pro Kopf der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern weniger als im deutschen Durchschnitt investiert wird; gerade bei KMU bleibt die Investitionsquote in den letzten Jahren hinter den bundesdeutschen Werten zurück.

Um Kapital und Fachkräfte nachhaltig an den Standort Mecklenburg-Vorpommern zu binden, muss wachsenden und/oder sich neu ansiedelnden Unternehmen ein passgenaues, auf die spezifischen Bedürfnisse von KMU ausgerichtetes Angebot an wirtschaftsnahen Infrastrukturen unterbreitet werden. Lokale Engpässe in der infrastrukturellen Ausstattung behindern das Wachstum von Unternehmen, beeinflussen die unternehmerische Standortwahl negativ und nehmen dadurch indirekten Einfluss auf die regionale Investitionstätigkeit und Wirtschaftsentwicklung. In diesem Rahmen muss zur Sicherstellung des künftigen Fachkräftebedarfs die gezielte Verbesserung der Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildungseinrichtungen ein zentraler Baustein sein. Zumeist in Ergänzung zu einem veralteten Stand der Technik von Maschinen und Ausrüstungen mangelt es KMU oftmals am Know-how über die Nutzungspotenziale und konkreten Anwendungsmöglichkeiten neuer Technologien. Dieses Wissen kann ihnen nur über die Qualifizierung ihrer Beschäftigten oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufließen.

375

365

Der Tourismus hat in keinem anderen Bundesland eine derart zentrale Bedeutung wie in Mecklenburg-Vorpommern. In vielen Regionen des Landes ist der Tourismus der wichtigste Wirtschaftsfaktor und auf eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur komplementär zu qualitativ hochwertigen Angeboten im privaten Tourismusgewerbe angewiesen. Eng verknüpft mit seiner landschaftlichen Attraktivität, den natur- und kulturräumlichen Potenzialen und nicht zuletzt der Lage an der Ostsee ist zudem die starke Bedeutung, die die Gesundheitswirtschaft für das Land einnimmt und für die große Entwicklungschancen bestehen.

- Im Einklang mit der länderspezifischen Empfehlung des Rates an Deutschland, seine Infrastrukturinvestitionen und Bildungsausgaben weiter zu erhöhen, strebt Mecklenburg-Vorpommern die bedarfsorientierte Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen von KMU durch die gezielte Beseitigung lokaler Engpässe ("Flaschenhälse") in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur an. Hierzu gehören auch Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine landesweite Befragung der zentralen Orte zeigt großen Bedarf für die Modernisierung und Erweiterung vorhandener Kapazitäten, die Verbesserung der Qualität der Standortfaktoren und die Beseitigung von zentralen Investitionshemmnissen für die KMU.
- Unternehmerische Defizite im Bereich von Distribution und Marketing, unzureichende Informationen über die Bedingungen auf Beschaffungs- und Absatzmärkten, mangelnde Kenntnis über mögliche Kooperationspartner oder rechtliche Rahmenbedingungen und nicht zuletzt Sprachbarrieren sind Gründe dafür, warum KMU sich auf überregionalen und internationalen Märkten schwer tun. Zudem mangelt es KMU häufig an den Möglichkeiten über eine spezifische Markenbildung ihrer Produkte einen überregionalen Bekanntheitsgrad zu erzielen und somit Kundenbindung zu betreiben. Öffentliche Image- und Marketingkampagnen, die zudem auch die Aufmerksamkeit auswärtiger Investoren auf eine Region lenken, stellen eine wichtige externe Ergänzung des preisabsatzpolitischen Instrumentariums für KMU dar. Dies gilt für die Schwerpunkt- und Wachstumsbranchen des
 Landes und in besonderem Maße für den Tourismus und die Gesundheitswirtschaft.
- In dem thematischen Ziel "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" des OP EFRE spiegelt sich der Schwerpunktbereich "KMU Förderung der unternehmerischen Initiative und Stärkung des Wachstums von KMU" der Ostseestrategie wider. Im gemeinsamen Fokus stehen hier die Beseitigung von spezifischen Problemlagen von KMU in der grenz-überschreitenden Zusammenarbeit sowie beim Zugang zu Märkten und Finanzen, Humanressourcen und Wissen. Wichtige Anknüpfungspunkte für transnational orientierte Aktionen und den Aufbau strategischer Partnerschaften in der Region ergeben sich vor allem in der in Mecklenburg-Vorpommern stark ausgeprägten Tourismus- und Gesundheitswirtschaft. In diesen Bereichen gibt es auch offensichtliche Schnittpunkte zu den Schwerpunktbereichen Tourismus und Gesundheit der Ostseestrategie.

Themati- sches Ziel	3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
täten	(IP 3a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren
nvestitionsprioritäten	(IP 3b) Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
stition	(IP 3c) Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Inve	(IP 3d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen
	Anmerkung: dickfarbig umrandete Investitionsprioritäten werden im thematischen Ziel aufgegriffen

Auswahl der Investitionsprioritäten (IP)

420

425

430

435

440

- Die IP 3d greift die umfangreichen Herausforderungen auf, die für das thematische Ziel abgeleitet werden können. Die Steigerung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von KMU und die Sicherung und Verbreiterung des klein- und mittelständisch geprägten Unternehmensbestands muss in erster Linie durch die Förderung der Investitionstätigkeit und die damit verbundene Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen erfolgen. Dabei hat die Integration von Klimaschutzaspekten eine wichtige Bedeutung. Die Fähigkeit zur Eigenund Fremdfinanzierung notwendiger Investitionen von KMU wird durch Investitionszuschüsse und durch Darlehen aus revolvierenden Fonds gesteigert. Auch künftig müssen qualitativ hochwertige infrastrukturelle Angebote für die Entwicklung der ansässigen Unternehmen sowie die Gründung und die Ansiedlung neuer Unternehmen bereitgehalten werden. Die Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen für KMU mit Hilfe der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur lässt sich als bedarfsorientierte "Verbundförderung" zur Unterstützung der einzelbetrieblichen Investitionen begreifen. Hierzu gehört mit Blick auf die Erfordernisse des demographischen Wandels auch die Förderung von beruflichen Aus-, Fortund Weiterbildungsstätten, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu verbessern und ein ausreichendes Angebot an Fachkräften für die KMU sicherzustel-
 - ➢ Ein besonderes Augenmerk wird im Rahmen der IP 3d aufgrund ihrer großen Bedeutung und Potenziale auf die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft im Land gelegt. In Anbetracht der vielfältigen Strukturen der Gesundheitswirtschaft müssen vornehmlich den jungen technologieorientierten Unternehmen dieses Zukunftsfelds Möglichkeiten zur Bildung von Netzwerken, Kooperationen und Vertriebspartnerschaften, zum Aufbau gemeinsamer Kompetenzen und ihrer Außendarstellung geboten werden.
- Die KMU des Landes werden nur dann Investitionen, Beschäftigung und Wertschöpfung steigern können, wenn sie in ihrer Region ein dynamisches Umfeld vorfinden, welches ihnen das verstärkte Ausnutzen der endogenen Potenziale und Synergien ermöglicht und Impulse von "außen" gibt. Gleichzeitig müssen die KMU neue, vor allen Dingen überregionale Märkte erschließen und bereits erreichte Marktpositionen stabilisieren. Mit der Investitionspriorität 3 b) (IP 3b) werden die Markterschließung und -durchdringung von KMU gefördert. Im Fokus der Förderung stehen unternehmens- und standortbewerbende Maßnahmen wie die Förde-

CCI-Code 2014DE16RFOP008

rung von Messe- und Ausstellungsbesuchen sowie spezifische Werbemaßnahmen, mit denen auf Potenziale des Landes und Schwerpunkt- und Wachstumsbereiche aufmerksam gemacht wird.

1.1.1.2.3 Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Der Klimaschutz stellt die wohl größte Herausforderung für die Zukunft dar und ist von 460 globaler Dimension. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen unerlässlich. Hier sind alle Regionen Europas aufgerufen, für eine Reduktion der CO2-Emissionen in Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern strebt einen essentiellen Beitrag zur Erfüllung sowohl der nationalen als auch europäischen Zielvorgaben in den Bereichen Emissionsreduzierung, Ausbau der erneuerbaren Energien und Erhöhung der 465 Energieeffizienz an. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat sich schon frühzeitig dem Problem Klimaschutz gestellt und bereits im Jahr 1997 das erste Klimaschutzkonzept veröffentlicht; im Jahr 2010 wurde eine dritte Fortschreibung vorgenommen. Zusammen mit der energiepolitischen Strategie "Energieland 2020" des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden hiermit die wesentlichen konzeptionellen Grundlagen im Hin-470 blick das thematische Ziel geschaffen. Unter Beachtung der besonderen Gegebenheiten des Landes wird als Zielstellung zum einen eine Übererfüllung der nationalen Vorgaben definiert, zum anderen werden im Hinblick auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien auch eigene quantitative Ziele definiert.

Die Betrachtung der energie- und klimapolitischen Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern liefert ein ambivalentes Bild: Auf der einen Seite liegt das Niveau des einwohnerspezifischen Energieverbrauchs unter dem Bundesdurchschnitt. Auch die Energieproduktivität, also das Verhältnis von Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) zum direkten Energieverbrauch, ist in Mecklenburg-Vorpommern höher als der bundesweite Wert, d.h. die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist vergleichsweise wenig energieintensiv. Entsprechend sind die energiebedingten CO₂-Emissionen pro Einwohner um ein Drittel geringer als im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Auch die Kennziffern für die Quellenbilanz sind positiv: Die Erneuerbaren Energien sind mittlerweile die zweitwichtigste Energiequelle bei der Stromerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land nimmt mit seinem Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch von über 26% in Deutschland die erste Position ein.

Auf der anderen Seite bleibt die Dynamik bei der Steigerung der Energieproduktivität und der Reduzierung der energiebedingten CO₂-Emissionen pro Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern deutlich hinter der Entwicklung im restlichen Bundesgebiet zurück. Der Trend zur Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Energieverbrauch und damit die Verbesserung der Energieproduktivität hat dabei nicht nur in der Gesamtwirtschaft sondern auch im Verarbeitenden Gewerbe in den letzten Jahren spürbar nachgelassen.

In der Summe zeigt sich, dass trotz der guten Ausgangssituation die Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes im Unternehmenssektor, aber auch in den anderen Verbrauchssektoren erheblich zu intensivieren sind, um die Erreichung der energie- und klimapolitischen Zielstellungen auf EU-, Bundes- und Landesebene nicht zu gefährden.

500

455

475

480

485

490

Die länderspezifischen Empfehlungen würdigen, dass Deutschland dabei ist, sein Energiesystem tiefgreifend zu reformieren. Es wird empfohlen, die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich zu halten, wobei neben einem beschleunigten Ausbau der Strom- und Gasnetze die kontinuierliche Verbesserung der Kosteneffizienz der Politik im Bereich des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien sowie eine engere energiepolitische Koordinierung mit den Nachbarländern angeregt werden.

Das thematische Ziel "Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft" des OP EFRE korrespondiert mit dem Schwerpunkt-510 bereich "Energie – Verbesserung des Zugangs zu den Energiemärkten sowie ihrer Effizienz und Sicherheit" der EU-Ostseestrategie. Der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energiequellen und Förderung der Energieeffizienz im Ostseeraum ist ein wichtiger Beitrag zum globalen Problem der Verringerung der CO₂-Emissionen. 515

Themati- sches Ziel	4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
	(IP 4a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen
	(IP 4b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Investitionsprioritäten	(IP 4c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
	(IP 4d) Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme
	(IP 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
	(IP 4f) Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
	(IP 4g) Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs
	Anmerkung: dickfarbig umrandete Investitionsprioritäten werden im thematischen Ziel aufgegriffen

Auswahl der Investitionsprioritäten (IP):

Im Rahmen von "Energieland 2020" hat die Landesregierung auf der Grundlage einer 520 Standortbestimmung und vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen sowie den Maßnahmen der EU und des Bundes für die Energieversorgung bis 2020 acht energiepolitische Leitlinien formuliert, die die grundsätzlichen Vorstellungen zur nachhaltigen Energieversorgung bis zum Jahre 2020 beinhalten. Die in den Leitlinien genannten Schlüsselthemen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien bilden zugleich Schwerpunktbereiche für Umsetzungsstrategien im Bereich des vorsorgenden Klimaschutzes. Vor diesem Hintergrund werden zur Unterstützung des thematischen Ziels 4 die folgenden Investitionsprioritäten adressiert:

> Das thematische Ziel wird mit der IP 4b unterstützt. Im Fokus steht die Förderung von Klimaschutzprojekten insbesondere in Betrieben aus den Bereichen Industrie,

CCI-Code 2014DE16RFOP008

525

505

- Handwerk und Dienstleistungen. Hierbei kommen auch Förderdarlehen zum Einsatz.
- Zur Erreichung des thematischen Ziels wird die IP 4c eingesetzt. Innerhalb der IP 4c werden im Wesentlichen zwei Fördermaßnahmen verfolgt. Zum ersten soll eine Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Infrastrukturen (einschließl. Darlehen) erfolgen. Zum zweiten soll die Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden gefördert werden.
- ➤ Auch die IP 4e wird innerhalb des thematischen Ziels belegt. Vorgesehen sind eine Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, zur CO₂-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz, worunter z.B. auch die Einrichtung einer Energie- und Klimaschutzagentur fallen soll. Ein weiterer Förderschwerpunkt wird auf die Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität gelegt. Dies umfasst eine Förderung des ÖPNV und des Radwegebaus. Die Untersuchung, Erprobung und Einführung alternativer Verkehrsmittel, die umweltfreundlicher sind und eine gute Erreichbarkeit von z.B. Berufsschulen ermöglichen, kann über Aktionsprogramme angereizt werden.

1.1.1.2.4 Thematisches Ziel 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

Die Erfassung des Umweltzustandes sowie der Umwelttrends in Mecklenburg-Vorpom-550 mern zeigt, dass sich die Nutzung der Umweltressourcen und die Beanspruchung der Umwelt auf Grund der strukturellen Ausgangslage des Landes – niedrige Bevölkerungsdichte, ländliche Siedlungsstruktur, geringe Industriedichte – in relativ engen Grenzen hält. Ein vergleichsweise guter Umweltzustand, im nationalen Vergleich unterdurchschnittliche Belastungswerte oder positive Entwicklungstrends können in Bezug auf spe-555 zifische Aspekte bei den Schutzgütern Luft, Boden, Wasser, Natur (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) und Landschaft vielfach identifiziert werden. Auch für die Schutzgüter Mensch/Menschliche Gesundheit und Kulturerbe ergibt sich ein positives Bild. Einen Ausnahmebereich stellt jedoch die hohe Zunahme der Flächeninanspruchnahme in den letzten Jahren dar. Beim Pro-Kopf-Flächenverbrauch liegt Mecklenburg-Vorpommern im 560 Bundesländervergleich leider auf einem vorderen Platz - auch wenn hierbei ein "Niveaueffekt" wegen des insgesamt sehr niedrigen Anteils von Siedlungs- und Verkehrsfläche im dünn besiedelten Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen der sozio-ökonomischen Analyse wird vom Grundsatz her vornehmlich eine Gefährdung der Schutzgüter Boden, Biodiversität und Landschaft festgestellt. Aus diesem Grund ist die Eindämmung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die weitgehende Vermeidung von weiteren, zumeist irreversiblen Bodenversiegelungen eine zentrale Herausforderung für den Schutz der Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern. In Kombination mit den in Mecklenburg-Vorpommern besonders drastischen Problemen des demografischen Wandels kommt einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung daher aus umweltpolitischen Gesichtspunkten eine immense Bedeutung zu, um durch eine verstärkte Innenentwicklung der Städte einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken.¹ In den letzten beiden Jahren konnte der

CCI-Code 2014DE16RFOP008

535

540

¹ Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den 10 NUTS-2-Regionen mit dem höchsten Bevölkerungsverlust in der letzten Dekade. Gemäß der letzten regionalisierten Bevölkerungsprognose von EUROSTAT gehört Mecklenburg-Vorpommern zu der Gruppe an europäischen NUTS-2-Regionen mit dem größten Bevölkerungsrückgang und dem höchsten Alters-Abhängigkeitskoeffizienten in der Zukunft, vgl. hierzu auch ZEW (2012): "Studie zum

- Anstieg der Flächeninanspruchnahme in Mecklenburg-Vorpommern bereits deutlich reduziert werden, was nicht zuletzt auch durch die steigenden Bevölkerungsanteile der größeren Städte im Land begünstigt wurde. Diese Entwicklung gilt es mit dem EFRE zu unterstützen und zu verstetigen.
- 580 Neben seinen einzigartigen naturräumlichen Potenzialen verfügt Mecklenburg-Vorpommern auch über ein reichhaltiges Kulturerbe. Als wichtige Denkmäler der Backsteingotik zählen viele Gebäude aus der Hansezeit zu den bedeutendsten Bauwerken der deutschen Geschichte. Dies dokumentiert sich in der Aufnahme der Hansestädte Stralsund und Wismar in die Welterbeliste der UNESCO. Doch nicht nur zahlreiche Backsteinbauten und intakte historische Stadtkerne prägen das Bild, sondern auch eine Vielzahl von 585 weiteren Kulturgütern wie Schlösser, Herren- und Gutshäuser, Parkanlagen und Gärten unterschiedlicher Stilepochen. Im Zusammenspiel mit der großflächig noch weitgehend intakten Landschaft, der hohen Zahl an unzerschnittenen und vielfach unberührten Freiräumen sowie den kulturhistorisch wertvollen Baudenkmälern besitzt Mecklenburg-Vorpommern ein einmaliges Natur- und Kulturerbe, dessen Erhaltung und Entwicklung für 590 künftige Generationen ein große Herausforderung darstellt. Die landschaftliche Attraktivität und kulturelle Anziehungskraft des Landes weist einen hohen Erholungs- und Freizeitwert auf, der positiv auf das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit abstrahlt. Zudem ist der Reichtum an naturräumlichen Ressourcen und Kulturgütern ein wirtschaftlicher Standortvorteil Mecklenburg-Vorpommerns, der erhebliche Bedeutung für die wei-595 tere Stärkung der Tourismuswirtschaft und für spezielle Belange der Gesundheitswirtschaft hat.
- Für das thematische Ziel "Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Res-600 sourceneffizienz" des OP EFRE in seiner Konzentration auf die nachhaltige Stadtentwicklung ergibt sich eine hohe strategische Übereinstimmung zur EU-Ostseestrategie vornehmlich für den Schwerpunktbereich "Kultur – Entwicklung und Förderung der gemeinsamen Kultur und der kulturellen Identität". Die Zielsetzung der Ostseestrategie, das reiche kulturelle Erbe im Ostseeraum in all seiner Unterschiedlichkeit und Vielschichtigkeit 605 zu präsentieren, ist ein zentraler Ansatzpunkt der Entwicklungsstrategie für den EFRE. Darüber hinaus ergeben sich aus der Verbesserung der Umweltqualität als einer zentralen Herausforderung für die nachhaltige Stadtentwicklung auch für den Schwerpunktbereich "Bio – Erhaltung der Naturräume und der biologischen Vielfalt, auch im Fischereibereich" wichtige Impulse. Darüber hinaus wird das Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung und Bioökonomie" der Ostseestrategie durch das Querschnittsziel Nachhaltige 610 Entwicklung im OP EFRE aufgegriffen.

Thema Demografie und zukünftige EU-Strukturfondsförderung". Das aktuelle Regionale Jahrbuch 2013 von Eurostat demonstriert eindrücklich die großen demografischen Probleme des Landes im Vergleich aller EU-Regionen anhand von kartografischen Darstellungen

Themati- sches Ziel	6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
	(IP 6a) Investitionen im Bereich der Abfallwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstandes der Union zu erfüllen und den von den Mitgliedstaaten ermittelten, über diese Anforderungen hinausgehenden Investitionsbedarf zu decken
Ę	(IP 6b) Investitionen im Bereich der Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstandes der Union zu erfüllen und den von den Mitgliedstaaten ermittelten, über diese Anforderungen hinausgehenden Investitionsbedarf zu decken
ritäte	(IP 6c) Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Sprior	(IP 6d) Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Investitionsprioritäten	(IP 6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen
	(IP 6f) Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft und im Hinblick auf den Boden oder zur Verringerung der Luftverschmutzung
	(IP 6g) Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und im privaten Sektor
	Anmerkung: dickfarbig umrandete Investitionsprioritäten werden im thematischen Ziel aufgegriffen

Auswahl der Investitionsprioritäten (IP):

Mit den Instrumenten des EFRE soll den genannten umweltpolitischen Herausforderun-615 gen im Kontext von Raumordnung und Landesentwicklung durch die Förderung der integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung begegnet werden. Die zentrale Rolle der Stadtentwicklung für eine nachhaltige flächensparende Siedlungsentwicklung ist fachlich unumstritten und als landespolitische Zielstellung im Landesraumentwicklungsprogramm verankert. Gerade im ländlich strukturierten und dünn besiedelten Mecklenburg-Vorpommern kommt es mit Blick auf die künftige demographische Entwicklung darauf an, die Städte als Wachstums- und Versorgungsschwerpunkte und Orte kulturellen Lebens zu stabilisieren, zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass sie die bedeutenden Funktionen für ihr Umland weiterhin wahrnehmen können. Mit der Neufassung des zentralörtlichen Systems im Landesraumentwicklungsprogramm im Jahr 2005 hat Mecklenburg-Vorpom-625 mern mit der Bildung eines starken Netzes an Ober- und Mittelzentren die Bedeutung der Städte für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in allen Landesteilen bereits frühzeitig manifestiert. Das Landesraumentwicklungsprogramm wird zurzeit fortgeschrieben. Die Landesregierung hat am 25. Februar 2014 den Entwurf für die erste Stufe des Beteili-630 gungsverfahrens freigegeben. An der nachhaltigen Raumentwicklung als Leitvorstellung der Landesentwicklung wird festgehalten. Der derzeitige Entwurf für das neue Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) führt mit seinen geplanten Leitlinien der Landesentwicklung die strategischen Kerngedanken des Vorgängerprogramms weiter. Das bisherige raumordnerische System der Grund-, Mittel- und Oberzentren bleibt erhalten.

Die Förderung der integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung ist vor diesem Hintergrund räumlich fokussiert und beschränkt sich auf die Mittel- und Oberzentren des Landes. Innerhalb des Handlungsrahmens, der für die EFRE-Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung unter diesem thematischen Ziel zur Verfügung steht, wird das thematische Ziel 6 durch die IP 6c und IP 6e adressiert:

CCI-Code 2014DE16RFOP008

635

640

- Städte sind nicht nur Wachstumspole und infrastrukturelle Versorgungszentren. Sie sind auch und im Besonderen in Mecklenburg-Vorpommern Mittelpunkte des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens und jene Orte, an denen sich das kulturelle Erbe des Landes manifestiert. Vor allen Dingen der Schutz und Erhalt der baulichen Kulturgüter, u.a. die wertvollen Bauwerke aus der Backsteingotik, Renaissance und Bäderarchitektur, sind für die Städte des Landes eine wichtige Aufgabe. Eine nachhaltige Stadtentwicklung, bei der das natürliche, kulturelle und bauliche Erbe bewahrt und entwickelt wird, stiftet Identität und beeinflusst in erheblichem Maße positiv den Lebensraum und das Verhältnis der Menschen zu ihrer Umwelt. Mit der Auswahl der IP 6c und der Förderung insbesondere von baulichen Kulturgütern sollen der Erhalt und die Entwicklung vor allem mit Blick auf eine nachhaltige Nutzung des kulturellen Erbes gewährleistet und die Mittel- und Oberzentren des Landes in ihrer Funktion als zentrale Orte des kulturellen Lebens gestärkt werden.²
- Durch eine Stärkung der Innenentwicklung der Mittel- und Oberzentren und eine Verbesserung der städtischen Umweltqualitäten wird ihre Bedeutung als Lebensund Arbeitsort verstärkt. Hiermit kann der Flächenverbrauch und die weitere Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden wirksam reduziert werden, einerseits unmittelbar durch ein innerstädtisches Flächenrecycling in Form der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und leer stehenden Gebäuden, andererseits wird in einem raumordnerischen Sinn Zersiedelungseffekten begegnet. Mit den Maßnahmen der IP 6e innerhalb der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung wird die Erschließung, Sanierung und Entwicklung von Brachflächen (Industrie- und Gewerbebrachen) und Konversionsflächen (Erschließungs- und Bauanlagen), einschließlich der Beseitigung von Altlasten, unterstützt. Auch die Aufwertung von Brachflächen als Biotopflächen, die Gestaltung des Wohnumfeldes, die Schaffung von Frei- und Erholungsflächen sowie ihre Grünvernetzung können zur Zielstellung der IP 6e beitragen. Durch gezielte und beschränkte verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Belastung mit Lärm und Luftschadstoffen sowie das Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Dabei werden ggf. vorhandene oder erforderliche Luftqualitätspläne³ berücksichtigt. Von der Verringerung der Unfallgefährdung gehen zugleich positive Effekte auf das Schutzgut Menschliche Gesundheit aus.

1.1.1.2.5 Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

In der sozioökonomischen Analyse wurde verdeutlicht, dass trotz der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Land und der Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit nach wie vor große Probleme am Arbeitsmarkt bestehen. Die Arbeitslosenquote liegt noch immer doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern und bei spezifischen Zielgruppen wie Arbeitslosen ohne Berufsausbildung, Langzeitarbeitslosen oder älteren Arbeitslosen lassen sich Verfestigungstendenzen der Arbeitslosigkeit festzustellen. Neben der hohen und weiter steigenden Bedeutung der Teilzeitarbeit zeigt auch die Entwicklung

CCI-Code 2014DE16RFOP008

645

650

655

660

665

670

675

² Gemäß der Systematik der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der EFRE-Verordnung werden kulturelle Herausforderungen hier unter die ökologische Dimension subsumiert. Dies folgt dem Verständnis im europäischen (Richtlinie 2001/42/EG) und im deutschen Umweltrecht (UVPG), nach dem unter dem Aspekt der Umweltvorsorge auch dem Verlust von kulturellen Werten entgegengewirkt werden muss. Entsprechend ist das "kulturelle Erbe" bzw. sind "Kulturgüter" ein zu beachtendes Schutzgut im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

³ Richtlinie 2008/50/EU

690

695

700

705

710

715

720

bei Indikatoren wie der Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten und der Zahl der Erwerbstätigen, die ihre Einkommen durch SGB II-Leistungen aufstocken müssen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern noch immer zu wenige zukunftsfähige und werthaltige Arbeitsplätze gibt, die ein eigenes Einkommen und eine eigene Lebensgestaltung für Frauen und Männer sichern. In der Konsequenz liegt auch die Armutsgefährdungsquote in Mecklenburg-Vorpommern deutlich über dem bundesdeutschen Wert und ist die höchste unter allen deutschen Flächenländern.

Die Zahl der Personen, die vor besonderen Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt stehen und dadurch von Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, ist in Mecklenburg-Vorpommern zu hoch und stellt das Land vor große Herausforderungen. Diese werden durch den demographischen Wandel verstärkt, der sich in Mecklenburg-Vorpommern viel dramatischer als im gesamtdeutschen Durchschnitt vollzieht. Wirkten sich Bevölkerungsrückgang und Alterung in den letzten Jahren zunächst als Entlastung des Arbeitsmarkts und des Ausbildungsmarkts aus, treten nun zunehmend die negativen Konsequenzen in den Vordergrund: Die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen können nur zum Teil durch den Nachwuchs ersetzt werden. Hinzu kommt, dass die in den nächsten Jahren ausscheidenden älteren Beschäftigten im Durchschnitt besser qualifiziert sind als die nachrückenden jüngeren. Damit droht Mecklenburg-Vorpommern gerade bei den gut und hoch Qualifizierten ein erheblicher Verlust an Humanressourcen, der sich aufgrund des im Zuge des Strukturwandels weiter steigenden Qualifikationsbedarfs besonders gravierend auswirken wird.

Bildung und Qualifizierung sind der beste individuelle Schutz vor Arbeitslosigkeit und Armut. Allerdings zeigt sich gerade hier, dass Mecklenburg-Vorpommern vor großen Problemen steht. So ist der Anteil der jungen Menschen, die die allgemein bildende Schule ohne den Abschluss Berufsreife, d. h. ohne Hauptschulabschluss verlassen, mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland insgesamt und höher als in jedem anderen Bundesland. Für viele dieser Jugendlichen sind leider Probleme bei der beruflichen und sozialen Integration vorgezeichnet. Bei der Umsetzung der in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Inklusion im Bildungswesen steht Mecklenburg-Vorpommern vor noch größeren Herausforderungen als viele andere Bundesländer. Notwendig sich sind auch Verbesserungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Vereinbarkeit von Privatund Erwerbsleben. Die spezifische Wirtschaftsstruktur und der nicht ausreichende Beschäftigungsbesatz haben zur Folge, dass ein großer Teil der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern in Schichtarbeit steht bzw. Abend- oder Nachtarbeit verrichtet und entsprechend auf hochwertige Kindertagesförderung in Randzeiten, an Wochenenden und in den Ferien angewiesen ist. In besonderem Maße trifft dies für Alleinerziehende zu, die fast jede vierte Familie mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern stellen, und überdurchschnittlich häufig SGB II-Leistungen beziehen und armutsgefährdet sind.

Lang andauernde Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung und die Chancen auf soziale Teilhabe sind nicht nur zwischen Bevölkerungsgruppen ungleich verteilt, die Unterschiede haben auch eine räumliche Dimension. Gerade Städte sind von Segregations- und Polarisierungsprozessen innerhalb der Gesellschaft besonders stark betroffen, da sie als regionale Versorgungszentren für viele von Armut und soziale Ausgrenzung betroffene Menschen zentrale öffentliche Güter und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Für die städtischen Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns wirkt sich dies besonders drastisch aus. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass die Städte Mecklenburg-Vorpommerns zu denjenigen deutschen Städten mit den höchsten Arbeitslosenquoten, der höchsten Zahl an Haushalten, die Empfänger von Wohngeld sind, den höchsten SGB II-Quoten und der

- höchsten Kinderarmut sind. Besonders besorgniserregend ist, dass unter den zehn Städten in Deutschland mit dem höchsten Anteil von Schulabgängern/innen ohne Abschluss allein fünf Städte aus Mecklenburg-Vorpommern wiederzufinden sind. Auch mit Blick auf die Verteilung der sozialen und bildungsbezogenen Problemlagen innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns zeigt sich eine besondere Belastung der städtischen Zentren. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil entfallen deutlich höhere Anteile von Sozialhilfempfängern, von Haushalten mit Wohngeld, von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertagesbetreuung oder von Schulabgänger/innen ohne Abschluss auf die Städte.
- Die Auswahl des thematischen Ziels ist Ausdruck dessen, dass die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik angesichts der wirtschaftlichen Strukturschwäche und hohen Arbeitslosig- keit für die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern einen sehr hohen Stellenwert besitzt. Dies korrespondiert mit den an Deutschland gerichteten länderspezifischen Empfehlungen des Rates, in denen Arbeitsmarktreformen und Reformen im Bildungsbereich angesprochen werden. So wird mit Bezug auf für die Strukturfonds relevante Politikbereiche u.a. gefordert, arbeitsmarktpolitische Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, speziell für Langzeitarbeitslose, das Bildungsniveau benachteiligter Gruppen weiter zu erhöhen sowie regionale Engpässe bei der Verfügbarkeit von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagsschulen in Angriff zu nehmen und gleichzeitig deren allgemeine Bildungsqualität zu verbessern.
- Zugleich besitzt die Auswahl des thematischen Ziels unter Berücksichtigung des spezifischen Schwerpunktes der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung ein hohes Maß an Konsistenz mit der Ostseestrategie der EU. Deren Schwerpunktbereich "Bildung Entwicklung einer innovativen Bildung und Jugend" sowie "Gesundheit Verbesserung und Förderung der öffentlichen Gesundheit, einschließlich ihrer sozialen Aspekte" weisen kohärente Zielsetzungen auf. Ein wichtiges Anliegen der gemischten Prioritätsachse ist die Unterstützung von integrierten Strategien der nachhaltigen Stadtentwicklung, um sozialen Herausforderungen zu begegnen. Durch die Verbesserung von städtischen Infrastrukturen werden die Grundlagen für vernetzte Aktionen und Vorzeigeprojekte geschaffen, die zur Überwindung gemeinsamer Probleme im Ostseeraum beitragen und damit einen spezifischen transnationalen Mehrwert aufweisen.

Themati- sches Ziel	9. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
Investitionsprioritäten	(IP 9a) Investitionen in eine Gesundheits- und soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, Förderung der sozialen Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten
	(IP 9b) Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
	(IP 9c) Unterstützung von Sozialunternehmen
	(IP 9d) Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungs-strate- gien
	Anmerkung: dickfarbig umrandete Investitionsprioritäten werden im thematischen Ziel aufgegriffen

Auswahl der Investitionsprioritäten (IP):

770

775

780

785

790

Zur Verfolgung des thematischen Ziels steht die IP 9b im Fokus der EFRE-Förderung. Innerhalb des durch das thematische Ziel gesetzten Handlungsrahmens und im Rahmen der Förderung der integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung konzentriert sich der EFRE auf Fördermaßnahmen, die den von Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung gefährdeten Bevölkerungsgruppen eine aktive Eingliederung und Teilhabe am beruflichen wie gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Da ein hohes Bildungs- und Qualifizierungsniveau die Schlüsseleigenschaft zum Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung ist, ist der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und öffentlichen Gütern im Bildungsbereich von zentraler Bedeutung. Die zur Bewältigung des demografischen Wandels notwendige Konzentration von öffentlichen infrastrukturellen Leistungen, vor allem von sozialen, bildungs- und versorgungsbezogenen Infrastrukturen, führt in den zentralen Orten des Landes zu erhöhten Anforderungen an die nachhaltige Stadtentwicklung. Gleichzeitig muss vermieden werden, dass es innerhalb der städtischen Zentren des Landes zur Herausbildung bildungs- und arbeitsmarktferner lokaler Milieus kommt, in denen Bildungsarmut und hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit quasi von Generation zu Generation weiter vererbt werden. Kinder aus städtischen Gebieten, in denen vornehmlich dauerhaft von Arbeitslosigkeit und Armut betroffene Familien wohnen, haben signifikant schlechtere Bildungschancen und damit auch dauerhaft schlechtere berufliche Chancen. Darüber hinaus gilt leider, dass Armut zu einem höheren Gesundheitsrisiko führt, gerade Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien sind häufiger krank als ihre Altersgenossen. Aus diesem Grund muss der Bekämpfung von Armut, sozialer Ungleichheit und Segregations- und Polarisierungsprozessen in den städtischen Zentren Mecklenburg-Vorpommerns durch die Stärkung von Bildung und Qualifikation von Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe besondere Aufmerksamkeit zukommen.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

795 1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten (tabellarisch)

<u>Tabelle 1: Überblick über die Begründung für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten</u>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten
Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung,	IP 1 a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Ka- pazitäten für die Entwicklung von F&I-Spit- zenleistungen; Förderung von Kompetenz- zentren, insbesondere solchen von europäi- schem Interesse	Mecklenburg-Vorpommern bleibt deutlich hinter dem europäischen Kernziel und auch der nationalen Zielsetzung eines Anteils der FuE-Ausgaben von 3% zurück, länderspezifische Empfehlung sieht eine Erhöhung der FuE-Ausgaben vor Quantitative und qualitative Defizite in der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, zugleich macht die hohe Abhängigkeit von öffentlichen FuE-Ausgaben eine Intensivierung der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationsanstrengungen des öffentlichen Sektors und die Verbesserung des Transfers der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse in die regionale Wirtschaft notwendig
technologischer Entwick- lung und Innovation	IP 1 b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation []	Stark unterdurchschnittlicher Anteil der unternehmerischen FuE-Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern, auch andere Indikatoren zur Innovationsleistung (Produkt- und Prozessinnovationen, Patente, technologieorientierte Unternehmensgründungen, Auslandsumsätze) liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt Lücken im Wissens- und Technologietransfer, Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft bleiben unzureichend Weiterentwicklung der bestehenden Cluster und Netzwerke in den Zukunftsfeldern der RIS erforderlich
	IP 3 b: Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung	Exportquote in Mecklenburg-Vorpommern ist erheblich geringer als deutscher Durchschnitt, Umsatzanteile von KMU auf überregionalen und ausländischen Märkten stark unterdurchschnittlich Spezifische Hemmnisse für KMU (z.B. Informationsdefizite, Größennachteile) erfordern Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen zur überregionalen Markterschließung Steigerung des Bekanntheitsgrads von Standort und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern durch öffentliche Multiplikatoren für KMU insbesondere in der Tourismuswirtschaft wichtig
Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbe- werbsfähigkeit von KMU	IP 3 d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, na- tionalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	- Immer noch großer Produktivitätsabstand Mecklenburg-Vorpommerns zu fortgeschrittenen EU-Regionen, Kapitalstock je Einwohner niedriger als im Bundesdurchschnitt - Fortsetzung des Konvergenzprozesses nur durch höhere Investitionsquote in KMU, spezifische Finanzierungshemmnisse für KMU erfordern direkte Förderung sowie Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen - Bedarfsorientierte Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen von KMU durch gezielte Beseitigung lokaler Engpässe ("Flaschenhälse") in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur; Befragung der zentralen Orte zeigt großen Bedarf für die Modernisierung und Erweiterung vorhandener Kapazitäten und die Beseitigung von zentralen Investitionshemmnissen der KMU - Ausnutzen der großen Entwicklungspotenziale in der Gesundheitswirtschaft gemäß landespolitischer Zielstellung (Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020)
Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	IP 4 b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unter- nehmen	Unterdurchschnittliche Dynamik Mecklenburg-Vorpommerns im Bundesvergleich bei der Energieproduktivität im Unternehmenssektor Hohe, noch ungenutzte Potenziale insb. in KMU zur Reduzierung des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz Zu geringe Investitionsbereitschaft infolge von Marktversagen (z.B. Externalitäten, Informationsdefizite, Risikoaversion, lange Amortisationsdauer, Finanzierungshemmnisse) Förderung stimuliert Investitionen über Rentabilitäts-, Liquiditäts- und Risikoübernahmeeffekte

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten
Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	IP 4 c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öf- fentlichen Infrastruktur, einschließlich öf- fentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	 Erfüllung nationaler und landespolitischer Ziele setzt verstärkte Anstrengungen im öffentlichen Sektor voraus Unbefriedigende Entwicklung bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich Große bislang ungenutzte Einsparpotenziale bei Energie und CO₂ bei öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden Hohe Sichtbarkeit öffentlicher Investitionen und Vorbildfunktion des Staates und durch Übererfüllung gesetzlicher Vorgaben und Standards im Gebäudebereich
	IP 4 e: Förderung von Strategien zur Sen- kung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Ge- biete, insbesondere städtische Gebiete, ein- schließlich der Förderung einer nachhalti- gen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnah- men	 Klimapolitischen Ziele auf EU-, Bundes- und Landesebene erfordern umfassende Beteiligung der Bevölkerung Ausschöpfen von Potenzialen setzt verbesserte Information und Kommunikation der Öffentlichkeit voraus Große CO₂-Vermeidungspotenziale im Verkehrsbereich, überdurchschnittlicher Anteil des Verkehrssektors an den CO₂-Emissionen, aber Stagnation der Verkehrsleistung im ÖPNV Radwegenetz soll weiter verbessert werden, um Anteil des emissionsarmen Radverkehrs am Verkehrsaufkommen zu erhöhen
Thematisches Ziel 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	IP 6 c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	Mecklenburg-Vorpommern verfügt über herausragende naturräumliche Potenziale und reichhaltiges Kulturerbe (z.B. bedeutende Bauwerke aus der Backsteingotik, Hansestädte Stralsund und Wismar in UNESCO-Welterbeliste) Erhaltung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes für künftige Generationen ist große Herausforderung, insb. viele bauliche Kulturgüter mit Nutzungsdefiziten hoher Erholungs- und Freizeitwert wirkt positiv auf Schutzgut menschliche Gesundheit und ist wichtig für Tourismus- und Gesundheitswirtschaft
	IP 6 e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekon- taminierung von Industriebrachen (ein- schließlich Umwandlungsgebieten), zur Ver- ringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnah- men	 Vermeidung von Bodenversiegelungen angesichts der schrumpfenden Bevölkerung und einer in der letzten Dekade überdurchschnittlich hohen Flächeninanspruchnahme ist eine zentrale Aufgabe für den Schutz der Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern Verstärkte Innenentwicklung der Mittel- und Oberzentren vermindert die Gefährdung der Schutzgüter Boden, Natur (Biodiversität) und Landschaft Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung wirkt daneben positiv auf Schutzgüter wie Klima, Luft und menschliche Gesundheit (Lärm)
Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämp- fung von Armut und jegli- cher Diskriminierung	IP 9 b: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung be- nachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	Mecklenburg-Vorpommern weist unter allen deutschen Flächenländern die höchste Arbeitslosen- und Armutsgefährdungsquote sowie bundesweit den höchsten Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss aus Indikatoren zur Sozial- und Bildungsstruktur zeigen im bundes- wie landesweiten Vergleich erhebliche Probleme in den städtischen Zentren des Landes Demografischer Wandel beeinträchtigt Erfüllung zentralörtlicher Funktionen und Bereitstellung städtischer Infrastrukturen v.a. für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

1.2 Begründung der Finanzallokation des Programms

Die Erweiterung des in einer Region vorhandenen technischen Wissens und die Verbesserung der Fähigkeit, neue Produkte und Verfahren auf den Märkten zu etablieren, sind für die Erhöhung von intelligentem Wachstum zentral. Die Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit und die Schaffung von wissensbasierten Arbeitsplätzen werden seit längerem in Mecklenburg-Vorpommern als eine zentrale Aufgabe der Landespolitik betrachtet. Vor diesem Hintergrund wurde bereits in der Förderperiode 2007-2013 der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation eine hohe Priorität beigemessen. Auch in der Förderperiode 2014-2020 wird weiterhin ein hoher Einsatz von EFRE-Mitteln angestrebt, um die FuEul-Aktivitäten in den mehrheitlich kleinen und mittleren Unternehmen des Landes wie auch in den öffentlichen Forschungseinrichtungen zu unterstützen sowie den

810

805

Transfer von Wissen und Technologie zwischen den regionalen Innovationsakteuren zu verbessern. In Anbetracht des insgesamt sinkenden Volumens der EFRE-Mittel und um das Niveau der Förderung im Vergleich zur Vorperiode zumindest fortzuführen, ist für das thematische Ziel 1 ein Anteil an den EFRE-Mitteln 2014-2020 (ohne technische Hilfe (o. TH)) in Höhe von 31,8% vorgesehen.

Angesichts der permanenten Herausforderungen, die aus der fortschreitenden Globalisierung und dem sich beschleunigenden technologischen Wandel für KMU resultieren, muss die Stärkung ihrer Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit für den Einsatz des 820 EFRE in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Für die Beseitigung des immer noch bestehenden ökonomischen Entwicklungsrückstands und der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit besitzen die Verbesserung der Rahmenbedingungen gerade für die kleinen und mittleren Betriebe aus Industrie, Handwerk und Dienstleistungen und ein breites, an ihren spezifischen Problemlagen orientiertes Förder-825 spektrum fundamentale Bedeutung. Um die industrielle Basis zu verbreitern und mehr werthaltige und wettbewerbsfähige Arbeit zu schaffen, muss die Ansiedlung von produktivem Gewerbe und produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben mit qualifiziertem Fachpersonal weiter im Fokus der Wirtschaftsförderung des Landes stehen. Anknüpfend an das Vorgängerprogramm wird daher das thematische Ziel 3 auch mit dem EFRE OP 830 2014-2020 mit Nachdruck verfolgt. Gleichwohl trägt der im Vergleich reduzierte Mitteleinsatz für dieses Ziel der Tatsache Rechnung, dass Mecklenburg-Vorpommern in den letzten sieben Jahren auf seinem Weg ein gutes Stück vorangekommen ist und zu den führenden europäischen Regionen weiter aufgeschlossen hat. So konnte Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2006 und 2011 den Rückstand gegenüber den EU-15 beim Pro-Kopf-835 Einkommen um rund 8%-Punkte verringern. Insgesamt beläuft sich das geplante Mittelvolumen als Anteil an den gesamten EFRE-Mitteln (o. TH) für das thematische Ziel 3 auf 23,6%.

840 Der EFRE wird auch für die finanzielle Unterstützung der integrierten Energie- und Klimaschutzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt und wird somit einen signifikanten Beitrag in Richtung auf die Ziele der Europa 2020-Strategie leisten. Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sind dabei nicht nur wichtige Aktionsbereiche zur CO₂-Einsparung sondern auch für die Entwicklung neuer Produkte und Technologien sowie für die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung. Die vorgesehenen EFRE-Mit-845 tel für diesen Bereich werden angesichts der europäischen, nationalen und landespolitischen Zielsetzungen erheblich aufgestockt, so dass für das thematische Ziel 4 insgesamt 22,7% und damit ein bedeutsamer Anteil der EFRE-Mittel (o. TH) eingesetzt werden sollen. Über diesen Anteil hinaus, leistet das EFRE-OP auch mit seinen vorgesehenen Maßnahmen in den anderen thematischen Zielen und die Verfolgung des Querschnittsziels 850 Nachhaltige Entwicklung wichtige Beiträge in Richtung auf Energieeinsparung und Klimaschutz. Bei der Bewertung des finanziellen Mittelansatzes für das thematische Ziel 4 ist zu berücksichtigen, dass der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern bereits deutlich unter und der Anteil erneuerbarer Energien deutlich über dem nationalen Durchschnitt liegen. Der europäische Mehrwert 855 eines noch stärkeren Einsatzes von EFRE-Mitteln in Mecklenburg-Vorpommern für das thematische Ziel 4 bleibt somit hinter demjenigen in den thematischen Zielen 1 und 3 zurück, wo der Abstand zum nationalen Durchschnitt größer ist. Dies ist auch Ausdruck der landespolitischen Schwerpunktsetzung, deren Hauptanliegen in der weiteren Förderung des wirtschaftlichen Angleichungsprozesses mit den EFRE-Mitteln liegt. 860

Der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung wird auch in der Förderperiode 2014-2020 weiter mit hoher Intensität fortgesetzt. Hiermit wird strategisch an die OP-Änderung zur Jahresmitte 2012 angeknüpft, mit der bereits eine Erhöhung der EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung gewährleistet wurde. Die Mittel für die thema-865 tischen Ziele 6 und 9 werden zu einer Prioritätsachse zusammengeführt, um ein integriertes Maßnahmenbündel im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Mittel- und Oberzentren des Landes umzusetzen. Für die Prioritätsachse stehen insgesamt 21,9% der EFRE-Mittel (o. TH) zur Verfügung, was bereits im Vergleich zur Vorperiode eine stärkere Akzentuierung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung im Gesamtgefüge des 870 EFRE bedeutet. Darüber hinaus muss das finanzielle Volumen für die nachhaltige Stadtentwicklung im Kontext der Besonderheiten der Förderperiode 2014-2020 eingeordnet werden. Im Gegensatz zur Vorperiode können die EFRE-Mittel im Rahmen der vierten Prioritätsachse nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die direkt zur Verfolgung der thematischen Ziele 6 und 9 dienen und somit den ökologischen und sozialen Herausforde-875 rungen der nachhaltigen Stadtentwicklung begegnen. Herausforderungen ohne diesen thematischen Bezug müssen dagegen zusätzlich aus rein nationalen Mitteln finanziert werden.

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die Stärkung der städtischen Umweltqualität und der Schutz des Natur- und Kulturerbes spielen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung eine wichtige Rolle – nicht zuletzt auch, weil die hohe landschaftliche Attraktivität und kulturhistorische Anziehungskraft ein erheblicher Standortvorteil Mecklenburg-Vorpommerns ist. Für das thematische Ziel 6 werden daher 6,5% der EFRE-Mittel (o. TH) eingesetzt. Innerhalb des vorgegebenen Handlungsrahmens für die Stadtentwicklung konzentriert sich der EFRE zudem auf Fördermaßnahmen, die den von Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung gefährdeten Bevölkerungsgruppen eine aktive Eingliederung und Teilhabe am beruflichen wie gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Im Rahmen der Verfolgung des thematischen Ziels 9 leistet der EFRE mit einem Einsatz von 15,4% seiner Mittel (o. TH) einen wichtigen und sichtbaren Beitrag zur Priorität integratives Wachstum.

Abbildung 2: Thematische Konzentration und Finanzallokation des OP EFRE

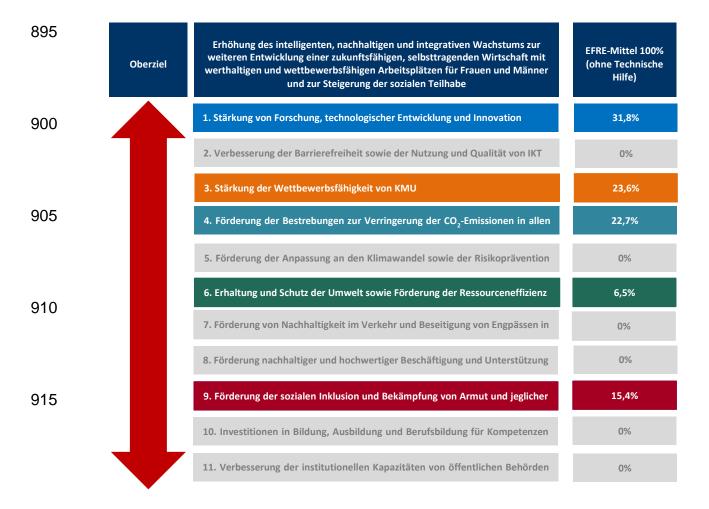


Tabelle 2: Übersicht über die Thematischen Ziele, Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Maßnahmen des OP EFRE 2014-2020

Prioritätsachse	Fonds	Unionsun- terstützung	Anteil der ge- samten Uni- onsunterstüt- zung für das operationelle Programm in % (ohne tech- nische Hilfe)	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifi- sche Ziele:	Gemeinsame und programmspezifische Er- gebnisindikatoren, für die ein Zielwert festge- legt wurde
					IP 1 a: Ausbau der Infrastruktur im Be- reich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	Ausbau der anwendungs- nahen Forschungs- und In- novationskapazitäten an öf- fentlichen Forschungsein- richtungen	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staats- sektor) je Erwerbsfähigen
Prioritätsachse 1: Förderung von Forschung, Ent- wicklung und In- novation	EFRE	295.832.000,00	31,8	Thematisches Ziel 1: Stärkung von For- schung, technologi- scher Entwicklung und Innovation	IP 1 b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwick-	Verbesserung der Zusam- menarbeit von Unterneh- men und öffentlichen For- schungseinrichtungen bei anwendungsnaher For- schung, Entwicklung und Innovation	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP
					lung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation, []	Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwick- lung und Innovation im Un- ternehmenssektor	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vor- pommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Pro- fessor/in

Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU EFRE 219.085.236,83 23,6 EFRE 219.085.236,83 EFRE 219.085.236,83 23,6 EFRE 219.085.236,83 EFRE	Prioritätsachse	Fonds	Unionsun- terstützung	Anteil der ge- samten Uni- onsunterstüt- zung für das operationelle Programm in % (ohne tech- nische Hilfe)	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifi- sche Ziele:	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU EFRE 219.085.236,83 23,6 24,0							onstätigkeit von KMU, ins- besondere solchen mit	
higkeit von KMU Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ührer Kernbereichs IP 3 b: Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationali- The proposition of the proposition	Förderung der	EFRE	219.085.236,83	23,6	3:	KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteili-	serung in Schwerpunktbe- reichen der wirtschaftsna- hen inklusive touristischen	mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwer- punktbereichen und Schwerpunktorten Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtun- gen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträu- men gemäß Landesraumentwicklungsprogramm
IP 3 b: Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationali-					•		und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheits- wirtschaft außerhalb ihres	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft au- ßerhalb des Kernbereichs an den sozial-versiche-
sondere hinsichtlich der Internationali- und -durchdringung von Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten								ausländischen Märkten
							und -durchdringung von	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen

Prioritätsachse	Fonds	Unionsun- terstützung	Anteil der ge- samten Uni- onsunterstüt- zung für das operationelle Programm in % (ohne tech- nische Hilfe)	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifi- sche Ziele:	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
					IP 4 b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von Unternehmen	CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)
Prioritätsachse 3: Förderung der Verringerung von CO ₂ -Emissionen	EFRE	210.676.000,00	22,7	Thematisches Ziel 4: Förderung der Be- strebungen zur Ver- ringerung der CO ₂ - Emissionen in allen	IP 4 c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, ein- schließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen	CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch im öf- fentlichen Sektor
				Branchen der Wirt- schaft	IP 4 e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtli- che Gebiete, insbesondere städtische	Reduzierung der CO ₂ -Emis- sionen in sämtlichen Ge-	CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr
					Gebiete, einschließlich der Förderung ei- ner nachhaltigen multimodalen städti- schen Mobilität und klimaschutzrelevan- ten Anpassungsmaßnahmen	bieten und im Straßenver- kehr	Länge des straßenbegleitenden Radwegenetzes an Landesstraßen

Prioritätsachse	Fonds	Unionsun- terstützung	Anteil der ge- samten Uni- onsunterstüt- zung für das operationelle Programm in % (ohne tech- nische Hilfe)	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifi- sche Ziele:	Gemeinsame und programmspezifische Er- gebnisindikatoren, für die ein Zielwert festge- legt wurde
				Thematisches Ziel	IP 6 c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kultur- erbes	Verbesserung der dauer- haften Nutzung des Kultur- erbes in den Ober- und Mit- telzentren des Landes	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht
Prioritätsachse 4: Förderung der in- tegrierten nach- haltigen Stadtent-	EFRE	203.500.700,00	21,9 (davon 6,5 für TZ6 und 15,4 für TZ9)	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffi- zienz	IP 6 e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbe- lebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebra- chen (einschließlich Umwandlungsgebie- ten), zur Verringerung der Luftver- schmutzung und zur Förderung von	Verbesserung der städti- schen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzen- tren des Landes	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Ge- samtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren
wicklung			-,	Thematisches Ziel	Lärmminderungsmaßnahmen		(nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)
				9: Förderung der sozi- alen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	IP 9 b: Unterstützung der Sanierung so- wie wirtschaftlichen und sozialen Bele- bung benachteiligter Gemeinden in städ- tischen und ländlichen Gebieten	Verbesserung der Möglich- keiten zur Integration in Bil- dung, Arbeit und Gesell- schaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Ab- schluss in den Ober- und Mittelzentren

2 Prioritätsachsen

2.1 Prioritätsachse 1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

2.1.1 Überblick: Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten und spezifische Ziele

Abbildung 3: Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten, spezifische Ziele, Ergebnisindikatoren und indikative Maßnahmen in der Prioritätsachse 1

Prioritätsachse 1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Thematisches Ziel

925

Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitions priorität

Ausbau der Infrastruktur im
Bereich Forschung und Innovation
(F&I) und der Kapazitäten für die
Entwicklung von F&I Spitzenleistungen; Förderung von
Kompetenzzentren, insbesondere
solchen von europäischem
Interesse

Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs - und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt - und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko - Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation [...]

Spezifische Ziele Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

Ergebnisindikatoren

- FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen
- FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP
- Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in

Indikative Maßnahmen

- Förderung der Forschungs- und Innovationskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungs einrichtungen
- Förderung von Kompetenzzentren
- Förderung von Forschung,
 Entwicklung und Innovation in Unternehmen
- Förderung von Wagnis und Mezzanine-Kapital für Existenzgründungen und KMU
- Förderung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben bei Forschung, Entwicklung und Innovation
- Förderung von technologieorientierten Netzwerken
- Förderung von Schutzrechtsaktivitäten und ihrer wirtschaftlichen Verwertung

- 2.1.2 Investitionspriorität: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
 - 2.1.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse
 - 2.1.2.1.1 Spezifisches Ziel: Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen

Erläuterung des spezifischen Ziels:

935

940

945

950

955

Die zentrale Stoßrichtung der Investitionspriorität liegt in der Weiterführung und Erhöhung der anwendungs- und wirtschaftsnahen Forschungs- und Innovationsaktivitäten an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die sozioökonomische Analyse hat gezeigt, dass das Leistungsniveau der öffentlichen Forschungskapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich quantitativ wie qualitativ nach wie vor noch nicht ausreichend ist. Angesichts der geringen FuE-Beteiligung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wiegt dieses Defizit doppelt schwer, da sich rund drei Viertel der gesamten FuE-Kapazitäten des Landes auf die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen konzentrieren. Trotz der erkennbaren Erfolge und Förderanstrengungen im gewerblichen FuE-Bereich wird die öffentlich finanzierte Forschungs- und Innovationsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin eine wesentliche Grundlage für die Schaffung und Nutzung von neuem technischem Wissen bleiben. Aus diesem Grund gilt es, die im zunehmenden internationalen Forschungswettbewerb bestehenden bzw. sich entwickelnden Kernkompetenzen und Schwerpunkte der öffentlich getragenen Einrichtungen in der anwendungsnahen und wirtschaftsorientierten FuE weiter zu stärken. Das spezifische Ziel lautet entsprechend: "Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen".

Ergebnisindikator:

Als Ergebnisindikator werden die FuE-Ausgaben im öffentlichen Forschungssektor bezogen auf die Zahl der Erwerbsfähigen herangezogen.

<u>Tabelle 3: Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungs- einrichtungen</u>

ID	Ergebnisindi- kator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungsein- richtungen (Hochschul- und Staatssek- tor) je Erwerbs- fähigen	In €	Übergangs- region	460	2011	Steige- rung um 15-20 %	Statisti- sches Bundes- amt	2-jährlich

2.1.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.1.2.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifischen Ziels: Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen

Zur Unterstützung des spezifischen Ziels: "Ausbau der anwendungsnahen Forschungsund Innovationskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen" sollen im Wesentlichen die folgenden Fördermaßnahmen verfolgt werden:

2.1.2.2.1.1 Maßnahme: Förderung der Forschungs- und Innovationskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Förderinhalt:

Mit der Maßnahme sollen die gerätetechnische Ausstattung und / oder die baulichen Grundvoraussetzungen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und damit ihre Fähigkeit zu Spitzenforschung und zur Drittmittelakguise verbessert werden. Gegenwärtig genügt die apparativ-technische und bauliche Infrastruktur vieler interdisziplinär arbeitender Forschungszentren nicht den Ansprüchen, die für eine erfolgreiche Drittmittelakquisition erfüllt werden müssen. Das ist ein entscheidendes Manko. Die Drittmittelfähigkeit ist die wesentliche Bedingung für einen erfolgreichen Technologietransfer Wissenschaft - Wirtschaft und die anschließende Umsetzung von Ergebnissen der anwendungsorientierten Forschung, die an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen betrieben wird, in innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren durch regionale Produzenten und Anbieter. Gerade um das Potenzial zur Entstehung und Verbreitung von Umwelt- und sonstigen Innovationen in den Zukunftsfeldern des Landes bestmöglich entfalten zu können, müssen die Forschungskapazitäten im öffentlichen Sektor mit den gestiegenen wissenschaftlichen und technischen Anforderungen Schritt halten können. Hierzu werden an öffentlichen Forschungseinrichtungen die Ausstattung mit wissenschaftlichen Spezialgeräten und Forschungsinstrumenten verbessert sowie Investitionen in Bauten und Gebäudetechnik unterstützt.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

960

965

970

975

980

985

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch die Maßnahme erfolgt eine Finanzierung der infrastrukturellen Ausstattung und baulichen Anlagen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten in drittmittelstarken Forschungsbereichen. Dies verbessert die Voraussetzungen für die Durchführung von anwendungsnahen Forschungsprojekten und die Einwerbung von Drittmitteln. Hieraus resultieren eine Erhöhung der Ausgaben für FuE sowie ein Anstieg des FuE-Personals und zugleich ein Ausbau der anwendungsorientierten Forschungskapazitäten.

1000 Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

2.1.2.2.1.2 Maßnahme: Förderung von Kompetenzzentren

1005 **Förderinhalt:**

995

Zur Unterstützung der Zukunftsfelder der RIS sollen einige Modellvorhaben 2014-2020 für Kompetenzzentren u.a. im Bereich Medizintechnik realisiert werden. In enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Landes sollen die Kompetenzzentren als anwendungs- und wirtschaftsorientiert agierende Forschungseinrichtungen fokussiert an der Erforschung und Entwicklung zum Beispiel von medizintechnischen Frage- und Problem-1010 stellungen arbeiten. Im Mittelpunkt wird die diskriminierungsfreie Weitergabe von neuem Wissen an KMU stehen, um einer unvollständigen und asymmetrischen Information der KMU auf den Gebieten der Kompetenzzentren entgegen zu wirken. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der Zentren umfasst neben der Auftrags- und Verbundforschung auch das Erstellen von technischen Gutachten/Expertisen, Test- und Messdienstleistun-1015 gen sowie die Beratung und Unterstützung vornehmlich von KMU im Netzwerk-/ Projektmanagement. Mit der Maßnahme werden die Investitionen zu ihrer Einrichtung (Gebäude, gerätetechnische Anfangsausstattung) sowie Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb und das Management der Kompetenzzentren unterstützt. Da die Einrichtung der Kompetenzzentren für die Medizintechnik perspektivisch beispielgebend für die wei-1020 teren Zukunftsfelder der RIS sein soll, beinhaltet die Maßnahme auch die Förderung von Machbarkeitsstudien für weitere Kompetenzzentren in den sog. Zukunftsfeldern.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Mit der Maßnahme wird die anwendungsorientierte Forschungsinfrastruktur des Landes um einige Kompetenzzentren in Bereichen der sog. Zukunftsfelder der RIS erweitert. Hiermit steigen nachhaltig die Ausgaben sowie das Personal im öffentlichen anwendungsorientierten FuE-Bereich.

1030 Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und richtet sich an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des Landes.

2.1.2.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Maßnahme: Förderung der Forschungs- und Innovationskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Mit der Förderung sollen die Bedingungen für die anwendungsnahe Forschung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbessert werden, so dass diese Einrichtungen ein Profil mit Alleinstellungsmerkmal in der öffentlichen Forschungslandschaft entwickeln und sich damit im internationalen Wettbewerb erfolgreicher positionieren können. Die Förderung konzentriert sich dabei auf die drittmittelstärksten Forschungsbereiche der öffentlichen Forschungs- und Innovationsinfrastruktur. Sie beschränkt sich auf Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS) in Mecklenburg-Vorpommern leisten, d.h. die den dort enthaltenen Prioritäten/Zukunftsfeldern angehören⁴ bzw. dem dort vorgesehenen technologieoffenen Bereich zuzurechnen sind, und den Transfer von Forschungsergebnissen in die regionale Wirtschaft verbessern können.

Maßnahme: Förderung von Kompetenzzentren

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem Ausbau von anwendungsorientierten Forschungskapazitäten sowie der diskriminierungsfreien Wissensvermittlung an KMU. Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS) in Mecklenburg-Vorpommern leisten, d.h. die den dort enthaltenen Prioritäten/Zukunftsfeldern angehören bzw. dem dort vorgesehenen technologieoffenen Bereich zuzurechnen sind. Insbesondere sollen solche Projekte behandelt werden, die einen besonderen Nutzen für die Entwicklung von umwelt- und ressourcenschonenden, öko-effizienten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen versprechen. Besonders förderungswürdig sind zudem interdisziplinäre, wirtschaftsnahe Forschungsvorhaben.

1060 2.1.2.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Es ist nicht geplant, im Rahmen dieser Investitionspriorität Finanzinstrumente einzusetzen.

2.1.2.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

1065 Es ist nicht geplant, im Rahmen dieser Investitionspriorität Finanzinstrumente einzusetzen.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

1035

1040

⁴ Energie und Klima, Ernährung, Gesundheit/Life Sciences, Information und Kommunikation, Mobilität, Nach-haltige Produktionstechniken und neue Werkstoffe, insbesondere im Maschinenbau

2.1.2.2.5 Outputindikatoren

1070

<u>Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen</u>

Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Be- richterstat- tung
Zahl der Wissen- schaftler/innen, die in verbesserten Forschungsinfra- struktureinrichtun- gen arbeiten	VZÄ	EFRE	Übergangs- region	1.500	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräte- verbund)	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	220	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnah- men	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	6	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Bau- maßnahmen)	m²	EFRE	Übergangs- region	12.500	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
	Zahl der Wissenschaftler/innen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund) Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Bau-	Indikator Indikator Zahl der Wissenschaftler/innen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund) Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen Anzahl Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Bau-	Indikator Fonds Fonds	Indikatorfür die MessungFondsRegionenkategorieZahl der Wissenschaftler/innen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeitenVZÄEFREÜbergangsregionZahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)AnzahlEFREÜbergangsregionZahl der Projekte, d.h. BaumaßnahmenAnzahlEFREÜbergangsregionNeu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Bau-m²EFREÜbergangsregion	Indikatorfür die MessungFondsRegionen-kategorieZielwert (2023)Zahl der Wissenschaftler/innen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeitenVZÄEFREÜbergangsregion1.500Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)AnzahlEFREÜbergangsregion220Zahl der Projekte, d.h. BaumaßnahmenAnzahlEFREÜbergangsregion6Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Bau-like)m²EFREÜbergangsregion12.500	Indikatorfür die MessungFonds MessungRegionen-kategorieZielwert (2023)DatenquelleZahl der Wissenschaftler/innen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeitenVZÄEFREÜbergangsregion1.500EFRE-Projekt-Projekt-MonitoringZahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)AnzahlEFREÜbergangsregion220EFRE-Projekt-MonitoringZahl der Projekte, d.h. BaumaßnahmenAnzahlEFREÜbergangsregion6EFRE-Projekt-MonitoringNeu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Bau-Nutzfläche (B

Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO

Programmspezifische Indikatoren

- 2.1.3 Investitionspriorität: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation [...]
- 2.1.3.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Er-1080 gebnisse
 - 2.1.3.1.1 Spezifisches Ziel: Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor

Erläuterung des spezifischen Ziels:

Die zentralen Defizite des regionalen Innovationssystems in Mecklenburg-Vorpommern sind die geringe FuE-Beteiligung und unzureichenden Innovationsaktivitäten der Wirtschaft. Das spezifische Ziel besteht daher in einer Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor - vor allem auch mit Blick auf die Entwicklung von umwelteffizienten Produkten und Technologien. Die Zielstellung leitet sich direkt aus den in der sozioökonomischen Analyse aufgezeigten Schwächen ab, die durch eine Vielzahl von Indikatoren belegt wurden. Unter anderem zeigt sich dies an Hand der stark unterdurchschnittlichen FuE-Intensität des Unternehmenssektors gemessen an den FuE-Aufwendungen am BIP. Die sozioökonomische Analyse hat gezeigt, dass sich die FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors am BIP gegenwärtig nur auf 0,68% belaufen, während sie im Bundesdurchschnitt 1,97% betragen. Mecklenburg-Vorpommern ist damit noch weit vom nationalen Zielwert eines Anteils von 2% der privaten 1095 FuE-Aufwendungen im Jahr 2020 entfernt.

Ergebnisindikator:

Als Ergebnisindikator für das spezifische Ziel dienen die internen FuE-Aufwendungen der Unternehmen bezogen auf das BIP in %. 1100

Tabelle 5: Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor

ID	Ergebnisindi- kator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ2	FuE-Ausgaben in Unterneh- men (Wirt- schaftssektor) bezogen auf das BIP	In %	Übergangs- region	0,68	2011	1,15	Stifterver- band für die deut- sche Wis- senschaft	2-jährlich

CCI-Code 2014DE16RFOP008

1075

1085

1105 2.1.3.1.2 Spezifisches Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

Erläuterung des spezifischen Ziels:

Die unzureichende Partizipation der FuE-affinen Unternehmen an den anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten und -ergebnissen der öffentlichen Forschungseinrichtun-1110 gen ist ein wesentlicher Grund für die mangelnde technologische Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Aus der sozioökonomischen Analyse geht hervor, dass große Teile des in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen FuE-Potenzials an den Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungsein-1115 richtungen konzentriert sind, der Transfer des dort vorhandenen Wissens in die Wirtschaft aber unzureichend ist. Mit dem spezifischen Ziel wird daher die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation angestrebt. Die an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehenden anwendungsbezogenen Wissenspotenziale sollen für regionale Unternehmen besser erschlos-1120 sen und das technologische Spektrum der Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf energie- und ressourceneffiziente Umwelttechnologien, erweitert werden.

Ergebnisindikator:

- 1125 Um den Beitrag zum spezifischen Ziel und Fortschritte beim Wissens- und Technologietransfer zu messen, werden die Drittmitteleinnahmen der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professorin/Professor verwendet.
- Tabelle 6: Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

ID	Ergebnisindi- kator	Einheit für die Mes- sung	Regio- nenkate- gorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg- Vorpommern aus der ge- werblichen Wirtschaft je Professor/in	In €	Über- gangsre- gion	14.964	2011	Steige- rung um 30-40 %	Statisti- sches Bundes- amt	2-jährlich

2.1.3.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.1.3.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifischen Ziels: Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor

Zur Verfolgung des spezifischen Ziels "Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor" dienen im Wesentlichen die folgenden Fördermaßnahmen:

2.1.3.2.1.1 Maßnahme: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen

Förderinhalt:

1135

1140

Mit der Maßnahme werden gewerbliche Unternehmen und vornehmlich KMU bei der Durchführung von Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Ent-1145 wicklung unterstützt (u.a. im Bereich der Umwelttechnologien). Gegenstand der Förderung sind FuE-Vorhaben für international marktfähige Produkte und Verfahren sowie technische Machbarkeitsstudien bei der Entscheidungsfindung für FuE-Vorhaben. Weiterhin sollen Beihilfen für junge innovative Unternehmen, Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen, Beihilfen für Innovationsberatungsdienste und innovationsun-1150 terstützende Dienstleistungen sowie für Schutzrechtsaktivitäten von KMU (Patentförderung) gewährt werden.⁵ Eine besondere Rolle wird die Entwicklung von umwelt- und ressourcenschonenden, öko-effizienten Produkten und Verfahren spielen. Darüber hinaus ist im Rahmen dieser Maßnahme die intensive Betreuung und Managementunterstützung von innovativen, technologieorientierten Existenzgründungen und jungen Unternehmen 1155 im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Beteiligungs- und Mezzanine-Kapital vorgesehen.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Mit der Förderung werden für die Unternehmen Anreize zur Erhöhung ihrer FuE-Tätigkeit und der Durchführung von zusätzlichen FuE-Projekten gesetzt. Die Erhöhung der FuE-Aktivitäten und die Umsetzung der Forschungsergebnisse führen zu neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren. Mit der Unterstützung der Schutzrechtsaktivitäten sollen Geschäftsbeziehungen und Marktstellung der Unternehmen gefestigt sowie ihre Kapitalmarktfähigkeit gestärkt werden. Die zusätzlichen, durch die Förderung induzierten FuE-Tätigkeiten führen zu einer Ausweitung des unternehmerischen FuE-Budgets. Die höheren FuE-Aufwendungen der Unternehmen schlagen sich unmittelbar im Ergebnisindikator wieder.

1170 **Zielgruppen und Förderart**:

Die Förderung richtet sich hauptsächlich an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, junge innovative Unternehmen und Existenzgründer und -gründerinnen. Die anteilige finanzielle Unterstützung der Projektkosten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bei Unternehmen erfolgt hauptsächlich über Zuschüsse.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

⁵ Die direkte Förderung von unternehmerischen Schutzrechtsaktivitäten wird durch die Maßnahme Förderung von Schutzrechtsaktivitäten und ihrer wirtschaftliche Verwertung ergänzt, mit der ein übergreifendes Patentinformationssystem und Schutzrechtsaktivitäten auf Seiten der öffentlichen Forschungseinrichtungen gefördert werden sollen.

2.1.3.2.1.2 Maßnahme: Förderung von Wagnis- und Mezzanine-Kapital für Existenzgründungen und bestehende Unternehmen

Förderinhalt:

Die Aufnahme und Ausweitung der Geschäftstätigkeit von Existenzgründern und -gründerinnen sowie Unternehmen, die neue und vielversprechende Produkte, Verfahren und 1180 Dienstleistungen realisieren möchten, scheitert oftmals aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten. Mit der Maßnahme soll daher im Rahmen von Fondslösungen Wagnisund Mezzaninekapital für innovative Existenzgründungen und Unternehmen in der Seed-, Start-up und Expansionsphase zur Verfügung gestellt werden. Durch das Eingehen von offenen und stillen Beteiligungen, die Gewährung von Nachrangdarlehen und anderen 1185 mezzaninen Finanzinstrumenten könnten Beschränkungen bei der Kapitalaufnahme überwunden und zusätzliches privates Kapital mobilisiert werden. Dabei ist in Abhängigkeit von den Ergebnissen der hierzu in Auftrag gegebenen Ex-ante-Bewertung die Auflage von zwei revolvierenden Fonds geplant. Mit einem ersten Fonds sollen innovative, technologieorientierte Existenzgründer und -gründerinnen und junge Unternehmen in 1190 Mecklenburg-Vorpommern vorrangig in ihrer Seed- und Start-Up-Phase finanziert werden. Durch eine intensive Betreuung und Managementunterstützung im Rahmen der Maßnahme Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen sollen die jungen Unternehmen zudem flankierend auch betriebswirtschaftlich begleitet werden. Ein zweiter Fonds soll sich an bestehende Unternehmen richten, bei denen durch 1195 die Bereitstellung von Beteiligungs- und Mezzanine-Kapital eine Umsetzung innovativer Vorhaben, die den Stand der Technik übersteigen und eine gute Verwertungsperspektive aufweisen, ermöglicht werden soll. Hier ist vorgesehen, Kosten etwa für die Entwicklung der Serienreife, des Vertriebsaufbaus, der Produktions- und Markteinführung zu finanzie-1200

Beitrag zum spezifischen Ziel:

1205

1210

Wegen ihres immanent hohen Kapitalbedarfs und zugleich hohen Marktrisikos sowie aufgrund von Informationsasymmetrien und unzureichenden Sicherheiten sind die Innovationsaktivitäten von technologieorientierten Existenzgründern und –gründerinnen und KMU oftmals durch Finanzierungsrestriktionen beschränkt. Durch die geplanten Fonds wird der Zugang zu Eigen- und Fremdkapital verbessert und damit ein zentrales Innovationshemmnis beseitigt und zusätzliche Innovationsprozesse angestoßen. Da FuE-Tätigkeiten zumeist integraler Bestandteil von Innovationsprozessen und für die Umsetzung von innovativen Ideen wesentlich sind, spiegelt sich die Wirkung dieser Maßnahmen zugleich in einem Anstieg der privaten FuE-Ausgaben wider.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an innovative Existenzgründer und –gründerinnen und junge Unternehmen sowie an bestehende Unternehmen, die innovative Vorhaben (Produkt, Technologie, Dienstleistung) realisieren möchten. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Finanzinstrumenten, mit denen den begünstigten Unternehmen Wagnis- und Mezzanine-Kapital (z.B. offene und stille Beteiligungen, Wandel- und Nachrangdarlehen) zur Verfügung gestellt werden soll. Vorgesehen ist, die Rückflüsse aus Veräußerungen und Darlehen wieder in die Unterstützung von Unternehmen der Zielgruppe zu reinvestieren.

2.1.3.2.2 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifischen Ziels: Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

Das spezifische Ziel "Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation" soll vor allem durch folgende Fördermaßnahmen erreicht werden:

2.1.3.2.2.1 Maßnahme: Förderung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben bei Forschung, Entwicklung und Innovation

Förderinhalt:

1230

1235

1240

1245

Komplementär zu der unternehmensseitig ansetzenden Förderung von Vorhaben erfolgt mit dieser Maßnahme eine Förderung von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen bei der Durchführung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation. Projektkosten auf Seiten von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden finanziell unterstützt, um die Umsetzung von gemeinsamen, durch konkret getroffene Kooperationsvereinbarungen nachgewiesene und im Verbund umzusetzende Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben zu ermöglichen. Die Förderung etwa von Projektvorlaufphasen sowie von vorhabensbezogenen Sach- und Personalkosten auf Seiten von allen Verbundpartnern soll helfen, Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen mit Unternehmen und deren Forschungs- und Innovationspotenzial noch stärker zu verzahnen und die gemeinsame Wissensbasis im regionalen Innovationssystem zu verbreitern. Die in diesem Zusammenhang bei den FuE-Einrichtungen erforderlichen Investitionen für die Ausstattung mit wissenschaftlichen Spezialgeräten und Forschungsinstrumenten sowie bauliche Anpassungsmaßnahmen werden i.R. der Maßnahme Förderung der Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Mit der Förderung werden Unternehmen aus der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt, zusätzliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Verbund mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft durchzuführen. Dies geschieht in Ergänzung zur Unterstützung von einzelbetrieblichen FuE-Vorhaben in der Maßnahme Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen. Die Durchführung von gemeinsamen Forschungs- und Innovationsvorhaben erhöht neben den privaten auch die öffentlichen Forschungs- und Innovationsaktivitäten, was sich in einem Anstieg der Drittmittel bzw. den externen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors an Hochschul- und staatliche Forschungsinstitute niederschlägt.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an Unternehmen sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Den Unternehmen werden Zuschüsse für die anteilige Finanzierung der Projektkosten gewährt. Bei den Forschungseinrichtungen erfolgt die gewährte finanzielle Unterstützung über Zuschüsse im nichtwirtschaftlichen Teil dieser Einrichtungen.

Im Bereich der Forschungsförderung wirken EFRE und ESF zusammen und sind zugleich klar voneinander abgegrenzt. Die ESF-Förderung der Exzellenzforschung be-

CCI-Code 2014DE16RFOP008

1260

schränkt sich auf Forschungsverbünde von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Forschungstätigkeit von Unternehmen wird im Rahmen der Exzellenzforschung nicht gefördert. Damit besteht eine klare Abgrenzung zu der aus dem EFRE unterstützen Verbundforschung, die neben Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen immer auch Unternehmen unterstützt.

2.1.3.2.2.2Maßnahme: Förderung von technologieorientierten Netzwerken und einer Kommunikationsplattform

Förderinhalt:

1275

1295

1300

1305

1315

Mit der Maßnahme werden die Vorbereitung, Bildung und Weiterentwicklung technologieorientierter Netzwerke zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unterneh-1280 men sowie sonstige Kommunikationsdienstleistungen zur niedrigschwelligen Vernetzung der genannten Akteure, vorrangig in den Zukunftsfeldern der RIS unterstützt. Die Kooperationen bzw. Netzwerke müssen der innovationsorientierten Zusammenarbeit im vorwettbewerblichen Bereich dienen. Gegenstand der Förderung sind dabei Kommunikations- und Managementdienstleistungen z.B. zum Herbeiführen von Kooperationen, zum 1285 Aufbau eines Netzwerks, als begleitendes Projektmanagement für die Umsetzung der Konzeption, zur Zukunftssicherung des Netzwerks und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Netzwerkgedankens. Ein weiterer Fördergegenstand sind innovative Informations- und Kommunikationswege, um den Technologiestandort Mecklenburg-Vorpommern, die regionale Innovationsstrategie sowie erfolgreiche Innovationsaktivitäten und 1290 Technologieunternehmen konsequent nach außen zu kommunizieren. Die Akteure des regionalen Innovationssystems bedürfen einer gemeinsamen Kommunikationsplattform für Forschung, Entwicklung und Innovation, die an den Bedürfnissen der Wirtschaft und anwendungsorientierten Wissenschaft ausgerichtet sind.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch die Förderung wird die Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und der Zusammenschluss zu Netzwerken induziert. Kooperationen und Netzwerke bieten die Möglichkeit des Informations- und Wissensaustausches, der Koordination gemeinsamer Aktivitäten und der Gewinnung von Kooperationspartnern. Als spezifisches, niedrigschwelliges Kooperationsmodell verbessern Netzwerke unmittelbar die Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Unternehmen außerhalb von konkreten Projektzusammenhängen. Sie ermöglichen die Nutzung von Synergie- und Größenvorteilen und sind eine Vorstufe zur Entwicklung von gemeinsamen Forschungsprojekten im Rahmen von Auftrags- und/oder Verbundforschung. Eine moderne Informations- und Kommunikationsplattform für die forschungs- und technologieorientierten Akteure unterstützt die Netzwerk- und Clusteraktivitäten des Landes im Bereich der RIS.

1310 Zielgruppen und Förderart:

Mit der Förderung wird die Vorbereitung, Initiierung, Begleitung und Verbreiterung von Netzwerken und Kooperationsverbünden aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Hierzu werden Akteuren des regionalen Innovationssystems Zuschüsse für Projekt-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten gewährt, die im konkreten Zusammenhang mit den benannten Netzwerkaktivitäten stehen. Die Errichtung und der Betrieb einer technologieorientierten Kommunikationsplattform fällt in den Aufgabenbereich des Landes, dient jedoch den forschungs- und innovationsaffinen Akteuren und Netzwerken.

2.1.3.2.2.3 Maßnahme: Förderung von Schutzrechtsaktivitäten und ihrer wirtschaftliche Verwertung

1320 Förderinhalt:

1325

1330

1345

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern bei der Anmeldung und wirtschaftlichen Verwertung von Schutzrechten gefördert werden - ergänzend zur direkten Förderung von Schutzrechtsaktivitäten von KMU in der Maßnahme Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen. Die Unterstützung der Schutzrechtsaktivitäten soll zum einen durch den Auf- und Ausbau eines Patentinformationssystems durch kompetente Dienstleister realisiert werden, welche in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Deutschen Patent- und Markenamt einen hohen Grad an Aktualität und Wissenstiefe garantieren. Dazu müssen u.a. moderne Rechentechnik und Zugriffsmöglichkeiten auf umfangreichen Datenbanken und Hosts zur Verfügung stehen.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist zum anderen vorgesehen, die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen an öffentlichen Forschungseinrichtungen zu unterstützen. Aufgabe ist die Identifikation von potenziell wirtschaftlich verwertbaren Forschungsergebnissen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 1335 Unterstützungsleistungen bei der Anmeldung von Patenten und weiteren Schritten hin zur Weiterentwicklung der Forschungsergebnisse zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen und ihrer konkreten wirtschaftlichen Verwertung zusammen mit Unternehmen.

1340 Beitrag zum spezifischen Ziel:

Ziel des Patentinformationssystems ist die qualitative und quantitative Verbesserung der Schutzrechtsaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptaufgabe ist die Milderung von Wettbewerbsnachteilen der in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen KMU gegenüber der Großindustrie durch Bereitstellung von Leistungen, auf die sonst nur große Unternehmen durch den Einsatz kostenintensiver Spezialisten im Bereich des gewerblichen Rechtschutzes Zugriff hätten. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit zu gewerblichen Schutzrechten sensibilisiert. Schutzrechte dienen als Grundlage und Ausgangspunkt für anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der regionalen Wirtschaft.

Ebenso wird die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen/Patenten der öf-1350 fentlichen Forschungseinrichtungen entweder als Vermarktung in einem bestehenden Unternehmen oder im Rahmen einer möglichen Existenzgründung (bzw. die Ausgründung aus Hochschulen oder Forschungseinrichtungen) gefördert. Durch das Patentinformationssystem wird die Informationsgrundlage für Unternehmen (vornehmlich KMU) und Forschungseinrichtungen als Voraussetzung für zielgerichtete Transferaktivitäten verbes-1355 sert.

Zielgruppen und Förderart:

Das Patentinformationssystem organisiert einen umfassenden diskriminierungsfreien und zeitaktuellen Wissenszugang für Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem 1360 Gebiet der Schutzrechtsaktivitäten. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Deutschen Patent- und Markenamt. Die Förderung der Patentverwertung richtet sich vornehmlich an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung.

2.1.3.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

CCI-Code 2014DE16RFOP008

Maßnahme: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen:

Der Fokus der Förderung wird auf Projekte gelegt, die ein hohes Potenzial für die nachhaltige Sicherung und Schaffung von zukunftsorientierten, attraktiven und hochwertigen Arbeitsplätzen in den geförderten Unternehmen aufweisen. Diese Arbeitsplätze sind an die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen sowie international wett-bewerbsfähigen Produkten und Verfahren gebunden. Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS) in Mecklenburg-Vorpommern leisten, d.h. die den dort enthaltenen Prioritäten/Zukunftsfeldern angehören bzw. dem dort vorgesehenen technologieoffenen Bereich zuzurechnen sind.

Maßnahme: Förderung von Wagnis- und Mezzanine-Kapital für Existenzgründungen und bestehende Unternehmen

Die Beteiligung beschränkt sich auf Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS) in Mecklenburg-Vorpommern leisten, d.h. die den dort enthaltenen Prioritäten/Zukunftsfeldern angehören bzw. dem dort vorgesehenen technologieoffenen Bereich zuzurechnen sind.. Für die Auswahl der Unternehmen sind der Innovationsgrad ihrer Vorhaben und die wirtschaftlichen Verwertungsperspektiven relevant.

Maßnahme: Förderung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben bei Forschung, Entwicklung und Innovation

Um die Stärken der öffentlichen Forschungslandschaft mit den in der Wirtschaft beste-1390 henden komparativen Vorteilen besser miteinander zu verzahnen und einen Betrag für eine Steigerung der Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse eng mit lokalen Entwicklungen gemäß den in den sechs Zukunftsfeldern erarbeiteten Strategieplänen 2014-2020 verknüpft werden. Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der Forschungs- und 1395 Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS) in Mecklenburg-Vorpommern leisten, d.h. die den dort enthaltenen Prioritäten/Zukunftsfeldern angehören bzw. dem dort vorgesehenen technologieoffenen Bereich zuzurechnen sind. Der Schwerpunkt wird bei Projekten liegen, welche eine bestmögliche Unterstützung der beteiligten Unternehmen bei der Entwicklung marktfähiger Produkte und Verfahren gewährleisten und damit 1400 ein hohes Potenzial für die Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen und werthaltigen Arbeitsplätzen aufweisen. Vor allen Dingen sollen solche Projekte behandelt werden, die einen besonderen Nutzen für die Entwicklung von umwelt- und ressourcenschonenden, öko-effizienten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen versprechen. Besonders förderungswürdig sind zudem interdisziplinäre, wirtschaftsnahe Forschungs-, Entwick-1405 lungs- und Innovationsvorhaben. Die Förderung soll auf der Basis von konkret getroffenen Kooperationsvereinbarungen erfolgen.

Maßnahme: Förderung von technologieorientierten Netzwerken und einer Kommunikationsplattform

Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS) in Mecklenburg-Vorpommern leisten, d.h. die den dort enthaltenen Prioritäten/Zukunftsfeldern angehören bzw. dem dort vorgesehenen technologieoffenen Bereich zuzurechnen sind. Dabei sollen solche Kommunikationsdienstleistungen und Netzwerke prioritär gefördert werden, die sich auf klar umrissene Technologiebereiche spezialisieren und von ihrer inhaltlichen Ausrichtung her einen besonderen Nutzen für die weitere Entwicklung von umwelt- und

CCI-Code 2014DE16RFOP008

1380

1385

1410

ressourcenschonenden, öko-effizienten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen versprechen. Als innovative Kooperationsform werden offene und dynamische Netzwerkstrukturen bevorzugt, die auch kleineren leistungsschwachen Partnern eine Einstiegsmöglichkeit bieten.

Maßnahme: Förderung von Schutzrechtsaktivitäten und ihrer wirtschaftliche Verwertung

- Gefördert werden sollen Institutionen (Patentinformationssystem), die einen umfassenden, diskriminierungsfreien, kompetenten und zeitaktuellen Wissenszugang realisieren können. Die Institutionen sollen über fachlich qualifiziertes Personal und eine moderne IT-Ausstattung verfügen. Sie stehen in engem Kontakt mit dem Deutschen Patent- und Markenamt und nehmen als Kooperationspartner dessen Aufgaben in der Region wahr.
- Durch fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen des Deutschen Patent- und Markenamtes soll eine hohe fachliche Qualifikation gesichert werden.
- Zur Unterstützung der Patentverwertung werden Kooperationen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert, die diskriminierungsfrei Aufträge an geeignete Patentverwertungseinrichtungen ausgeben.

2.1.3.2.4 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Im Rahmen dieser Investitionspriorität ist in Abhängigkeit von den Ergebnissen der hierzu in Auftrag gegebenen Ex-ante-Bewertung der Einsatz von zwei Finanzinstrumenten geplant. Nähere Angaben hierzu sind in Abschnitt 2.1.3.2.1.2 ausgeführt.

2.1.3.2.5 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

1445 **2.1.3.2.6 Outputindikatoren**

<u>Tabelle 7: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor</u>

Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Bericht- erstattung
Zahl der Unterneh- men, die Unterstüt- zung erhalten	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	191	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
Private Investitio- nen, die die öffentli- che Unterstützung für Innovations- o- der F&E-Projekte ergänzen	Euro	EFRE	Übergangs- region	60 Mio.	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	125*)	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	191*)	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
Zahl der durch Zu- schüsse geförder- ten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	180	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
Zahl der Beteili- gungsvorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	75	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
Zahl der Wagniska- pitalvorhaben bzw. Existenzgründun- gen	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	35	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen Zahl der Beteiligungsvorhaben Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Indikatorfür die MessungZahl der Unternehmen, die Unterstützung erhaltenZahl der UnternehmenPrivate Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzenEuroZahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführenZahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführenZahl der Unternehmen Vahleit darstellen, einzuführenZahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von UnternehmenAnzahlZahl der BeteiligungsvorhabenAnzahlZahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. ExistenzgründungenAnzahl	Indikatorfür die MessungFondsZahl der Unternehmen, die Unterstützung erhaltenZahl der UnternehmenEFREPrivate Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzenEuroEFREZahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführenZahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführenZahl der Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführenEFREZahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von UnternehmenAnzahlEFREZahl der BeteiligungsvorhabenAnzahlEFREZahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. ExistenzgründungenAnzahlEFRE	Indikatorfür die MessungFondsRegionen-kategorieZahl der Unternehmen, die Unterstützung erhaltenZahl der UnternehmenEFREÜbergangsregionPrivate Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzenEuroEFREÜbergangsregionZahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführenZahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführenEFREÜbergangsregionZahl der Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführenEFREÜbergangsregionZahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von UnternehmenAnzahlEFREÜbergangsregionZahl der BeteiligungsvorhabenAnzahlEFREÜbergangsregionZahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründun-AnzahlEFREÜbergangsregion	Indikatorfür die MessungFondsRegionen-kategorieZielwert (2023)Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhaltenZahl der UnternehmenEFREÜbergangs-region191Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzenEuroEFREÜbergangs-region60 Mio.Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführenZahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführenEFREÜbergangs-region125*)Zahl der Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführenAnzahlEFREÜbergangs-region191*)Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von UnternehmenAnzahlEFREÜbergangs-region180Zahl der BeteiligungsvorhabenAnzahlEFREÜbergangs-region75Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. ExistenzgründungenAnzahlEFREÜbergangs-region35	Indikator für die Messung Fonds sung Regionen-kategorie Zielwert (2023) Daten-quelle Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten Zahl der Unterstützung erhalten EFRE Übergangs-region 191 EFRE-Projektmonitoring Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung erhalten Euro EFRE Übergangs-region 60 Mio. EFRE-Projektmonitoring Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen EFRE Übergangs-region 191*) EFRE-Projektmonitoring Zahl der Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen Anzahl EFRE Übergangs-region 191*) EFRE-Projektmonitoring Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen Anzahl EFRE Übergangs-region 180 EFRE-Projektmonitoring Zahl der Beteiligungsvorhaben Anzahl EFRE Übergangs-region 75 Jektmonitoring Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen Anzahl EFRE Übergangs-region 35 EFRE-Projektmonitoring

Programmspezifische Indikatoren

*) Aufteilung in GI3 und GI4 erfolgte auf Basis einschlägiger Erfahrungswerte.

1450

Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Ziel- wert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Bericht- erstattung
CO01	Zahl der Unterneh- men, die Unterstüt- zung erhalten	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	90	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	90	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
CO27	Private Investitio- nen, die die öffentli- che Unterstützung für Innovations- o- der F&E-Projekte ergänzen	Euro	EFRE	Übergangs- region	48 Mio.	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
CO28	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	65*)	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
CO29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	90*)	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
I_PA1	Zahl der geförder- ten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	120	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
PI2- SZ3	Zahl der teilneh- menden FuE-Ein- richtungen	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	20	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
PI3- SZ3	Zahl der geförder- ten Kooperationen	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	10	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
PI6- SZ3	Zahl der Informati- onsgespräche im Bereich gewerbli- cher Schutzrechte	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	160	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Ziel- wert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Bericht- erstattung
PI7- SZ3	Zahl der angenom- menen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	40	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
PI8- SZ3	Zahl der verwerte- ten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	10	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich

Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO

Programmspezifische Indikatoren

^{*)} Aufteilung in GI4 und GI5 erfolgte auf Basis einschlägiger Erfahrungswerte.

2.1.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

1455 <u>Tabelle 9: Leistungsrahmen</u>

Prioritäts- achse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator	ID	Indikator o- der wichtiger Durchfüh- rungsschritt	Einheit für die Mes- sung (ggf.)	Fonds	Regionenka- tegorie	Etappen- ziel für 2018	Finales Ziel (2023)	Daten- quelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
1	Finanzieller Indikator	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsre- gion	81.353.800	369.790.000	EFRE-Pro- jektmonito- ring	
1	Outputindikator	PI2- SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnah- men	Anzahl	EFRE	Übergangsre- gion		6	EFRE-Pro- jektmonito- ring	Dieser Output-Indikator deckt zusammen mit den weiteren LR-Indikatoren dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel die- ser PA ab.
1	Durchführungs- schritt	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnah- men (Hoch- schulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsre- gion	5		EFRE-Pro- jektmonito- ring	

Prioritäts- achse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator	ID	Indikator o- der wichtiger Durchfüh- rungsschritt	Einheit für die Mes- sung (ggf.)	Fonds	Regionenka- tegorie	Etappen- ziel für 2018	Finales Ziel (2023)	Daten- quelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
1	Outputindikator	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse ge- förderten FuE- Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsre- gion		300	EFRE-Pro- jektmonito- ring	Dieser Output-Indikator deckt zusammen mit den weiteren LR-Indikatoren dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel die- ser PA ab.
1	Durchführungs- schritt	DS1_2	Bewilligte FuE- Vorhaben von Unternehmen (Zuschuss-för- derung)	Anzahl	EFRE	Übergangsre- gion	189		EFRE-Pro- jektmonito- ring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens:

Angesichts der zentralen Herausforderungen i.R. des thematischen Ziels 1 für das Land – vergleichsweise gering ausgeprägte FuEul-Kapazitäten in den Unternehmen und noch unzureichender Technologietransfer Wissenschaft/Wirtschaft – werden einzelbetriebliche FuEul-Vorhaben von Unternehmen sowie FuEul-Verbundvorhaben mit Forschungseinrichtungen den Kern der Förderung i.R. der Prioritätsachse 1 bilden. Gut 68 % der gesamten Mittel der Prioritätsachse sind hierfür vorgesehen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt aufgrund der festgestellten Modernisierungserfordernisse bei der öffentlichen forschungs- und technologieorientierten Infrastruktur die Unterstützung von ausgewählten Bauvorhaben dar, der ca. 17 % der Mittelzuweisung ausmacht.

Inwieweit die Unternehmensbezogenen Ziele der Förderung erreicht werden können, hängt stark von den Unternehmen selbst, ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Situation, ihren spezifischen Innovationsbedarfen und –möglichkeiten ab. Hinzu kommen das Zusammenspiel mit den Akteuren auf Seiten der Wissenschaft sowie die generellen Risiken bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Sowohl die Größe und Laufzeit der einzelnen Vorhaben als auch die Länge der Anlaufphase können daher nicht von vornherein fest geplant werden.

- Die gesetzten Ziele bei den Vorhaben von Unternehmen gehen von aktuellen Erfahrungswerten aus, berücksichtigen aber auch absehbare Veränderungen insbesondere bei den beihilferechtlichen Rahmenbedingungen. Aufgrund der erfahrungsgemäß langen Projektlaufzeiten und Vorlaufphasen werden bis Ende 2018 nur wenige Vorhaben abgeschlossen sein. Es wird daher für das Etappenziel die Zahl der bis dahin ausgesprochenen Bewilligungen herangezogen. Da die Projekte ganz unterschiedlich angelegt sind und kein gemeinsames quantifizierbares Ziel verfolgen, kommen andere Outputindikatoren (z. B. Flächen oder Mengen) nicht als Alternativen in Betracht.
- Im Bereich des Hochschulbaus soll eine begrenzte Zahl ausgewählter größerer Bauvorhaben unterstützt werden, deren Fertigstellung aufgrund der Planungs- und Genehmigungsprozesse sowie langen Bauzeiten erst zum Ende der Förderperiode möglich ist, so dass Ende 2018 noch kein relevanter Output erzielt werden kann. Für die Zielerreichung beim Ausbau der Ful-Kapazitäten ist anzustreben, dass die überwiegende Mehrheit der Vorhaben bis Ende 2018 genehmigt ist, so dass die Kapazitäten bis Ende 2023 vollständig ausgebaut werden können.
 - Aufgrund des Risikos, das sich aus den dargestellten Sachverhalten ergibt, wurden die Ziele für den Leitungsrahmen zwar konservativ, gleichwohl aber realistisch, erreichbar und relevant abgeschätzt. Unabhängig davon bleibt Maßstab der Programmumsetzung, auch in inhaltlicher Hinsicht ambitionierte Ziele zu verfolgen.

2.1.5 Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

1485 <u>Tabelle 10: Dimension 1 – Interventionsbereich</u>

Fonds: EFRE								
Regionenkategorie: Übergangsregion								
Prioritätsachse Code Betrag (Euro)								
1	056	75.346.602						
1	057	21.853.553						
1	058	77.372.000						
1	060	8.000.000						
1	062	100.720.064						
1	065	12.539.781						

<u>Tabelle 11: Dimension 2 – Finanzierungsform</u>

Fonds: EFRE								
Regionenkategorie: Übergangsregion								
Prioritätsachse	Betrag (Euro)							
1	01	262.907.000						
1	03	32.925.000						

<u>Tabelle 12: Dimension 3 – Art des Gebietes</u>

Fonds: EFRE								
Regionenkategorie: Übergangsregion								
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)						
1	01	198.556.400						
1	02	55.210.500						
1	03	42.065.100						

1495 <u>Tabelle 13: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen</u>

Fonds: EFRE									
Regionenkategorie: Übergangsregion									
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)							
1	07 [nicht zutreffend]	295.832.000							

1500

2.2 Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2.2.1 Überblick: Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten und spezifische Ziele

Abbildung 4: Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten, spezifische Ziele, Ergebnisindikatoren und indikative Maßnahmen in der Prioritätsachse 2

Prioritätsachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU Thema-Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU tisches Ziel Entwicklung und Einführung Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, neuer Geschäftsmodelle für KMU, Investitionsnationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu insbesondere hinsichtlich der priorität beteiligen Internationalisierung Steigerung der Bedarfsorientierte Steigerung von Investitionstätigkeit Verbesserung in Wachstum und von KMU, Schwerpunkt-Beschäftigung in den Verbesserung der überregionalen Spezifische insbesondere von bereichen der Markterschließung und -Branchen der Ziele solchen mit wirtschaftsnahen Gesundheitswirtdurchdringung von KMU überregionalem und touristischen schaft außerhalb Absatz Infrastruktur ihres Kernbereichs Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Investitionsquote Infrastruktur in den Anteil der Branchen von KMU aus dem Schwerpunktder Gesundheits- Umsatzanteile von KMU auf Produzierenden bereichen und wirtschaft außerwestdeutschen und Gewerbe und dem Schwerpunktorten halb des Kernausländischen Märkten Dienstleistungs-Anteil der Gäste-**Ergebnis**bereichs an den Umsatzanteile von KMU auf gewerbe übernachtungen indikatoren ausländischen Märkten sozialversicherungs-Investitionsquote außerhalb der pflichtigen Anteil ausländischer Gäste an von KMU aus dem Hochsaison an den Beschäftigungsden Übernachtungen Verarbeitenden gesamten Gästeverhältnissen Gewerbe übernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen Förderung der Teilnahme von Förderung von KMU an Messen und Aus-Investitionen in stellungen KMU durch Förderung von Werbemaß-Förderung der Förderung der Zuschüsse nahmen für den Tourismus durch Indikative Gesundheitswirtwirtschaftsnahen Förderung von Unterstützung von Verbänden Maßnahmen Infrastruktur schaft Investitionen in und Multiplikatoren KMU durch Förderung des Landesmarketing Darlehen für MV durch öffentliche Multiplikatoren

- 2.2.2 Investitionspriorität: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen
- 2.2.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse
- 2.2.2.1.1 Spezifisches Ziel: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz
- 1510 Erläuterung des spezifischen Ziels:

Das spezifische Ziel einer Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU begründet sich aus dem Status Mecklenburg-Vorpommerns als Übergangsregion und seinem großen wirtschaftlichen Rückstand gegenüber dem deutschen und europäischen Durchschnitt bei Pro-Kopf-Einkommen und Produktivität. Letztere liegt in der Gesamtwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns bezogen auf die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigenstunde nur 1515 bei 71,6% des bundesweiten Wertes, im Verarbeitenden Gewerbe sogar bei nur 58,4%. Als notwendige Voraussetzung für nachhaltige Produktionsausweitungen und Produktivitätsvorsprünge stellen Investitionen in physisches Kapital in allen ökonomischen Theorien des Wachstums einen zentralen Baustein dar. Gerade Ausrüstungsinvestitionen sind der zentrale Transmissionsriemen für den Transfer von technologischem Fortschritt in die 1520 Unternehmen. Der Kapitalstock als Summe der vergangenen Investitionen "verkörpert" den technischen Stand der Produktionsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft und bestimmt maßgeblich das künftige Wachstumspotenzial. Um eine Beschleunigung des Angleichungsprozesses bei der Kapitalintensität und damit auch Produktivität zu gewährleisten, ist die Erhöhung der Investitionsquote in den KMUs notwendige Voraussetzung. Dies im-1525 pliziert eine sektorübergreifende Steigerung der Investitionsbeteiligung wie auch der Investitionsumfänge. Vorliegende Evaluierungen zeigen einen klaren Bedarf für zusätzliche staatliche Zuwendungen an KMU, um Finanzierungsengpässe als wichtiges Investitionshemmnis von KMU zu überwinden – unabhängig von ihrer Branche. Gleichwohl wird im Sinne der Exportbasistheorie ein besonderer Schwerpunkt der Förderung auf KMU mit 1530

überregionalem Absatz gelegt. Dies bedeutet u.a. eine Fokussierung auf kleine und mitt-

Ergebnisindikator:

lere Industrieunternehmen.

Als Ergebnisindikator für das spezifische Ziel wird zum einen die Investitionsquote von KMU aus dem aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) herangezogen, die aus dem IAB-Betriebspanel zur Verfügung steht. Dieser Indikator bildet gemäß den Ergebnissen für die Ex-ante-Bewertung des geplanten Finanzinstruments KMU-Darlehensfonds die Zielsetzung ab, die branchenweiten Finanzierungslücken für KMU als zentrales Hindernis für mehr Investitionen zu beseitigen. Zum anderen wird, um die spezifischen Ergebnisse bei der Schwerpunktsetzung der Investitionsförderung auf die fernabsatzorientierten Wirtschaftszweige des Landes zu erfassen, die Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe als zusätzlicher Indikator herangezogen.

1545

<u>Tabelle 14: Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Steigerung</u> der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz

ID	Ergebnisindi- kator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Ziel- wert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Be- richterstat- tung
EI1- SZ4	Investitions- quote von KMU aus dem Pro- duzierenden Gewerbe und dem Dienstleis- tungsgewerbe (ohne Finanz- und Versiche- rungsdienstleis- tungen)	In %	Übergangs- region	5,5	2011	6,0-6,5	IAB Betriebs- panel	2-jährlich
El2- SZ4	Investitions- quote von KMU aus dem Verar- beitenden Ge- werbe	In %	Übergangs- region	4,3	2011	4,8-5,3	IAB Betriebs- panel	2-jährlich

2.2.2.1.2 Spezifisches Ziel: Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur

Erläuterung des spezifischen Ziels:

Das spezifische Ziel leitet sich unmittelbar aus der Wirtschaftsschwäche des Landes und den Herausforderungen durch den demografischen Wandel ab und muss komplementär zum ersten spezifischen Ziel dieser Investitionspriorität, nämlich der Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz, gesehen werden. Die ökonomische Forschung zeigt, dass die Infrastrukturausstattung einer Region Grundvoraussetzung und zentrale Determinante zur Steigerung der Produktivität und somit zur Verbesserung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit ist. Mecklenburg-Vorpommern hat seit der Wiedervereinigung erhebliche Anstrengungen unternommen, um die anfänglich bestehende Infrastrukturlücke gegenüber den entwickelten Regionen in Europa abzubauen. Auch dank der EFRE-Förderung verfügt das Land mittlerweile über gut ausgebaute Basisinfrastrukturen. Gleichwohl sollte gemäß der begleitenden Evaluierung des EFRE 2007-2013 die gezielte Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur zur Überwindung von regionalen und lokalen Engpasssituationen weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaftsförderung des Landes sein. Auch eine neue Studie des ifo-Instituts (2013)⁶ kommt zu dem Fazit, dass in Deutschland in bestimmten Teilbereichen Infrastrukturdefizite bestehen, die die wirtschaftliche Entwicklung hemmen können. Zur Erreichung möglichst großer Wachstumswirkungen wird ein bedarfsorientierter und zielgerichteter Mitteleinsatz ebenso empfohlen wie Investitionsanreize für Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Infrastrukturbereitstellung. Diese Empfehlungen werden mit dem spezifischen Ziel

CCI-Code 2014DE16RFOP008

1565

1550

1555

1560

⁶ Vgl. ifo-Institut, Niederlassung Dresden: "Öffentliche Infrastrukturinvestitionen: Entwicklung, Bestimmungsfaktoren und Wachstumswirkungen", Endbericht zum Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, Dresden, Oktober 2013.

aufgegriffen. Investitionen in die wirtschaftsnahe inklusive touristische Infrastruktur unterliegen einer sachlichen und räumlichen Schwerpunktsetzung und orientieren sich eng an der konkreten Nachfrage- und Bedarfssituation in der jeweiligen Wirtschaftsregion. Im Fokus stehen die Modernisierung und Erweiterung vorhandener Kapazitäten und die Beseitigung von "Flaschenhälsen" für den weiteren Aufholprozess Mecklenburg-Vorpommerns.

Ergebnisindikator:

1580 Für das spezifische Ziel finden zwei Ergebnisindikatoren Verwendung. Zum einen wird die Verbesserung der Standortqualität durch die Fördermaßnahmen bei der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch einen qualitativen Indikator erfasst, der durch wiederholte Umfragen im 3-jährlichen Rhythmus in den Schwerpunktorten der Förderung (raumplanerisch festgelegte Grund-, Mittel- und Oberzentren der Raumplanung) erhoben wird. Durch die Befragung soll eine räumlich differenzierte Einschätzung der Standortfaktoren bzw. 1585 Engpässe und Ausstattungsdefizite in den Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen Infrastruktur gewonnen werden. Zum anderen werden die Verbesserungen bei der touristischen Infrastrukturstruktur, die auf eine Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung in räumlichen Schwerpunktgebieten zielen, durch den Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in 1590 den Tourismusschwerpunkträumen, die im Landesraumentwicklungsprogramm bzw. in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt sind, abgebildet.

1595

<u>Tabelle 15: Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur</u>

ID	Ergebnisindika- tor	Ein- heit für die Mes- sung	Regio- nen-kate- gorie	Basis- wert	Basis- jahr	Ziel- wert (2023)	Datenquelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ5	Qualitativer Indi- kator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschafts- naher Infrastruk- tur in den Schwerpunkt-be- reichen und Schwerpunktorten	Beno- tung nach Schul- noten, Durch- schnitt	Über- gangsre- gion	2,9	2014	<=2,7	Differenzierte Abfrage bei den Schwer- punktorten der Förde- rung (Mittel- und Ober- zentren, Grundzen- tren)	Abfrage zu Anfang der För- derperi- ode, dann 3-jährlich
EI2- SZ5	Anteil der Gäste- übernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernach- tungen eines Jahres in den Touris- musschwerpunkt- räumen gemäß Landesraum-ent- wicklungs-pro- gramm bzw. Re- gionalen Raum- ordnungs-pro- grammen	In %	Über- gangsre- gion	42,9	2012	46-49	Statistisches Amt Meck- lenburg-Vor- pommern	2-jährlich

2.2.2.1.3 Spezifisches Ziel: Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs

Erläuterung des spezifischen Ziels:

Mit der Gesundheitswirtschaft existiert ein mittlerweile auch international beachtetes Kompetenzfeld in Mecklenburg-Vorpommern, dessen Entwicklung in engem Bezug zu seinen natur- und kulturräumlichen Potenzialen steht. Die Gesundheitswirtschaft gehört in ihrer Gesamtheit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund des wachsenden Bedarfs und der steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, bedingt durch demografische Veränderungsprozesse und ein steigendes Gesundheitsbewusstsein, sowie dem medizinisch-technischen Fortschritt birgt die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern besonders für KMU ein enormes Wachstumspotenzial. Das spezifische Ziel knüpft deshalb direkt an das Entwicklungskonzept der Landesregierung an, Mecklenburg-Vorpommern zu einem führenden Gesundheitsland in Deutschland zu entwickeln (Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020).

Ergebnisindikator:

Als Ergebnisindikator für das spezifische Ziel findet der Beschäftigungsanteil von Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs Verwendung. Die Abgrenzung der zur Gesundheitswirtschaft gehörenden Branchen außerhalb des Kernbereichs 1615 der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung erfolgt auf Basis einer vom IAB entwickelten, detaillierten sektoralen Feinabstufung der zur Gesundheitswirtschaft zählenden Teilbranchen (vgl. hierzu IAB (2012): Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Leit- und Zukunftsbranche für den Arbeitsmarkt, IAB-Regional. IAB Nord Nr. 01/2012, Nürnberg). Gemäß der Studie beträgt der Anteil der gesamten Gesundheitswirt-1620 schaft an der Beschäftigung 14,2% und ist damit der höchste Wert unter den ostdeutschen Flächenländern. Innerhalb der Gesundheitswirtschaft entfällt mit knapp 83% der größte Anteil der Beschäftigten auf den Kernbereich. Dabei sind die Krankenhäuser und Alten-/Pflegeheime die größten Arbeitgeber. In den Erweiterungsbereichen der Gesundheitswirtschaft vorrangig im Handel, der Herstellung und Produktion von Gesundheitspro-1625 dukten sowie dem Bereich Forschung und Entwicklung sind insgesamt 2,5% der Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Ziel der EFRE-Förderung ist es, in diesem Bereich die Beschäftigung zu steigern.

1630 <u>Tabelle 16: Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs</u>

ID	Ergebnisindi- kator	Einheit für die Mes- sung	Regio- nenkate- gorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungs-verhältnissen	In %	Über- gangsre- gion	2,5	2012	2,9-3,3	Beschäfti- gungssta- tistik der Bunde- sagentur für Arbeit	2-jährlich

2.2.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

1635 2.2.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifischen Ziels: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz

Das spezifische Ziel "Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz" soll im Wesentlichen über folgende Fördermaßnahmen adressiert werden:

CCI-Code 2014DE16RFOP008

2.2.2.2.1.1 Maßnahme: Förderung von Investitionen in KMU durch Zuschüsse

Förderinhalt:

Die Förderung von Investitionen ist vorrangig auf den weiteren Aufbau und die Modernisierung des Kapitalstocks von KMU in den fernabsatzorientierten Wirtschaftszweigen des Landes gerichtet. Die Gewährung von Investitionszuschüssen trägt unmittelbar zur Ver-1645 besserung der Eigenkapitalsituation von KMU und Existenzgründern bei und ermöglicht ihnen bestehende Finanzierungsschranken als Investitionshemmnis zu überwinden. Mit der Förderung von Errichtungsinvestitionen werden Existenzgründungen und die Ansiedlung neuer Betriebsstätten unterstützt. Darüber hinaus wird auch die Erweiterung von bestehenden Betriebsstätten sowie die grundlegende Änderung, Umstellung und Moderni-1650 sierung ihrer Produktionsverfahren gefördert. Die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis führt zur Vertiefung von Wertschöpfungsketten, speziell in den Zukunftsfeldern des Landes. Die Anschaffung von neuen Maschinen, Ausrüstungen und baulichen Anlagen führt zu einer Steigerung der Produktivität und Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Mit Investitionen werden neueste technische Standards bei Produkten und Verfahren implemen-1655 tiert und unternehmensinterne Organisations- und Produktionsabläufe verbessert. Dies führt zur langfristigen Sicherung und Schaffung von neuen, hochwertigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

1660 Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch die Förderung werden Anreize für eine Erhöhung der Investitionstätigkeit auf Seiten der KMU gesetzt. Neben dem Rentabilitätseffekt, der durch die Senkung der Kapitalnutzungskosten erzielt wird und sich unmittelbar aus dem Subventionswert der finanziellen Förderung ergibt, übt die Förderung noch einen Liquiditäts- und Risikoübernahmeeffekt aus. Die in Folge der Förderung gestiegenen Investitionen der KMU wirken sich auf den Ergebnisindikator aus.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung der einzelbetrieblichen Investitionstätigkeit richtet sich an bestehende kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer und -gründerinnen in der gewerblichen Wirtschaft. Der Schwerpunkt wird auf Investitionsvorhaben des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks (gemäß Positivliste des Rahmenplanes der GRW) sowie auf ausgewählte Dienstleistungen gelegt. Die anteilige finanzielle Unterstützung der Investitionskosten erfolgt hauptsächlich über Zuschüsse.

2.2.2.2.1.2 Maßnahme: Förderung von Investitionen in KMU durch Darlehen

Förderinhalt:

1665

1675

1680

1685

Kleine und mittlere Unternehmen haben im Gegensatz zu größeren Unternehmen oftmals nicht einen ungehinderten Zugang zum Kapitalmarkt und es fällt ihnen schwer, die notwendige Finanzierung ihrer Vermögensgegenstände allein über das Kreditangebot von Banken zu bewerkstelligen. Ursächlich für den beschränkten Zugang zu Bankkrediten sind zumeist eine nicht ausreichende Eigenkapitaldecke und – infolge des geringen beleihbaren Vermögens – mangelnde Sicherheiten der KMU. Erschwerend kommen im Kontext der verschärften Eigenkapital- und Finanzierungsregeln im Bankgewerbe (Basel II und Basel III) bankübliche Verfahren wie die Kategorisierung von Kunden, spezifische Risikoaufschläge und globale Geschäftsstrategien hinzu, die sich negativ auf die Finanzierungsmöglichkeiten vorrangig von KMU auswirken. Wie in der sozioökonomischen Analyse ausgeführt, ist dieser Befund durch eine Vielzahl von Studien und Befragungs-

ergebnissen gut dokumentiert. Die vorliegende Ex-ante-Bewertung für die geplanten Finanzinstrumente konstatiert für Mecklenburg-Vorpommern eine branchenübergreifende
Kreditangebotslücke für KMU. Die Bildung von EFRE-kofinanzierten Fonds soll somit
dazu dienen, die existierenden Kreditrationierungen auf Seiten des Finanzsektors für
KMU in Mecklenburg-Vorpommern zu verringern und Finanzierungslücken als zentrales
Investitionshemmnis zu beseitigen. Aus den Fonds werden Darlehen für die mittel- und
langfristige Finanzierung von Investitionen, Beteiligungen oder Betriebsmitteln an KMU
vergeben.

Anknüpfend an die die guten Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 sollen zwei Fonds eingerichtet werden: Zum einen soll in Abhängigkeit von den Ergebnissen der hierzu durchzuführenden Ex-ante-Bewertung mit dem sogenannten GRW-Ergänzungs-1700 darlehen ein Fonds eingerichtet werden, bei dem vorrangig GRW-förderfähigen Unternehmen ergänzend zur Zuschussförderung Darlehen zur Sicherstellung der vollständigen Vorhabensfinanzierung (Verbesserung des Liquiditätseffektes) gewährt werden. Zum anderen wird auf Basis der vorliegenden Ex-ante-Bewertung mit dem Kleindarlehensfonds ein Fonds für die Finanzierung von KMU aus dem gesamten mittelständischen Branchen-1705 spektrum des Landes einschließlich des Handwerks, des Baugewerbes und der Freien Berufe bereitgestellt. Mit diesen Darlehen werden Vorhaben von KMU unterstützt, deren Finanzierungsbedarf nicht von einer Geschäftsbank gedeckt wird. Die Darlehen aus beiden Fonds können mit anderen Zuschüssen im Rahmen der geltenden beihilferechtlichen Regelungen bzw. Subventionswertgrenzen kombiniert werden. Diverse Evaluierungsstu-1710 dien zeigen, dass der mit zinsvergünstigten Darlehen erzielbare Rentabilitätseffekt allein nicht ausreicht, um die regional- und strukturpolitisch notwendigen Anreizwirkungen der Investitionsförderung bei KMU zu erzielen. Hinlängliche Rentabilitätseffekte der Förderung können wegen ihrer höheren Subventionswerte nur durch eine Kombination von Darlehen mit Zuschüssen erreicht werden. 1715

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch die Förderung werden Anreize für eine Erhöhung der Investitionstätigkeit auf Seiten der KMU gesetzt, die aus einem Rentabilitäts-, Liquiditäts- und Risikoübernahmeeffekt resultieren. Im Vergleich zur Zuschussförderung ist jedoch das Gewicht der drei Effekte bei der Darlehensförderung unterschiedlich, im Fokus stehen hier der Liquiditätsund Risikoübernahmeeffekt. Die gestiegenen Investitionen der KMU sollen sich auf den Ergebnisindikator auswirken. Durch die Kombinationsmöglichkeit von Zuschüssen mit Darlehen (maximal bis zum beihilferechtlich relevanten Förderhöchstsatz) wird eine vorhabensbezogene Optimierung der Rentabilitäts-, Liquiditäts- und Risikoübernahmeeffekte der Investitionsförderung angestrebt, um in der Summe den notwendigen Anreizeffekt der Förderung zu gewährleisten.

Zielgruppen und Förderart:

1730 Im Fokus der Förderung stehen KMU aus der gewerblichen Wirtschaft. Die Fördermittel werden als Darlehen aus einem Fonds gewährt. Die Mittel und Rückflüsse werden bis zur Schließung der Fonds revolvierend eingesetzt.

2.2.2.2 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifischen Ziels: Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur

Um das spezifische Ziel "Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur" zu erreichen, sollen hauptsächlich die folgenden Fördermaßnahmen umgesetzt werden:

1740 2.2.2.2.1 Maßnahme: Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur

Förderinhalt:

Die Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur zur gezielten Überwindung von regionalen und lokalen Engpasssituationen flankiert die direkte, finanzielle Förderung von KMU zur Steigerung ihrer Investitionstätigkeit. Mit der Maßnahme werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung und Errichtung neuer Betriebsstätten sowie für die Unterstützung des Wachstumsprozesses bestehender KMU geschaffen. Die infrastrukturellen Schwerpunktbereiche begrenzen ein Spektrum von Fördergegenständen, welches sich aus den spezifischen Anforderungen von KMU an ihr Investitionsumfeld vornehmlich in den Wachstumsfeldern des Landes (wie maritime Wirtschaft und Tourismus) ergibt. Die Schwerpunktbereiche der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen beziehen sich auf

- Vorhaben zur Anbindung, verbesserten Ausstattung, Erschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen/-gebieten inklusive Gewerbezentren
- Infrastrukturen für die Wissensgesellschaft wie für Fort-, Aus- und Weiterbildung sowie Technologie- und Gründerzentren
- öffentliche touristische Infrastrukturen zur Saisonverlängerung und Qualitätsverbesserung
- Angesichts der regional stark ausdifferenzierten Ausstattungsdefizite im Bereich der wirt-1760 schaftsnahen Infrastruktur wird mit der Förderung eine bedarfsorientierte Modernisierung und Erweiterung umgesetzt, die an die konkrete, regionale unternehmerische Nachfragesituation gekoppelt ist und bei der qualitative Aspekte (z.B. hafenaffine Gewerbeflächen) verstärkt im Fokus stehen. Einerseits soll die Ausstattung und Anbindung vorhandener Gewerbegebiete und Technologie- und Gründerzentren durch gezielte Maßnah-1765 men (z. B. Breitbandausbau für schnelle Internetverbindungen, zusätzliche Ver- und Entsorgungsmedien, Verkehrsanbindung) verbessert werden. Andererseits sollen gezielte Ergänzungen des Flächenangebots bzw. von Büroraum (Existenzgründungen) oder Laboren (Technologie) erfolgen. Weiterhin werden in diesem Zusammenhang innovative Ansätze der direkten Investorenansprache und die Nutzung neuer Medien unterstützt, um 1770 die Standortattraktivität aus Sicht potenzieller Investoren zu verbessern sowie dem regionalen Erweiterungs- und Verlagerungsbedarf der ansässigen KMU besser begegnen zu können. Die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegelände bzw. die Umwidmung von ehemaligen Militärstandorten wird vorrangig gegenüber Neuerschließungen gefördert. Neuerschließungen werden grundsätzlich nur noch im Zusammenhang mit der 1775 konkret bevorstehenden Ansiedlung von förderfähigen Betrieben unterstützt. Die Beseitigung von Industrie- und militärischen Altlasten, welche die wirtschaftliche Entwicklung eines Standortes hemmen, soll ebenfalls unterstützt werden. Soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist, soll dabei dem Verursacherprinzip Rechnung getragen werden.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

1735

1780 Bei den Technologie- und Gründerzentren in MV wird im Hinblick auf die bereits erreichte Ausstattung vornehmlich ein Modernisierungsbedarf gesehen. Bei der Förderung der Errichtung, des Ausbaus und der verkehrstechnischen Anbindung von Fort-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sind die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft, insbesondere mit Blick auf besonders knappe Qualifikationen ("Fachkräftemangel"), zu berücksichtigen.

Bei Investitionsvorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tourismuskonzeption des Landes MV der Schwerpunkt der Förderung auf die Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung gelegt. Im Mittelpunkt der Förderung stehen innovative Investitionsprojekte (z.B. für neuartige Serviceangebote für Gäste, neue Vertriebsideen, Green Tourism), touristische Radwege als integraler Bestandteil des Radwegekonzeptes des Landes MV oder touristische Infrastrukturen, die in Kur- und Erholungsorten die Grundbedingung für die Erfüllung der Anerkennungskriterien darstellen. Die Infrastrukturinvestitionen müssen in ein schlüssiges regionales bzw. lokales touristisches Entwicklungskonzept eingebunden sein und werden auf die raumordnerisch festgelegten Tourismusräume konzentriert. Dem Grunde nach sind auch Projekte förderfähig, die sowohl die touristische Infrastruktur als auch die allgemeine wirtschaftsnahe Infrastruktur verbessern (z.B. der Aus- und Neubau von Liegeplätzen für Seenotrettungskreuzer und in Seenot geratenen Wassertouristen).

1800 Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch die Beseitigung von spezifischen Engpässen und die Bereitstellung bedarfsorientierter Infrastrukturangebote durch kommunale und sonstige öffentliche Träger werden Impulse für unternehmerische Investitionsvorhaben und Wachstumsprozesse gesetzt, die ohne entsprechende Maßnahmen nicht umgesetzt würden. Mit der Schaffung von baulich-technischen Voraussetzungen, der Modernisierung sowie dem Aus- und Neubau von 1805 wirtschaftsnahen infrastrukturellen Einrichtungen in den genannten Schwerpunktbereichen erfolgt eine gezielte Verbesserung der Standortattraktivität und Produktionsbedingungen für KMU und Existenzgründer. Die Effekte der Maßnahme schlagen sich zunächst in dem Bezug von verbesserten Vorleistungen/Inputs der Infrastrukturen bzw. einer ver-1810 besserten unternehmerischen Bewertung von Standortfaktoren nieder, längerfristig führen sie zu einer Erhöhung von Produktion, Umsätzen, Investitionen und Beschäftigung. Der unternehmerische Wachstums- und Gründungsprozess wird zwar nur mittelbar, aber komplementär zur direkten finanziellen Förderung unterstützt. Für die private Tourismuswirtschaft schaffen das verbesserte Umfeld und infrastrukturelle Angebot vor allem die Möglichkeit, eine höhere Auslastung der bestehenden Kapazitäten außerhalb der Saison 1815 zu erzielen.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen einschließlich von beruflichen Aus-,
Fort- und Weiterbildungsstätten richtet sich vorrangig an kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie gemeinnützige Einrichtungen. Daneben sind Akteure der Wirtschaftsförderung und KMU mit Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben eine weitere Zielgruppe. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Regel über Zuschüsse. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass auch Kommunen und anderen öffentlichen Trägern Darlehen aus einem Fonds (so genanntes GRW-Ergänzungsdarlehen) gewährt werden können.

2.2.2.3 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels: Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs

Die "Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs" als spezifisches Ziel wird hauptsächlich durch die folgende Fördermaßnahme angestrebt:

2.2.2.3.1 Maßnahme: Förderung der Gesundheitswirtschaft

1835 Förderinhalt:

1840

1845

1850

1855

1860

1865

1870

1875

Die Gesundheitswirtschaft ist eine sehr heterogene Branche, die verschiedene Wirtschaftszweige betrifft. Sie umfasst sowohl die personalintensiven Dienstleistungen des Kernbereiches der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung, die - sofern sie überwiegend der Versorgung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern dient – nicht Gegenstand der Förderung im Rahmen dieser Prioritätsachse ist, als auch kapital-, wissens- und technologieintensive Bereiche wie z.B. Medizintechnik, Medizinproduktherstellung, Pharmaindustrie, Biotechnologie, Gesundheitshandwerk und Dienstleistungsbereiche mit charakteristischen gesundheitsbezogenen Angeboten z.B. im Gesundheitstourismus und in der Ernährungswirtschaft. In Anbetracht der sehr heterogenen Struktur der Branche liegt der Fokus der Maßnahme auf der stärkeren Vernetzung der regionalen Akteure und ihrer Aktivitäten sowie der Förderung von Kooperationsprojekten. Im Rahmen von Netzwerkmanagement und zugehörigen Projekten (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Branchenkonferenzen, Marktforschung) wird angestrebt, die vorhandenen Clusterstrukturen der Gesundheitswirtschaft im Land weiter zu verbessern und gemeinsame Foren für die Akteure zu schaffen. Darüber hinaus sollen Marketingmaßnahmen und die Beteiligung des Landes an nationalen und internationalen Präsentationen und Veranstaltungen, die Durchführung eigener Veranstaltungen sowie Aktivitäten zur Stärkung der internationalen Ausrichtung der Gesundheitswirtschaft unterstützt werden. Herausgehobene Marketingmaßnahmen der Gesundheitswirtschaft werden mit der Landesmarketingkampagne "MV tut gut." abgestimmt. Die Flankierung der Strategie durch die Förderung von Innovationsund Investitionsvorhaben im Bereich der Gesundheitswirtschaft erfolgt hauptsächlich durch bereits genannte Fördermaßnahmen in den Prioritätsachsen 1 und 2, allerdings ist vorgesehen, im Rahmen dieser Maßnahme auch Investitionsaktivitäten von Akteuren der Gesundheitswirtschaft zu fördern.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Mit der Förderung von hauptsächlich nicht-investiven Maßnahmen zur Stärkung der Netzwerk- und Clusterstrukturen sowie branchenspezifischen Projekten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Marketing wird die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU aus der Gesundheitswirtschaft gestärkt und ein Beitrag zur Schaffung von zukunftsfähigen, werthaltigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer geleistet. Erfolge bei der Erreichung des spezifischen Ziels, der Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs, beeinflussen unmittelbar die Beschäftigungsentwicklung in diesen Branchen und damit den Ergebnisindikator.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung ist an Unternehmen der Gesundheitswirtschaft sowie gemeinnützige und öffentlich-rechtliche Einrichtungen im Bereich Gesundheitswirtschaft adressiert. Die finanziellen Mittel werden in der Regel über Zuschüsse zur Verfügung gestellt.

2.2.2.4 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Maßnahme: Förderung von Investitionen in KMU durch Zuschüsse

Die Förderung erfolgt vorrangig auf Grundlage der GRW und unterliegt damit ihren sachlich-strukturellen Einschränkungen. Hier werden nur Investitionsvorhaben gefördert, die geeignet sind, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensguellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer zu erhöhen (Primäreffekt). Dies wird als erfüllt angesehen, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden.

Im Rahmen der Förderung kommt ein einfaches Bonussystem zum Einsatz, bei dem bei Errichtungsinvestitionen, d.h. Existenzgründungen und Neuansiedlungen, und der Schaffung von besonders hochwertigen, wissensbasierten, werthaltigen Arbeitsplätzen ein höherer Fördersatz gewährt wird. Darüber hinaus werden für besondere Anstrengungen des Unternehmens beim Umweltmanagement (unter anderem bei der Verbesserung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz) sowie auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben ebenfalls höhere Fördersätze gewährt. Bei nicht mindestens tarifgleicher Entlohnung der zu sichernden und zu schaffenden Arbeitsplätze soll die Basisförderung verringert werden.

Maßnahme: Förderung von Investitionen in KMU durch Darlehen

Die Fonds konzentrieren sich auf rentierliche Vorhaben, in denen die ausgereichten Darlehen mit hoher Wahrscheinlichkeit Rückflüsse erwarten lassen und die Gesamtfinanzierung nachgewiesen ist. Beim Kleindarlehensfonds kann eine Förderung nur erfolgen, wenn eine Geschäftsbank nicht bereit ist, das Vorhaben in entsprechender Form und Umfang zu finanzieren. Der Darlehensnehmer muss vorhandene Eigenmittel in angemessenem Umfang einsetzen. Existenzgründer müssen branchenspezifisch und kaufmännisch-unternehmerisch geeignet und qualifiziert sein und ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorlegen. Bezüglich der GRW-Ergänzungsdarlehen kommen die gleichen Schwerpunktsetzungen wie bei der GRW-Finanzierung über Zuschüsse zum Einsatz.

Maßnahme: Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen erfolgt auf Grundlage der GRW und weiterer landesspezifischer Regelungen. Um die finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet einsetzen zu können, wird die Förderung sachlich und räumlich nach Schwerpunkten strukturiert. In räumlicher Sicht werden Vorhaben vorrangig in Schwerpunktorten gefördert, die sich aus den Ober- und Mittelzentren des LEP sowie den Unterzentren der regionalen ROP zusammensetzen. Im Bereich des Tourismus wird die Förderung von Projekten mit innovativem Charakter, die zu nachhaltigen qualitativen Verbesserungen 1915 der Infrastrukturausstattung, zur Angebotsdiversifizierung und zur Saisonverlängerung beitragen, im Mittelpunkt stehen. Touristische Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Tourismusräumen gefördert, die im LEP bzw. in den regionalen ROP festgelegt sind.

1920 Die Förderung erfolgt nur auf Grund nachgewiesener Bedarfe zur signifikanten Verbesserung des lokalen bzw. regionalen Wachstumspotenzials. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein, wobei die Unterhaltungskosten der geschaffenen Infrastrukturen und die demographische Entwicklung zu berücksichtigen sind. Vorhaben zur Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fortbildung und Umschulung werden in der Regel nur auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung bzw. auf Basis 1925

CCI-Code 2014DE16RFOP008

1880

1885

1890

1895

1900

1905

von Konzepten und differenzierter längerfristig nachgewiesener Bedarfe gefördert. Maßnahmen werden vorrangig gefördert, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren und zeitnahen Schaffung und Sicherung gewerblicher werthaltiger Arbeitsplätze unabdingbar notwendig sind. Für Infrastrukturvorhaben, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen, werden höhere Fördersätze gewährt:

- das Vorhaben wird in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt
- das Vorhaben ordnet sich in eine regionale Entwicklungsstrategie ein
- das Vorhaben dient der Revitalisierung eines Altstandortes.
- Die Deckung des Bedarfs der Wirtschaft an nutzbarer Gewerbefläche erfolgt vorrangig durch Vermittlung bereits bestehender Gewerbeflächen und die Umnutzung bereits baulich vorgenutzter Flächen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Beräumung und Wiedernutzbarmachung von ehemals wirtschaftlich oder militärisch genutzten Arealen und Baulichkeiten gelegt. Die Erschließung neuer Gewerbeflächen "auf der grünen Wiese" kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, die möglichst mit Maßnahmen der Entsiegelung bzw. Renaturierung etc. verbunden werden sollten.

Maßnahme: Förderung der Gesundheitswirtschaft

Die Vorhaben werden in der Regel über Ideenwettbewerbe ausgewählt. Darüber hinaus sollen sich die Vorhaben am Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020 ausrichten und sich an landes- und regionalspezifischen Strategien orientieren.

2.2.2.5 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

1950 Im Rahmen dieser Investitionspriorität ist der Einsatz von zwei Finanzinstrumenten geplant. Dabei handelt es sich zum einen mit dem Kleindarlehensfonds um einen revolvierenden Fonds, mit dem entsprechend der vorliegenden Ex-ante-Bewertung KMU Darlehen für die Finanzierung von Investitionen, Beteiligungen oder Betriebsmitteln gewährt werden. Hiermit werden Vorhaben von KMU unterstützt, deren Finanzierungsbedarf nicht von einer Geschäftsbank gedeckt wird. Zum anderen sollen mit einem zweiten Fonds in 1955 Abhängigkeit von den Ergebnissen der hierzu durchzuführenden Ex-ante-Bewertung in Anlehnung an die Förderziele der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Darlehen zur Erleichterung von einzelbetrieblichen Investitionen in KMU und zur Unterstützung von Kommunen und anderen öffentlichen Trägern bei Inves-1960 titionen in die wirtschaftsnahe inklusive touristische Infrastruktur ausgereicht werden. Mit dem so genannten GRW-Ergänzungsdarlehen sollen ergänzend zur Förderung über Zuschüsse und unter Beachtung der jeweiligen Subventionswertgrenzen Vorhaben unterstützt werden, für deren Gesamtfinanzierung der Zufluss an Liquidität durch den Zuschuss nicht ausreicht.

2.2.2.2.6 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

1965

2.2.2.2.7 Outputindikatoren

1970 <u>Tabelle 17: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz</u>

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung er- halten	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	205	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	165	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO03	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zu- schüssen finanzi- elle Unterstützung erhalten	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	40	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	60*)	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO06	Private Investitio- nen, die die öffentliche Unter- stützung für Unter- nehmen ergänzen (Zuschüsse)	Euro	EFRE	Übergangs- region	333 Mio.	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO07	Private Investitio- nen, die die öffentliche Unter- stützung für Unter- nehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	Euro	EFRE	Übergangs- region	21,5	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO08	Beschäftigungs-zu- nahme in geförderten Unter- nehmen	VZÄ	EFRE	Übergangs- region	2.800	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI1- SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geför- derten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	212	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI3- SZ4	Zahl der gesicher- ten Arbeitsplätze	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	7.400	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten-	Häufigkeit der Berichter- stattung
----	-----------	------------------------------------	-------	------------------------	--------------------	--------	---

Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO

Programmspezifische Indikatoren

1975

<u>Tabelle 18: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur</u>

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
CO22	Gesamtfläche des sanierten Geländes (Bodensanierung)	Hektar	EFRE	Übergangs- region	100	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
PI1- SZ5	Zahl der geförder- ten Investitionsvor- haben im Bereich der wirt- schaftsnahen inkl. touristischen Infra- struktur	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	102	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
PI2- SZ5	Erweiterung von In- dustrie- und Gewer- beflächen	ha	EFRE	Übergangs- region	120	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich

Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO

Programmspezifische Indikatoren

^{*)} Geschätzt auf Basis der Information, dass etwa 16 % der Unternehmen des Landes "neu" im Sinne der Definition des gemeinsamen Indikators sind (vgl. PricewaterhouseCoopers: Ex-ante Bewertung für einen EFRE-kofinanzierten KMU-Darlehensfonds in Mecklenburg-Vorpommern, 2014).

<u>Tabelle 19: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs</u>

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung	
PI1- SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Be- reich Gesundheits- wirtschaft	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	55	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich	
PI2- SZ6	Zahl der öffentlich- keitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	80	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich	
PI3- SZ6	Zahl der öffentlich- keitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Be- zug	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	28	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich	
PI4- SZ6	Zahl der Veröffentli- chungen (Broschüren u.ä.)	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	30	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich	
Progra								

Programmspezifische Indikatoren

2.2.3 Investitionspriorität: Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

2.2.3.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

2.2.3.1.1 Spezifisches Ziel: Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU

1990 Erläuterung des spezifischen Ziels:

Der Anknüpfungspunkt des spezifischen Ziels sind Schwächen und Defizite von KMU in Mecklenburg-Vorpommern, die diese an der erfolgreichen Erschließung und Durchdringung von überregionalen Märkten hindern. In der sozioökonomischen Analyse wurde gezeigt, dass KMU in Mecklenburg-Vorpommern eine vergleichsweise hohe Orientierung auf regionale Märkte haben und einen nur geringen Anteil ihrer Umsätze auf überregionalen Märkten und im Auslandsumsatz erzielen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, zentrale Entwicklungshemmnisse werden in der industrieökonomischen Forschung vor allen in den Bereichen Organisation, Distribution und Marketing genannt. Demgemäß zeigt sich im IAB-Betriebspanel, dass deutlich weniger häufig KMU in Mecklenburg-Vorpommern eine Neugestaltung ihrer Beschaffungs- und Vertriebswege als wichtige organisatorische Änderung angeben als KMU im bundesweiten Durchschnitt. KMU sind ohne externe Unterstützung oftmals nicht in der Lage, alle Möglichkeiten in Hinblick auf den Zugang und

2000

1995

1985

die Erschließung von überregionalen Märkten auszuschöpfen. Durch unternehmens- und standortbewerbende Maßnahmen sollen im Rahmen des spezifischen Ziels die KMU des Landes bei ihrem Prozess der Marktausweitung und Marktdurchdringung unterstützt werden. Durch die Förderung sollen zum einen direkt die Fähigkeiten und Kompetenzen von KMU verbessert und zentrale Entwicklungshemmnisse beseitigt werden. Zum anderen sollen die Informations- und Streuungsvorteile von Verbänden und anderen öffentlichen Multiplikatoren ausgenutzt werden.

Ergebnisindikator:

Als Ergebnisindikator für das spezifische Ziel werden die Umsatzanteile von KMU auf den westdeutschen und ausländischen Märkten verwendet. Diese Zahlen werden im Rahmen des IAB-Betriebspanels regelmäßig erhoben. Zur Messung des Fortschritts speziell im Tourismusbereich wird als weiterer Indikator der Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen in Mecklenburg-Vorpommern herangezogen.

<u>Tabelle 20: Ergebnisindikator, Baseline und Zielwert für das spezifische Ziel: Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU</u>

ID	Ergebnisindi- kator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Ziel- wert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
EI1- SZ7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und auslän- dischen Märk- ten	In %	Übergangs- region	37,9	2011	43-48	IAB Betriebs- panel	2-jährlich
EI2- SZ7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten	In %	Übergangs- region	22,1	2011	24,5- 27	IAB Betriebs- panel	2-jährlich
El3- SZ7	Anteil ausländi- scher Gäste an den Übernach- tungen	In %	Übergangs- region	3,3	2012	5,0	Statisti- sches Bundes- amt	2-jährlich

2.2.3.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.2.3.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifischen Ziels: Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU

Zum spezifischen Ziel "Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU" sollen hauptsächlich die folgenden Fördermaßnahmen beitragen:

2020

2025

2005

2010

2015

2.2.3.2.1.1 Maßnahme: Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen

Förderinhalt:

Die Förderung des Auftritts von KMU auf internationalen sowie überregionalen, auf internationale Märkte ausgerichteten Messen und Ausstellungen dient der Steigerung der Bekanntheit, der Neukundengewinnung, der Imageverbesserung der Unternehmen und der Marken, der Präsentation von neuen Produkten und Leistungen sowie der Gewinnung von Kooperationspartnern. Messen und Ausstellungen sind Testmarkt für neue Produkte und damit auch Marktforschungsinstrumente. Junge Unternehmen und KMU werden bei der Erkundung von Marktchancen neuer Produkte und Verfahren, der Beseitigung von Informationsdefiziten und der Umsetzung ihrer Distributionskonzepte unterstützt.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Als eines der wichtigsten Elemente im Marketing-Mix dienen Messeteilnahmen dazu, den Bekanntheitsgrad des eigenen Unternehmens zu erhöhen, die Wettbewerbssituation zu analysieren und den Absatz von Produkten und Dienstleistungen vorzubereiten. Damit leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung der überregionalen Markterschließung und durchdringung. Dies führt zu einer messbaren Steigerung der Umsatzanteile auf überregionalen und internationalen Märkten.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern und wird in Form von Zuschüssen gewährt.

2050 **2.2.3.2.1.2 Maßnahme: Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus** durch Unterstützung von Verbänden und Multiplikatoren

Förderinhalt:

2045

2055

2060

2065

2070

Durch die Förderung soll die zielgerichtete Erschließung neuer Marktsegmente im Tourismus erreicht werden, vor allem die stärkere Gewinnung von Gästen aus den alten Bundesländern und dem Ausland stehen im Mittelpunkt der Anstrengungen. Die Bewerbung landestypischer Angebote, innovativer Urlaubs-Produkte und saisonverlängernder Angebote soll zu wachsenden Besucherzahlen und zur weiteren Verbesserung von Auslastungsquoten führen. Die zu intensivierende Bearbeitung der internationalen Märkte (sie stellen bisher nur 3 % des Gästeaufkommens in Mecklenburg-Vorpommern) soll über Messebesuche im Ausland und begleitende Aktivitäten eingeleitet werden, wobei zunehmend fachspezifische Veranstaltungen und segmentorientierte Events/Kongressen eingesetzt werden. Weiterhin soll das touristische Marketing (Marktforschung und -analyse, Öffentlichkeits- und Pressearbeit) eng mit der Messe- und Ausstellungsförderung verknüpft werden. Internetbasierte Marketing-Aktionen und Kampagnen sind zudem immer wichtiger werdende Bausteine.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch die Förderung wird der Bekanntheitsgrad des Landes Mecklenburg-Vorpommern in tourismusrelevanten Zielgruppen insbesondere im Ausland weiter erhöht. Aus ökonomischer Sicht ist die Steigerung des Bekanntheitsgrades durch öffentliche Multiplikatoren (Behörden, Verbände, Vereine) für den Unternehmenssektor als Bereitstellung eines "Kollektivgutes" zu werten, welches allen tourismusaffinen Unternehmen zugutekommt. Im Gastgewerbe Mecklenburg-Vorpommerns haben laut Unternehmensregister 92% der

Unternehmen weniger als 10 Beschäftigte, von fast 7.000 Unternehmen haben nur 3 Unternehmen mehr als 250 Beschäftigte. Damit profitieren von der Förderung nahezu ausnahmslos KMU. Diesen fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen, um durch eigene Werbe- und Marketingmaßnahmen signifikant die Aufmerksamkeit von potenziellen Zielgruppen im In- und Ausland auf sich lenken zu können. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Stabilisierung und Erhöhung der Marktanteile von KMU im Tourismusgewerbe, die sich vorwiegend auf auswärtige und ausländische Besucher beziehen.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich vornehmlich an die touristischen Dachverbände. Im Rahmen der Förderung werden Zuschüsse ausgereicht.

2.2.3.2.1.3 Maßnahme: Förderung des Landesmarketings für Mecklenburg-Vorpommern durch öffentliche Multiplikatoren

Förderinhalt:

2085

Mit der Landesmarketingkampagne "Mecklenburg-Vorpommern – MV tut gut." wird unternehmens- und branchenübergreifend für die Stärken und Potenziale der Region Meck-2090 lenburg-Vorpommern geworben und ein gemeinsamer öffentlichkeitswirksamer Auftritt des Landes umgesetzt. Dahinter steht die Idee, durch eine erfolgreiche Werbung und Imagebildung für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern – ausgehend von einer starken und glaubwürdigen Dachmarke – Absatzchancen für Produkte und Dienstleistungen von KMU aus Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern, verstärkt Investoren für die 2095 Region und Menschen unterschiedlicher Herkunft und Qualifikation für die Region als Studien-, Arbeits- und Wohnort zu gewinnen. Korrespondierend profiliert sich das Land mit seiner spezifischen Lage als Kooperations- und Handelspartner im Ostseeraum. Mit der Fördermaßnahme werden imagebildende und identitätsstiftende Projekte initiiert und über alle Branchen, Unternehmen und Institutionen hinweg die Kernkompetenzen und 2100 Potenziale der Region durch die Markenversprechen "MV tut gut." und im internationalen Auftritt durch "Best of Northern Germany" verknüpft. Die Stärken und Potenziale in den Themen Gesundheit, Natur und Ernährung, Tourismus, Kultur, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft werden durch die kommunikative Leitidee "Land zum Leben" untersetzt und - abgestimmt im Partnernetzwerk - zielführend kommuniziert. Das Marketinginstrumen-2105 tarium wird vielseitig eingesetzt: von Anzeigen und Publikationen bis TV- und Radio-Spots oder redaktionellen Beiträgen, wobei ein besonderer Fokus auf den neuen Werbemedien (Online, Social Media) liegt.

2110 Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch "MV tut gut." und "Best of Northern Germany" wird die mediale Präsenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern verstärkt. Bei den angesprochenen Personengruppen und Unternehmen wird das Land Mecklenburg-Vorpommern als Marke im Gedächtnis verankert. Von dem gestiegenen Bekanntheitsgrad der Dachmarke profitieren KMU bei ihren diversen Marketing- und Distributionsaktivitäten wie Produktwerbung oder Suche nach Vertriebspartnern. Ihre Fähigkeiten zur Markterschließung und Marktdurchdringung werden zielgerichtet unterstützt. Ähnlich wie bei der Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus wird mit der Förderung ein "Kollektivgut" insbesondere für die KMU des Landes und damit rund 99,8% aller Unternehmen in MV bereitgestellt.

2120 **Zielgruppen und Förderart**:

Durch die Förderung wird das Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern finanziell in Form von Zuschüssen unterstützt. Das Landesmarketing unterstützt Projektpartner über Kooperationen. Die Auswahl der Aktionen erfolgt auf Basis der Jahresarbeitspläne und in Abstimmung mit der Projektsteuerungsgruppe.

2125

2130

2165

2.2.3.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Maßnahme: Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen

Mit der Förderung soll KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern die Teilnahme an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland ermöglicht werden. Regionale Messen, die in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Maßnahme: Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus durch Unterstützung von Verbänden und Multiplikatoren

Die strategische Grundlage der Förderung ist die aktuelle Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010. Sie definiert die Weiterentwicklung der touristischen Destinationsmarke Mecklenburg-Vorpommern als zentrale Ziel-stellung. Um möglichst große Effekte für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der tourismusaffinen KMU des Landes zu erzielen, sollen spezielle Zielgruppen exakter beworben und das Themenmarketing für die Bereiche Familie, Maritimer Tourismus, Radfahrtourismus, Wellness-, Natur-, Genuss-, Kultur- und Städteurlaub sowie Tourismus im ländlichen Raum gezielt ausgebaut werden. Die weitere Entwicklung der entsprechend definierten Urlaubswelten und der touristischen Gesamtkommunikation wird eng verbunden mit der Dachmarke Mecklenburg-Vorpommern und ihren Markenversprechen "MV tut gut." und "Best of Northern Germany". Je nach Inhalt soll eine Abstimmung mit den Fachverbänden erfolgen.

Maßnahme: Förderung des Landesmarketings für Mecklenburg-Vorpommern durch öffentliche Multiplikatoren

2150 Bei der Auswahl der unterstützten Projekte werden folgende Leitlinien zugrunde gelegt: Die Projekte stehen in Übereinstimmung mit der strategischen Ausrichtung (Beschluss der Steuerungsgruppe) und dem Jahresarbeitsplan. Ein ausgewähltes Projekt muss stets eine Relevanz für Mecklenburg-Vorpommern besitzen, dabei glaubwürdig und zukunftsfähig sein. Eine weitere Leitlinie ist die Passfähigkeit zu den Kernthemen des Landesmarketings. Dabei wird im Besonderen die Zielgruppenadäquanz vorausgesetzt. Von entscheidender Bedeutung ist außerdem die Bedeutung des Vorhabens für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU des Landes, indem das ausgewählte Projekt eine regionale bzw. überregionale Wirkung erzielt und dabei das positive Image der Dachmarke Mecklenburg-Vorpommern weiter nachhaltig stärkt. Die Potenziale des Landes Mecklenburg Vorpommern werden herausgestellt und die öffentlichkeitswirksame Präsenz des Landes verstärkt, um eine Profilierung des Standortes zu erreichen.

2.2.3.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2.2.3.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2170 2.2.3.2.5 Outputindikatoren

<u>Tabelle 21: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU</u>

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
CO01	Zahl der Unterneh- men, die Unterstüt- zung erhalten	Zahl der Unter- nehmen	EFRE	Übergangs- region	400	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI1- SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnah- men	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	1.600	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI2- SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismus- förderung	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	45	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI3- SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	500	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI4- SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	210 Mio.	Fachrefe- rat	jährlich
PI5- SZ7	Zahl der Kunden- kontakte im Touris- musmarketing	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	280 Mio.	Fachrefe- rat	jährlich
PI6- SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförde- rung und Landes- marketing)	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	110 Mio.	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich

Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO

Programmspezifische Indikatoren

2.2.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

2175 <u>Tabelle 22: Leistungsrahmen</u>

Prioritäts- achse	Art des Indi- kators (wichtiger Durchfüh- rungsschritt, Finanz-, Out- put- oder – ggf. Ergeb- nisindikator	ID	Indikator o- der wichtiger Durchfüh- rungsschritt	Einheit für die Mes- sung (ggf.)	Fonds	Regionen- kategorie	Etappen- ziel für 2018	Finales Ziel (2023)	Daten- quelle	Erläuterung der Relevanz des Indika- tors (ggf.)
2	Finanzieller Indi- kator	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangs- region	63.484.318	273.856.804	EFRE-Pro- jektmonito- ring	
2	Outputindikator	PI2-SZ4	Zahl der durch Zuschüsse ge- förderten Vor- haben (Investitionsvor- haben der Wirt- schaft)	Anzahl	EFRE	Übergangs- region		212	EFRE-Pro- jektmonito- ring	Dieser Outputindikator deckt zusammen mit den weiteren LR-Indikatoren dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel die- ser PA ab.
2	Durchführungs- schritt	DS2_1	Zahl der mit Zu- schussförde- rung bewilligten Vorhaben (Investitionsvor- haben der Wirt- schaft)	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	133		EFRE-Pro- jektmonito- ring	

Prioritäts- achse	Art des Indi- kators (wichtiger Durchfüh- rungsschritt, Finanz-, Out- put- oder – ggf. Ergeb- nisindikator	ID	Indikator o- der wichtiger Durchfüh- rungsschritt	Einheit für die Mes- sung (ggf.)	Fonds	Regionen- kategorie	Etappen- ziel für 2018	Finales Ziel (2023)	Daten- quelle	Erläuterung der Relevanz des Indika- tors (ggf.)
2	Outputindikator	PI1-SZ5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangs- region		102	EFRE-Pro- jektmonito- ring	Dieser Outputindikator deckt zusammen mit den weiteren LR-Indikatoren dieser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel die- ser PA ab.
2	Durchführungs- schritt	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	63		EFRE-Pro- jektmonito- ring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens:

Die Maßnahmen der Prioritätsachse 2 sind ungefähr zur Hälfte auf die Unterstützung von Unternehmen ausgerichtet. Dementsprechend bildet die Zahl der Investitionsvorhaben von Unternehmen einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Ausgestaltung des Leistungsrahmens. Da die Projekte ganz unterschiedlich angelegt sind und kein gemeinsames quantifizierbares Ziel verfolgen, kommen andere Outputindikatoren (z. B. Flächen oder Mengen) nicht als Alternativen in Betracht.

Ganz ähnlich wie bei Prioritätsachse 1 (vgl. Abschnitt 2.1.4) hängt die Umsetzung stark von den Unternehmen, ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Situation sowie von ihren spezifischen Investitionsbedarfen und -möglichkeiten ab. Die gesetzten Ziele gehen von aktuellen Erfahrungswerten aus, berücksichtigen aber auch absehbare Veränderungen insbesondere bei den beihilferechtlichen Rahmenbedingungen.

2180

Aufgrund der üblichen Projektlaufzeiten werden bis Ende 2018 nur relativ wenige Vorhaben vollständig abgeschlossen sein. Für das Etappenziel wird daher die Zahl der bis dahin ausgesprochenen Bewilligungen herangezogen.

Den zweiten Schwerpunkt der Prioritätsachse 2 bildet die Förderung der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur. Diese Vorhaben weisen erfahrungsgemäß längere Planungs- und Durchführungszeiten auf, so dass auch in diesem Teilbereich der Prioritätsachse bis 2018 nur relativ wenige Projekte vollständig abgeschlossen sein werden. Für das Etappenziel für den zweiten Teil des Leistungsrahmens der PA 2 wird daher wiederum die Zahl der bis dahin ausgesprochenen Bewilligungen herangezogen.

2.2.5 Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

<u>Tabelle 23: Dimension 1 – Interventionsbereich</u>

Fonds: EFRE								
Regionenkategorie: Übergangsregion								
Prioritätsachse	Code		Betrag (Euro)					
2		001	100.275.237					
2		046	8.958.280					
2		050	9.329.153					
2		066	37.810.000					
2		072	19.416.018					
2		075	12.000.000					
2		089	2.986.093					
2		090	2.700.000					
2		092	10.305.228					
2		093	15.305.228					

<u>Tabelle 24: Dimension 2 – Finanzierungsform</u>

Fonds: EFRE							
Regionenkategorie: Übergangsregion							
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)					
2	01	199.085.237					
2	04	20.000.000					

2200 <u>Tabelle 25: Dimension 3 – Art des Gebietes</u>

Fonds: EFRE							
Regionenkategorie: Übergangsregion							
Prioritätsachse	Betrag (Euro)						
2	01	114.352.937					
2	02	26.976.500					
2	03	77.755.800					

<u>Tabelle 26: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen</u>

Fonds: EFRE								
Regionenkategorie: Übergangsregion								
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)						
2	07 [nicht zutreffend]	219.085.237						

2.3 Prioritätsachse 3: Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen

2.3.1 Überblick: Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten und spezifische Ziele

Abbildung 5: Thematisches Ziel, Investitionsprioritäten, spezifische Ziele, Ergebnisindikatoren und indikative Maßnahmen in der Prioritätsachse 3

Prioritätsachse 3: Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung **Thema** tisches Ziel der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft Förderung von Strategien zur Förderung der Energieeffizienz, Senkung des CO₂-Ausstoßes für des intelligenten sämtliche Gebiete, insbesondere Energiemanagements und der Förderung der Energieeffizienz **Investitions** städtische Gebiete, einschließlich und der Nutzung erneuerbarer Nutzung erneuerbarer Energien in der Förderung einer nachhaltigen priorität der öffentlichen Infrastruktur. **Energien in Unternehmen** multimodalen städtischen Mobilität einschließlich öffentlicher und klimaschutzrelevanten Gebäude, und im Wohnungsbau Anpassungsmaßnahmen Reduzierung der CO 2-Emissionen Reduzierung der CO 2-Emissionen Reduzierung der CO₂-Emissionen **Spezifische** in sämtlichen Gebieten und im von Unternehmen von öffentlichen Infrastrukturen **Ziele** Straßenverkehr CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich CO₂-Emissionen aus dem Verarbeitendes Gewerbe und • CO₂-Emissionen aus dem **Energieverbrauch im Bereich Ergebnis**-Energieverbrauch im öffentlichen Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehrr indikatoren Gewerbe, Handel, Dienst -Sektor leistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte) • Förderung von Kampagnen zur Förderung von Bewältigung des Klimawandels, Förderung von Klimaschutzprojekten in der CO2-Reduzierung und Klimaschutzprojekten in öffentlichen Infrastrukturen **Indikative** Verbesserung der Unternehmen (einschließl. (einschließl. Darlehen) Maßnahmen Ressourceneffizienz Förderung der Energieeffizienz in Darlehen) Förderung des ÖPNV öffentlichen Gebäuden Förderung des Radwegebaus

2.3.2 Investitionspriorität: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.3.2.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

2.3.2.1.1 Spezifisches Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen von Unternehmen

Erläuterung des spezifischen Ziels:

Unternehmen benötigen für die Produktion von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen neben Inputfaktoren wie Arbeit und Kapital auch Energie. Durch den Einsatz von Energie im Leistungsprozess ist der Unternehmenssektor daher zu großen Teilen für den gesamten Energieverbrauch des Landes und damit auch für die Entstehung von CO2 verantwortlich. Verschiedene in der sozioökonomischen Analyse aufgeführte Untersuchungen zeigen, dass es hier mit Bezug auf unternehmerische Anstrengungen vielfach zu einem Marktversagen kommt und hieraus eine aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu geringe Investitionsbereitschaft in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien resultiert. Dies wiederspiegelnd hat die sozioökonomische Analyse gezeigt, dass die Dynamik bei der Steigerung der Energieeffizienz in Mecklenburg-Vorpommern nur unterdurchschnittlich ausfällt. Die mangelnden Zugewinne bei der Energieeffizienz übersetzen sich in nur wenig abnehmende CO2-Emissionen der Unternehmen in den letzten Jahren. Um den Prozess der Dekarbonisierung in der heimischen Wirtschaft zu beschleunigen, wird daher das spezifische Ziel "Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen" verfolgt.

Ergebnisindikator:

2215

2220

2225

2230

2240

Für das spezifische Ziel werden die CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe sowie Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher eingesetzt.

<u>Tabelle 27: Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen von Unternehmen</u>

ID	Ergebnisindi- kator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
EI1- SZ8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)	Kiloton- nen	Übergangs- region	4.768	2010	Senkung um 5 - 10 %	LAK- Energie- bilanzen	2-jährlich

2.3.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.3.2.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels: Reduzierung der CO₂-Emissionen von Unternehmen

Das spezifische Ziel "Reduzierung der CO₂-Emissionen von Unternehmen" wird hauptsächlich durch folgende Fördermaßnahmen verfolgt:

2.3.2.2.1.1 Maßnahme: Förderung von Klimaschutzprojekten in Unternehmen (einschließl. Darlehen)

Förderinhalt:

2260

2265

2275

2280

Mit der Maßnahme werden unternehmerische Projekte zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie deren Speicherung und weitere innovative Projektideen im Bereich des Klimaschutzes unterstützt, die der direkten oder indirekten CO₂-Einsparung dienen. Die Förderung zielt darauf ab, diejenigen Unternehmen zu unterstützen, die die genannten Projekte – insbesondere zur Implementierung von klimaschutzbezogenen Öko-Innovationen – im Land umsetzen wollen, deren Rentabilität und Liquiditätsanforderungen aber ohne eine Förderung nicht darstellbar sind. Bedarfe bestehen vor allem bei der Wirtschaftlichkeit im Bereich der Wärme- und Kälteerzeugung, der Speicherung aller Energieformen sowie des Transportes von hauptsächlich Wärmeenergie.

Unterstützung aus dem EFRE können dabei z. B. folgende Maßnahmen erhalten: Wärmeversorgung auf der Basis der Nutzung von Biomasse (z. B. Holzhackschnitzel- und Pelletsheizungen), oberflächennaher und Tiefengeothermie sowie solarthermischer Anlagen. Dazu zählen auch Investitionen in Nahwärmenetze, die regenerative Energien als Energieträger nutzen.

Ebenso sind Energieeffizienzmaßnahmen vorgesehen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen, wie z.B. Prozessabwärmenutzung, Energieeffizienzsteigerungen in Betriebsprozessen oder Beleuchtungsoptimierung.

2270 Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch die Durchführung der Projekte steigen die Energieeffizienz in den Unternehmen und/oder die Nutzung von erneuerbaren, emissionsarmen Energieträgern. Speichertechnologien tragen zu einer bedarfsorientierten CO₂-armen Energieversorgung bei. Hiermit wird das spezifische Ziel einer direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasemissionen bzw. von CO₂ erreicht. Langfristig können die Unternehmen jedoch nicht nur erheblich zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen, sondern auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern mindern und die eigenen Betriebskosten senken. Klimaschutz-Projekte leisten zusätzlich einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an Unternehmen, vornehmlich kleine und mittlere Unternehmen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über Zuschüsse und Darlehen.

2285 2.3.2.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Maßnahme: Förderung von Klimaschutzprojekten in Unternehmen (einschließl. Darlehen)

Großer Wert wird bei der Förderung auf innovative Ideen und Anwendungen sowie die Nutzung von Synergien im Sinne eines mehrdimensionalen Beitrags zu den energie- und klimaschutzpolitischen Zielen des Landes (v.a. Verbesserung Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien, Aufbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen, Versorgungssicherheit) gelegt. Projekte, die eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit haben sowie zur Nachahmung anregen (sowohl andere Unternehmen und Organisationen als auch Verbraucher und Kommunen) werden besonders gewürdigt. Entscheidend sind darüber hinaus direkte und indirekte Effekte für den Klimaschutz und die Wertschöpfung in M-V. Vorhaben zur Nutzung von Biomasse, die bezüglich der Feinstaubemissionen eine Verbesserung bzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Feinstaubemissionen erreichen können, werden bei der Fördermittelvergabe prioritär behandelt.

2300 **2.3.2.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten**

Im Rahmen dieser Investitionspriorität ist in Abhängigkeit von den Ergebnissen der hierzu durchzuführenden Ex-ante-Bewertung der Einsatz eines Finanzinstruments beabsichtigt. Dabei handelt es sich um einen revolvierenden Fonds, mit dem zum Beispiel durch die Vergabe von Darlehen die Realisierung von Klimaschutzprojekten u.a. in Unternehmen unterstützt werden soll.

2.3.2.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

2305

Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2310 2.3.2.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 28: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen von Unternehmen

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
CO01	Zahl der Unterneh- men, die Unterstüt- zung erhalten	Zahl der Un- terneh- men	EFRE	Übergangs- region	105	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO34	Geschätzter jährli- cher Rückgang der Treibhausgasemis- sionen	in Tonnen CO ₂ - Äquiva- lent	EFRE	Übergangs- region	18.000	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO30	Zusätzliche Kapazi- tät der Energieer- zeugung aus erneu- erbaren Quellen	MW	EFRE	Übergangs- region	12	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI1- SZ8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vor- haben bei Unter- nehmen	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	126	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich

Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO

Programmspezifische Indikatoren

- 2.3.3 Investitionspriorität: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen 2315 Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
 - 2.3.3.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse
 - 2.3.3.1.1 Spezifisches Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen

Erläuterung des spezifischen Ziels:

Die Ableitung des spezifischen Ziels "Reduzierung der CO2-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen" ergibt sich aus den übergeordneten klimapolitischen Zielsetzungen auf europäischer, nationaler und landespolitischer Ebene. Die angestrebte umfassende Dekarbonisierung kann nur mit einer aktiven und ambitionierten Beteiligung der öffentlichen Stellen des Landes und seiner Kommunen erfolgen. In diesem Sinne werden Klimaschutz und Maßnahmen zu einer weitgehenden Reduktion der CO2-Emissionen auch zu einer Pflichtaufgabe bei der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wie von verschiedenen in der sozioökonomischen Analyse zitierten Studien aufgezeigt, gibt es auch in den von der öffentlichen Hand und vor allem von Kommunen getragenen Infrastrukturbereichen große, noch ungenutzte Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien. Im Aktionsplan Klimaschutz des Landes werden beispielhaft verschiedene Aktionen genannt wie etwa die Umstellung öffentlicher Beleuchtung auf LED-Technik oder die Beschaffung energiesparender Gerätetechnik.

Ergebnisindikator:

Das spezifische Ziel wird über die CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor abgebildet. Die Abgrenzung des öffentlichen Sektors wird auf der Grundlage einer detaillierten sektoralen Untergliederung vorgenommen.

Tabelle 29: Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen

ID	Ergebnisindi- kator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
EI1- SZ9	CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	Kiloton- nen	Übergangs- region	343	2010	Senkung um 5- 10 %	LAK- Energie- bilanzen	2-jährlich

CCI-Code 2014DE16RFOP008

2320

2325

2330

2335

2.3.3.1.2 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels: Reduzierung der CO₂-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen

Zur "Reduzierung der CO₂-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen" im Rahmen des spezifischen Ziels sollen insbesondere folgende Fördermaßnahmen verfolgt werden:

2.3.3.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.3.3.2.1.1 Maßnahme: Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Infrastrukturen (einschließl. Darlehen)

Förderinhalt:

Kommunen spielen bei der Umsetzung der Klimaschutzziele in der Europäischen Union eine besondere Rolle. Einerseits sind sie durch ihre Liegenschaften große Energieverbraucher sowohl bei Strom als auch bei Wärme. Andererseits stehen sie als Ansprechpartner und Vorbild im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens für die Bürger. Das Programm dient der Unterstützung von Kommunen bei der Erschließung von Energieeinsparpotenzialen in ihrem eigenen Wirkungskreis z.B. in öffentlichen Liegenschaften. Gefördert werden Projekte zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und klimaschutzbezogener Öko-Innovationen, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie deren Speicherung sowie weitere innovative Projektideen im Bereich des Klimaschutzes. Bei geplanten investiven Maßnahmen wird eine Bestandsaufnahme vor Investitionsbeginn vorgenommen und die Zielerreichung in geeigneter Weise überprüft.

Vorgesehen sind vor allem Energieeffizienzmaßnahmen, die über den gesetzlichen Stan-2365 dard hinausgehen, wie z.B. Abwärmenutzung, Energieeffizienzsteigerungen in Gebäuden oder Beleuchtungsoptimierung (LED-Beleuchtung), auch im Außenbereich.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch die Durchführung der Projekte steigt die Energieeffizienz in den öffentlichen Infrastrukturen und/oder es werden verstärkt erneuerbare, emissionsfreie Energieträger genutzt. Hiermit wird das spezifische Ziel einer direkten oder indirekten Einsparung von CO₂ erreicht. Gleichzeitig können die Kommunen durch die Nutzung erneuerbarer Energien Bürger informieren und zur Nachahmung anregen, da sie Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Nutzung erneuerbarer Energien sowohl selbst realisieren als auch offen kommunizieren.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an Kommunen sowie Vereine und Verbände und gemeinnützige Organisationen einschließlich Unternehmen im Auftrag von Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über Zuschüsse und Darlehen.

2.3.3.2.1.2 Maßnahme: Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden

Förderinhalt:

Im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Klimaschutz kommt der Vorbildfunktion des Staatlichen Hochbaus in Mecklenburg-Vorpommern, welche mit der Gesamtstrategie für Mecklenburg-Vorpommern "Energieland 2020" und dem Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010 beschlossen wurde, eine hohe Bedeutung zu. Ziel der Staatlichen Hochbauverwaltung ist es, mit definierten Schwerpunktmaßnahmen nachhaltige energiesparende Baumaßnahmen umzusetzen, die der Vorbildfunktion des staatlichen

CCI-Code 2014DE16RFOP008

2345

2350

2355

2360

- Hochbaus gerecht werden. Schwerpunkte liegen vorrangig in der Setzung vorbildwirkender Maßstäbe bei energiesparenden und umweltschonenden Bauweisen, dem verstärkten Einsatz von Rohstoffen mit wenig negativen Auswirkungen auf die Umwelt (zum Beispiel nachwachsende Rohstoffe) und von regenerativen Energien im Wärmebereich sowie der Erarbeitung von nachhaltigen Planungs- und gegebenenfalls Zertifizierungskonzepten in Anlehnung an den Leitfaden Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) (etwa Erarbeitung von Ökobilanzierungen, Energie- und Baustoffkonzepten im Lebenszyklus). Bei geplanten investiven Maßnahmen wird eine Bestandsaufnahme vor Investitionsbeginn vorgenommen und die Zielerreichung in geeigneter Weise überprüft.
- 2400 Beitrag zum spezifischen Ziel:

2405

2420

Im Rahmen der EFRE-Förderung sollen Baumaßnahmen umgesetzt werden, die über die geltenden gesetzlichen Vorschriften hinausgehen und zur Einsparung von Energie und dem verstärkten Einsatz regenerativer Energieträger führen. Damit trägt die Förderung unmittelbar zum spezifischen Ziel einer Reduzierung von CO₂-Emissionen bei.

Zielgruppen und Förderart:

Gefördert werden Baumaßnahmen im Landesbau der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

2410 2.3.3.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Maßnahme: Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Infrastrukturen (einschließl. Darlehen)

Großer Wert wird bei der Förderung auf innovative Ideen und Anwendungen sowie die Nutzung von Synergien im Sinne eines möglichst mehrdimensionalen Beitrags zu den energie- und klimaschutzpolitischen Zielen des Landes (v.a. Verbesserung Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien, Aufbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen, Versorgungssicherheit) gelegt. Auch Projekte, die eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit haben sowie zur Nachahmung anregen, werden besonders gewürdigt. Entscheidend sind darüber hinaus direkte und indirekte Klimaschutzeffekte

Maßnahme: Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden

Für die Förderung kommen staatliche Liegenschaften des Landes M-V in Frage, bei denen mit Hilfe energetischer und nachhaltiger Bauweisen ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Dabei werden eine Übererfüllung von gesetzlichen Anforderungen (etwa im Bereich energiesparende Bauweisen durch die Energieeinsparverordnung (EnEV)) bzw. Zielstellungen angestrebt, die sich aus dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen und dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) ergeben. Bei der Durchführung der Maßnahme wird auf eine Vermeidung einer Doppelförderung des Ausbaus von erneuerbaren Energien durch die Maßnahmen des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) hingewirkt. Der Einsatz von erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Strom wird nicht gefördert.

2.3.3.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Im Rahmen dieser Investitionspriorität ist in Abhängigkeit von den Ergebnissen der hierzu durchzuführenden Ex-ante-Bewertung der Einsatz eines Finanzinstruments beabsichtigt. Dabei handelt es sich um einen revolvierenden Fonds, mit dem zum Beispiel durch die

Vergabe von Darlehen die Realisierung von Klimaschutzprojekten u.a. in Kommunen, Vereinen, Verbänden und gemeinnützige Organisationen unterstützt werden soll.

2.3.3.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

2440 Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2.3.3.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 30: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regio- nenkate- gorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas- emissionen	in Ton- nen CO ₂ - Äquiva- lent	EFRE	Über- gangsre- gion	7.000	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO32	Rückgang des jährlichen Primär- energieverbrauchs in öffentlichen Ge- bäuden	kWh pro Jahr	EFRE	Über- gangsre- gion	1.500.000	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO30	Zusätzliche Kapazität der Ener- gieerzeugung aus erneuerbaren Quel- len	MW	EFRE	Über- gangsre- gion	1	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI1- SZ9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorha- ben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	350	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI2- SZ9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öf- fentliche Gebäude	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	10	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI3- SZ9	Größe der geförder- ten öffentlichen Ge- bäude	Quadrat- meter	EFRE	Über- gangsre- gion	25.000	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich

Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO

Programmspezifische Indikatoren

- 2.3.4 Investitionspriorität: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
- 2.3.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse
- 2.3.4.1.1 Spezifisches Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr
- 2455 Erläuterung des spezifischen Ziels:

Mit einem Anteil von rund 30% an den gesamten energiebedingten CO₂-Emissionen weist auch der Verkehrsbereich neben dem privatwirtschaftlichen Unternehmenssektor und dem öffentlichen Sektor ein hohes CO₂-Vermeidungspotenzial in Mecklenburg-Vorpommern auf. Entsprechend ergänzt das dritte spezifische Ziel dieser Prioritätsachse die übergeordnete Zielstellung einer umfassenden Vermeidung von Treibhausgasen. Zur Re-2460 duzierung der CO₂-Emissionen des Verkehrs kann insbesondere im Bereich des Individualverkehrs an verschiedenen Aspekten wie dem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des nicht-motorisierten Individualverkehrs angesetzt werden. Die sozio-ökonomische Analyse hat verdeutlicht, dass gemessen an der Verkehrsleistung der motorisierte Individualverkehr in Mecklenburg-Vorpommern eine vergleichsweise 2465 große und umgekehrt der ÖPNV eine geringe Rolle spielt. Dies lässt sich mit den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten des Landes begründen. Problematisch ist jedoch, dass entgegen dem Bundestrend in den letzten Jahren auch keine Steigerung der Verkehrsleistung des ÖPNV beobachtet werden kann. Hier werden besondere Anstrengungen unternommen, um eine Verlagerung von Pkw-Fahrten auf den emissionsärmeren öffentli-2470 chen Verkehr zu erzielen und den Anteil des ÖPNV am Modal Split zu erhöhen. Daneben sollen auch im ÖPNV bestehende Potenziale zur CO2-Reduktion genutzt werden. Zugleich soll durch einen weiteren Ausbau des landesweiten Radwegenetzes die Attraktivität des emissionsarmen Radverkehrs gesteigert und sein Anteil am gesamten Verkehrs-2475 aufkommen erhöht werden.

Ergebnisindikator:

2480

Für das spezifische Ziel werden die CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr abgebildet.

<u>Tabelle 31: Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr</u>

ID	Ergebnisin- dikator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ10	CO2-Emissio- nen aus dem Energiever- brauch im Be- reich Straßen- verkehr	Kiloton- nen	Übergangs- region	3.101	2010	Senkung um 5 - 10 %	LAK- Energie- bilanzen	2-jährlich

CCI-Code 2014DE16RFOP008

2.3.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.3.4.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr

Zur Erreichung des spezifischen Ziels "Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr" werden vornehmlich die folgenden Fördermaßnahmen umgesetzt:

2490 2.3.4.2.1.1 Maßnahme: Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO₂-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz

Förderinhalt:

2485

2495

2500

2505

In der Maßnahme steht die Einbeziehung und Information der Öffentlichkeit zu allen Themen des Klimaschutzes im Vordergrund. Sowohl bei Unternehmen als auch bei Kommunen, Verbänden, Vereinen und den Bürgern muss nach wie vor eine Brücke zwischen Information und Anwendung geschlagen werden. Hierzu werden Kampagnen unter Nutzung der unterschiedlichsten Medien vorbereitet. Dabei werden sowohl allgemeine Informationen als auch Potenzialermittlung und Projektbetreuung im Mittelpunkt stehen. Thematische Schwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und -speicherung sowie klimaschonender Verkehr. Um die teilweise erheblichen Informationsdefizite mit Blick auf die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung und auch die bestehenden Förderangebote abzubauen und verschiedenen Zielgruppen eine neutrale und interessenunabhängige, qualifizierte Beratung anbieten zu können, ist auch die Einrichtung und Unterstützung einer Energie- und Klimaschutzagentur geplant. Ebenso sollen die für das Land bereits ermittelten Grundlagen im Bereich Klimaschutz aktualisiert und erweitert werden.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Immer noch bestehende Informationsdefizite sind ein wesentlicher Grund dafür, dass bestehende Potenziale bei der Anwendung und Verbreitung neuartiger Energietechnologien
nicht vollständig ausgenutzt werden, selbst dann, wenn Maßnahmen zur Steigerung der
Energieeffizienz und/oder Nutzung erneuerbarer Energien langfristig einen positiven Nettoertrag aufweisen. In dem die Förderung Informationsdefizite beseitigt, leistet sie einen
Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz und verstärkten Nutzung von erneuerbaren
Energien. Dies schlägt sich in einer Reduzierung von CO₂-Emissionen nieder.

Zielgruppen und Förderart:

Zielgruppen sind in diesem Schwerpunkt sowohl Unternehmen als auch Kommunen, Verbände, Vereine und Bürger. Die Umsetzung erfolgt einerseits durch direkte Auftragsvergabe des Landes und andererseits durch die Gewährung von anteiligen Zuschüssen insbesondere an Vereine und Verbände zu Projektkosten.

2.3.4.2.1.2Maßnahme: Förderung des ÖPNV

Förderinhalt:

Ziel der Maßnahme ist es, durch eine Stärkung des ÖPNV (einschließlich Schienenpersonennahverkehr SPNV) zu einer Reduzierung von CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich beizutragen. Hierzu sollen Vorhaben unterstützt werden, die auf eine Erweiterung der Infrastruktur oder Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ausgerichtet oder der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV bestimmt sind. Vorrangig sollen der Neu-, Um- und Ausbau und die

Ausrüstung von ÖPNV-Haltepunkten gefördert werden. Dabei ist insbesondere auch auf die Herstellung von Barrierefreiheit abzustellen. Darüber hinaus soll durch die Umgestaltung des Umfelds von Stationen sowie durch verbesserte Fahrgastinformationen die Nutzerfreundlichkeit erhöht werden. Einen besonderen Schwerpunkt soll dabei die Verknüpfung von ÖPNV-Haltepunkten mit anderen Verkehrsträgern durch die Errichtung von Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen sowie Radstationen darstellen. Im Rahmen der Maßnahme sollen des Weiteren neue Konzepte für die Beförderung von Erwerbstätigen und Berufsschülern zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben unterstützt werden.

2540 Beitrag zum spezifischen Ziel:

2545

2560

Der Kfz-Verkehr ist ein bedeutender Verursacher von Treibhausgasen und Luftschadstoffen. Mit der attraktiveren Gestaltung des ÖPNV wird die Verlagerung von Pkw-Fahrten auf den emissionsärmeren öffentlichen Verkehr angestrebt. Zudem gibt es trotz der generell günstigeren Klimabilanz auch im Bereich des ÖPNV erhebliche Verbesserungspotentiale, die durch die Unterstützung geeigneter Investitionen und Maßnahmen realisiert werden und somit zusätzlich zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen.

Neben der Erreichung klimapolitischer Ziele werden mit der Maßnahme weitere Interventionsbereiche des EFRE adressiert. So wird ein Beitrag zur verbesserten Erreichbarkeit der Infrastrukturen in den wirtschaftlichen Kernen und touristischen Zentren, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und zur Erhaltung von Mobilität für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen geleistet. Zudem wird mit einer Erweiterung des ÖPNV eine Verbesserung der Voraussetzungen für die Vernetzung, die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen Regionen, Städten und den einschlägigen sozialen, wirtschaftlichen und Umweltakteuren geleistet.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Unternehmen, die Leistungen im ÖPNV/SPNV in Mecklenburg-Vorpommern erbringen. Die anteilige finanzielle Unterstützung der Projektkosten erfolgt über Zuschüsse.

2.3.4.2.1.3 Maßnahme: Förderung des Radwegebaus

Förderinhalt:

Mit der Maßnahme wird eine Verbesserung der Ausstattung der Landes- und Kommunalstraßen (einschließlich Landes- und Bundesstraßen in kommunaler Baulast) mit Radwegen beabsichtigt. Gegenstand der Förderung ist der Aus- und Neubau von selbstständigen und straßenbegleitenden Radwegen u.a. als Teil des Straßenbauprogramms des
Landes bzw. der kommunalen Radwegekonzepte. Gefördert werden die Bauausgaben
für Straßen begleitende und selbständige Radwege, inklusive Grunderwerb i.R. der gültigen Förderfähigkeitsbestimmungen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch die Verbesserung der landesweiten Ausstattung mit Radwegen wird der Anteil des emissionsarmen Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht und einer Verlagerung bzw. Vermeidung von Pkw-Fahrten angestrebt. Dies dient der Zielstellung einer Reduktion der CO₂-Emissionen im Verkehr.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an die Gebietskörperschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern in deren Zuständigkeitsbereich der Aus- und/oder Neubau von (auch grenz-2580 überschreitenden) Radwegen fällt.

2.3.4.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Maßnahme: Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO₂-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz

Großer Wert wird bei der Förderung auf innovative Ideen und Anwendungen sowie die Nutzung von Synergien im Sinne eines mehrdimensionalen Beitrags zu den energie- und klimaschutzpolitischen Zielen des Landes (u.a. Verbesserung Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien, Aufbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen, Versorgungssicherheit) gelegt. Auch Projekte, die eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit haben sowie zur Nachahmung anregen, werden besonders gewürdigt. Entscheidend sind indirekte Klimaschutzeffekte verbunden mit effektiver Informationsvermittlung.

Maßnahme: Förderung des ÖPNV

Ausgewählt werden sollen vor allem Projekte, die in besonderem Maße zur Verbesserung 2595 der Energieeffizienz, der Attraktivität, der Klimabilanz und/oder der Infrastruktur des ÖPNV beitragen. Die Umsetzung innovativer Beförderungskonzepte im ÖPNV kann auch durch Aktionsprogramme und Ideenwettbewerbe unterstützt werden. Es wird angestrebt, dass die Projekte in den Mittel- und Oberzentren enge Bezüge zu verkehrsspezifischen Mobilitätskonzepten innerhalb von Stadtentwicklungskonzepten aufweisen. 2600

Maßnahme: Förderung des Radwegebaus

Bei der Projektauswahl sollen vor allen Dingen folgende Parameter bei der Prioritätensetzung Berücksichtigung finden:

- der Beitrag des Projekts zum Lückenschluss in einer bestehenden Radwegever-
- die verkehrliche Belastung der Straße bei straßenbegleitenden Radwegen,
- die Übereinstimmung mit den Radverkehrsplanungen der Ämter für Raumordnung und Landesplanung.
- die erwartete Nutzung des Radwegs im Alltagsverkehr (Schüler-, Berufs- und Einkaufsverkehr), insbesondere durch die Verbesserung der Anbindung von Bahnund Bushaltepunkten für den Fahrradverkehr,
- die Einbindung in touristische Radrouten oder Radfernwege.
- 2615 Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein Radwegekonzept, in dem grundsätzlich alle Radwege Berücksichtigung finden. Dieses Netzkonzept wird die Grundlage für die inhaltliche Abstimmung zwischen kommunalen Vorhaben und solchen des Landes bilden. In diesem Rahmen wird auch die Koordination mit dem Bau von touristischen Radwegen unter dem thematischen Ziel 3 erfolgen. 2620

2.3.4.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

2610

2605

2585

2.3.4.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

2625 Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2.3.4.2.5 Outputindikatoren

2630

<u>Tabelle 32: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische</u> <u>Ziel: Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr</u>

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
PI1- SZ10	Förderung von Kampagnen zur Be- wältigung des Kli- mawandels, der CO ₂ -Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffi- zienz	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	27	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
PI2- SZ10	Zahl der Kunden- kontakte (= Zahl der mit der Kampagne erreichten Perso- nen)	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	300.000	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
PI3- SZ10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	50	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
PI4- SZ10	Zahl der geschaf- fenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunk- ten	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	850	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
PI5- SZ10	Zahl der geschaf- fenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Halte- punkten	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	650	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
PI6- SZ10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	40	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
PI7- SZ10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Über- gangsre- gion	339	EFRE-Pro- jektmonito- ring	jährlich
Progran	nmspezifische Indikator	en					

2.3.5 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Tabelle 33: Leistungsrahmen

Prioritäts- achse	Art des Indi- kators (wichtiger Durchfüh- rungsschritt, Finanz-, Out- put- oder – ggf. Ergeb- nisindikator	ID	Indikator o- der wichtiger Durchfüh- rungsschritt	Einheit für die Mes- sung (ggf.)	Fonds	Regionen- kategorie	Etappenziel für 2018	Finales Ziel (2023)	Daten- quelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
3	Finanzieller Indi- kator	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangs- region	47.402.100	263.345.000	EFRE- Projekt- monito- ring	
3	Outputindikator	PI3-SZ10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangs- region		50	EFRE- Projekt- monito- ring	Dieser Output-Indikator deckt zusammen mit den weiteren LR-Indikatoren die- ser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel dieser PA ab.
3	Durchführungs- schritt	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vor- haben im Be- reich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	15		EFRE- Projekt- monito- ring	

Prioritäts- achse	Art des Indi- kators (wichtiger Durchfüh- rungsschritt, Finanz-, Out- put- oder – ggf. Ergeb- nisindikator	ID	Indikator o- der wichtiger Durchfüh- rungsschritt	Einheit für die Mes- sung (ggf.)	Fonds	Regionen- kategorie	Etappenziel für 2018	Finales Ziel (2023)	Daten- quelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
3	Outputindikator	PI5-SZ10	Länge von neu- bzw. ausge- bauten Radwe- gen	Km	EFRE	Übergangs- region		339	EFRE- Projekt- monito- ring	Dieser Output-Indikator deckt zusammen mit den weiteren LR-Indikatoren die- ser PA mehr als die Hälfte der Finanzmittel dieser PA ab.
3	Durchführungs- schritt	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausge- bauten Radwe- gen mit erteilter Verkehrsfrei- gabe	km	EFRE	Übergangs- region	60		EFRE- Projekt- monito- ring	

2635 Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens:

Von den in der dritten Prioritätsachse geplanten Maßnahmen bieten sich der Radwegebau und die Vorhaben zur Verbesserung des ÖPNV als Zielgrößen für den Leistungsrahmen an. Die Investitionspriorität 4e bildet den Schwerpunkt bei der Förderung zur Verringerung der CO₂-Emissionen mit rd. 70 % der PA-Mittelzuweisung; die Aktivitäten richten sich dabei fast ausschließlich auf die Förderung des ÖPNV und von Radwegen. Beim Radwegebau findet aufgrund der Homogenität der Maßnahme die Länge als physischer Outputindikator Anwendung. Von den insgesamt angestrebten Radwegekilometern erscheint die Fertigstellung von knapp einem Fünftel bis 2018 realistisch, da auch hier zum Teil längere Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren vorausgehen.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

2645

Bei den Vorhaben zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, z. B. Neu-, Um- und Ausbau von Haltepunkten, verbesserte Fahrgastinformationen, ist aufgrund der unterschiedlichen Handlungsansätze die Verwendung eines einheitlichen physischen Outputindikators nicht möglich. Daher wird erneut auf die Zahl der Vorhaben zurückgegriffen. Von den insgesamt 50 angestrebten Projekten werden bis 2018 voraussichtlich 15 vollständig durchgeführt sein, da die Planungen zum Teil schon recht fortgeschritten sind.

2.3.6 Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

<u>Tabelle 34: Dimension 1 – Interventionsbereich</u>

Fonds: EFRE							
Regionenkategorie: Übergangsregion							
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)					
3	010	4.027.300					
3	011	5.784.125					
3	012	6.340.950					
3	013	37.114.625					
3	043	65.209.000					
3	068	10.800.000					
3	070	3.000.000					
3	071	2.400.000					
3	090	76.000.000					

Tabelle 35: Dimension 2 – Finanzierungsform

Fonds: EFRE							
Regionenkategorie: Übergangsregion							
Prioritätsachse	Code Betrag (Euro)						
3	01	210.676.000					
3	04	0					

<u>Tabelle 36: Dimension 3 – Art des Gebietes</u>

Fonds: EFRE							
Regionenkategorie: Übergangsregion							
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)					
3	01	75.843.400					
3	02	42.135.200					
3	03	92.697.400					

<u>Tabelle 37: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen</u>

Fonds: EFRE							
Regionenkategorie: Übergangsregion							
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)					
3	07 [nicht zutreffend]	210.676.000					

2660 2.4 Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

2.4.1 Überblick: Thematische Ziele, Investitionsprioritäten und spezifische Ziele

Abbildung 6: Thematische Ziele, Investitionsprioritäten, spezifische Ziele, Ergebnisindikatoren und indikative Maßnahmen in der Prioritätsachse 4

Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

Thematische Ziele Ziel 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Naturund Kulturerbes Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen

Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Spezifische Ziele Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Oberund Mittelzentren des Landes Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Ergebnisindikatoren

- Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht
- Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittelund Oberzentren
- Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren
- Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren

Maßnahmen

- Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren
- Förderung der städtischen Umweltqualität im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren
- Förderung von städtischen Infrastrukturen im Handlungsfeld Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren

2.4.2 Thematische Ziele 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) und 9 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) – Begründung für ihre Zusammenführung in einer Prioritätsachse

- In dieser Prioritätsachse wird die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung gemäß Art. 7 der EFRE-VO gefördert. Hierzu werden die IP 6e und 9b miteinander kombiniert, die jeweils direkt auf die Stadtentwicklung gerichtet sind. Darüber hinaus wird auch die IP 6c in dieser Achse belegt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das kulturelle Erbe des Landes sich hauptsächlich in den Städten konzentriert und dessen Erhalt ein besonderes Erfordernis darstellt.⁷ Die Auswahl der beiden thematischen Ziele 6 und 9 und ihrer jeweiligen Investitionsprioritäten gründet auf den in Kapitel 1 aufgezeigten demografischen, sozialen und ökologischen Handlungserfordernissen, denen sich die Städte gegenübersehen.
- Der demografische Wandel in Mecklenburg-Vorpommern fällt auch im europäischen 2680 Vergleich⁸ – dramatisch aus. Von der Landesregierung wird daher bereits seit längerem mit dem Konzept zur Stärkung der Zentralen Orte (LEP 2005) eine Strategie für eine flächensparende und finanziell tragfähige Siedlungsentwicklung verfolgt. Angesichts massiv sinkender Bevölkerungszahlen und angespannter kommunaler Haushalte kann die Erfüllung zentralörtlicher Funktionen der Städte für das jeweilige Umland nur durch eine Kon-2685 zentration von öffentlichen infrastrukturellen Leistungen gewährleistet werden. Die Förderung in dieser Prioritätsachse wird daher auf die Ober- und Mittelzentren des Landes konzentriert. Zusammen mit den beiden unmittelbar durch den EFRE unterstützten thematischen Zielen soll durch die gesamte Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung die Lebensqualität in den Mittel- und Oberzentren angehoben werden und dabei positiv 2690 auf ihr jeweiliges Umland ausstrahlen. Die bedarfsorientierte Förderung von städtischen Infrastrukturen zielt zudem auf eine Stärkung des lokalen Einkommens- und Wirtschaftskreislaufes sowie eine wirtschaftliche und soziale Belebung der Ober- und Mittelzentren.
- Zentrale Voraussetzung für die Förderung sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte der Mittel- und Oberzentren. In Anbetracht der Komplexität und hohen Interdependenz von Stadtentwicklungsprozessen sind eine enge Zusammenarbeit und ein hohes Maß an Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren sowohl für die Programmierung als auch Umsetzung dieser Konzepte unabdingbar. Aufgrund der lokal unterschiedlichen Ausgangssituationen und Bedarfslagen wird ein jeweils spezifischer Policy-Mix vonnöten sein. Dieser wird sich als Resultat einer Ziel- und Strategiefindung einstellen, die grundsätzlich in Eigenverantwortung der Städte stattfindet. Für eine EFRE-Förderung aus die-

⁷ Gemäß der Systematik der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der EFRE-Verordnung werden kulturelle Herausforderungen hier unter die ökologische Dimension subsumiert. Dies folgt dem Verständnis im europäischen (Richtlinie 2001/42/EG) und im deutschen Umweltrecht (UVPG), nach dem unter dem Aspekt der Umweltvorsorge auch dem Verlust von kulturellen Werten entgegengewirkt werden muss. Entsprechend ist das "kulturelle Erbe" bzw. sind "Kulturgüter" ein zu beachtendes Schutzgut im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

⁸ Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den 10 NUTS-2-Regionen mit dem höchsten Bevölkerungsverlust in der letzten Dekade. Gemäß der letzten regionalisierten Bevölkerungsprognose von EUROSTAT gehört Mecklenburg-Vorpommern zu der Gruppe an europäischen NUTS-2-Regionen mit dem größten Bevölkerungsrückgang und dem höchsten Alters-Abhängigkeitskoeffizienten in der Zukunft, vgl. hierzu auch ZEW (2012): "Studie zum Thema Demografie und zukünftige EU-Strukturfondsförderung". Das aktuelle Regionale Jahrbuch 2013 von Eurostat demonstriert eindrücklich die großen demografischen Probleme des Landes im Vergleich aller EU-Regionen anhand von kartografischen Darstellungen

2705

ser Prioritätsachse ist erforderlich, dass die Stadtentwicklungskonzepte die beiden thematischen Ziele 6 und 9 in einer integrierten Weise verbinden. Siehe hierzu auch die Darstellung der Leitlinien der Projektauswahl.

Die Notwendigkeit zu einer Bündelung der beiden thematischen Ziele zu einer Prioritätsachse ergibt sich zwingend aus dem angestrebten integrierten Förderansatz. Erst die Zusammenführung der hier ausgewählten Investitionsprioritäten in einer Achse ermöglicht eine Förderung "aus einem Guss", das Ausnutzen von Synergieeffekten und eine gleichzeitige Ansprache mehrerer Dimensionen der nachhaltigen Stadtentwicklung. Die umwelt- und ressourcenbezogenen sowie sozialen Handlungsfelder, die beide thematischen Ziele abdecken und damit Gegenstand der EFRE-Förderung sind, müssen durch die lokalen Akteure im Rahmen ihrer Stadtentwicklungskonzepte verfahrenstechnisch einfach gebündelt werden können.

- 2.4.3 Investitionspriorität: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
- 2.4.3.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse
 - 2.4.3.1.1 Spezifisches Ziel: Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Erläuterung des spezifischen Ziels:

- Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine historisch bedeutsame Kulturlandschaft.

 Das Erscheinungsbild der Städte, darunter die zum Weltkulturerbe gehörenden Hansestädte Wismar und Stralsund, ist geprägt durch historisch weitgehend intakte Innenstädte mit einzigartigen Gebäuden und Ensembles aus verschiedenen Epochen wie der Backsteingotik, Renaissance und Bäderarchitektur. Gerade die immobilen Kulturgüter in ihren komplexen Ausdrucksformen von Gebäuden, Bauwerken, Innen- und gestalteten Freiräumen stellen einen grundlegenden Bestandteil der Geschichte und der Kultur eines Landes dar und sind nicht zuletzt für die Identitätsstiftung und als Bildungsgut von großer Bedeutung.
- Der Erhalt und die Entwicklung des Kulturerbes ist ein zentraler Aspekt der Umweltvorsorge und eines erweiterten Verständnisses von nachhaltigem Umweltschutz. Nur dann, wenn der Verfall und der unwiederbringlichen Verlust des urbanen kulturellen Erbes verhindert werden, kann die einmalige Identität und Attraktivität der Städte auch für künftige Generationen gewahrt werden. Bei ihrer Inwertsetzung sollen die Kulturgüter "erlebbar" gemacht werden, d.h. die kulturell wertvolle Substanz soll bewahrt und gleichzeitig das Objekt an zeitgemäße Nutzungserfordernisse anpasst werden. Auf diese Weise bleiben die Kulturgüter lebendig und wird ihr Weiterbestand gesichert. Die Nutzungsoptionen richten sich hierbei an den städtischen Bedarfen, Potenzialen und Funktionen aus, die in den Entwicklungskonzepten dargelegt werden sollten, und z.B. Nutzungen für den Tourismus, aber auch für Bildung, soziale Integration und öffentliche Daseinsvorsorge umfassen können.

Ergebnisindikator:

2750

Aufgrund der Spezifizität des kulturellen Erbes und lokaler Besonderheiten kann der konkrete Bedarf nur durch eine gezielte Abfrage bei den Mittel- und Oberzentren quantifiziert werden, die im Rahmen der Erarbeitung der Stadtentwicklungskonzepte erfolgt. Hierzu

2755

sollen die Städte die Zahl der baulichen Kulturgüter erfassen, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht. Um die Fortschritte beim spezifischen Ziel zu messen, wird die signifikante Reduktion der Gesamtzahl an solchen baulichen Kulturgütern in den Mittel- und Oberzentren angestrebt.

<u>Tabelle 38: Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes</u>

ID	Ergebnisin- dikator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ11	Zahl der bau- lichen Kultur- güter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand ge- fährdet sind und bei denen erheblicher Instand-set- zungs- und Modernisie- rungsbedarf sowie zu- gleich eine si- chere Per- spektive für eine dauer- hafte Nutzung besteht	Anzahl	Übergangs- region	213	2014	Reduzie- rung um 15-20 %	Abfrage bei den Mittel- und Ober- zentren, Monito- ring	Abfrage zu Anfang der Förder- periode, dann 2-jährlich

2760 2.4.3.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.4.3.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels: Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Um das spezifische Ziel "Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes" zu erreichen, sind vor allen Dingen die folgenden Fördermaßnahmen geplant:

2.4.3.2.1.1 Maßnahme: Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Oberund Mittelzentren

2770 Förderinhalt:

2775

2780

2785

2790

2795

2800

2805

2810

2815

Zu den zu fördernden Maßnahmen gehören Investitionen in den Erhalt und die Entwicklung von kulturellen historischen Baudenkmälern wie Schlösser, Herren- und Gutshäuser mit zugehörigen Gärten und Parkanlagen, historisch wertvolle Gebäude, Ensembles und zugehörige Freiflächen sowie öffentliche Räume von historischer Bedeutung, soweit sich diese Objekte in den Ober- und Mittelzentren befinden. Besondere Zielstellung der Maßnahmen ist die nachhaltige Sicherstellung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes durch eine dauerhafte (Nach-)Nutzung. Voraussetzung für die Förderung ist daher ein nachvollziehbares Nutzungskonzept, welches auf die spezifischen lokalen Begebenheiten und Potenziale eingeht und in seinen Grundzügen bereits in den Stadtentwicklungskonzepten dargestellt werden sollte. Das Land strebt hierbei eine touristische Nachnutzung oder die Nachnutzung durch kommunale Infrastrukturen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten) an; kommunale Verwaltungsgebäude sowie Gebäude, die zukünftig als kommunale Verwaltungsgebäude genutzt werden sollen, werden nicht gefördert. Aus diesem Grund werden - neben den Instandsetzungs- und Modernisierungskosten für die geschichtliche, künstlerische oder sonstige kulturell wertvolle Substanz – unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen auch Aus-, Um- oder Anbauten einschließlich Investitionen zur Verbesserung der Barrierefreiheit gefördert, die für die Sicherstellung der dauerhaften Nutzung notwendig sind. Ein weiterer Fördergegenstand wird in der Errichtung, dem Ausbau und der Modernisierung von Einrichtungen zur Sicherung, Erhaltung und Inwertsetzung von Objekten des kulturellen Erbes liegen. Gefördert werden jeweils Investitionen in kulturelle Kleininfrastrukturen unter Beachtung der von der Kommission vorgegebenen, verbindlich anzuwendenden Obergrenzen. Städtebauliche Maßnahmen und verkehrliche Infrastrukturen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes, soweit nicht selbst von historischer Bedeutung, und zur verbesserten Anbindung der Kulturgüter werden nur insoweit unterstützt, wie sie unmittelbar und funktional mit dem kulturellen Erbe und seiner nachhaltigen Nutzung verbunden sind. Die Förderung beinhaltet somit auch die Herstellung und Verbesserung von städtebaulich wichtigen Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes. Sofern erforderlich wird im Rahmen der Maßnahme auch die Erstellung oder Überarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten unterstützt.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Mit der Maßnahme werden im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung hauptsächlich der Erhalt, Ausbau und die Inwertsetzung von unbeweglichen Kulturgütern, also architektonisch und kulturhistorisch wertvolle Gebäude und Anlagen, als wichtiger Teil des kulturellen Erbes in den städtischen Zentren des Landes gefördert. Darüber hinaus werden bauliche und gestalterische Maßnahmen an kulturellen Einrichtungen unterstützt, die dem Schutz und der Entwicklung von beweglichen und immateriellen Objekten des kulturellen Erbes dienen. Um den Verfall und unwiederbringlichen Verlust der Kulturgüter dauerhaft zu verhindern und das kulturelle Erbe auch für künftige Generationen "lebendig" zu erhalten, ist die dauerhafte (Nach-)Nutzung der Objekte und Einrichtungen ein zentrales Förderkriterium. Mit der Maßnahme werden die Ausstattung mit Kulturgütern und die kulturelle Vielfalt in den Ober- und Mittelzentren auch in langfristiger Perspektive gesichert und verbessert. Dies leistet Beiträge nicht nur unmittelbar für den im deutschen wie europäischen Umweltrecht verankerten Schutz von Kulturgütern, sondern steigert auch die Anziehungskraft und Fähigkeit zur Identitätsbildung der städtischen Zentren des Landes.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an die im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Unterstützung der Projektkosten erfolgt in der Regel über Zuschüsse.

2.4.3.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Maßnahme: Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren:

2825 Siehe hierzu die Angaben unter 2.4.5.2.2.

2.4.3.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2830

2820

2.4.3.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2835 **2.4.3.2.5 Outputindikatoren**

<u>Tabelle 39: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische</u>
<u>Ziel: Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes</u>

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
CO37	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadt- entwicklungsstrate- gien leben	Perso- nen	EFRE	Übergangs- region	725.000	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO38	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Ge- bieten	m²	EFRE	Übergangs- region	48.000	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO39	Errichtete oder re- novierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städti- schen Gebieten	m²	EFRE	Übergangs- region	9.500	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
PI1- SZ11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kultur- erbes	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	16	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI2- SZ11	Errichtete oder re- novierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städti- schen Gebieten	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	10	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI3- SZ11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte- ten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	3	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI4- SZ11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	m²	EFRE	Übergangs- region	36.000	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI5- SZ11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte- ten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	5	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI6- SZ11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	m2	EFRE	Übergangs- region	41.000	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
I_PA4	Ober- und Mittel- zentren mit geför- derten Projekten i.R. der PA4	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	23	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich

Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO

Programmspezifische Indikatoren

- 2.4.4 Investitionspriorität: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen
- 2845 2.4.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse
 - 2.4.4.1.1 Spezifisches Ziel: Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Erläuterung des spezifischen Ziels:

Die sozioökonomische Analyse hat gezeigt, dass die geringe Siedlungsdichte und hohe 2850 Zahl an unzerschnittenen Freiräumen für Mecklenburg-Vorpommern einen wertvollen und im Bundesländervergleich einzigartigen naturräumlichen Potenzialfaktor darstellt. In der vergangenen Dekade konnte jedoch eine im Ländervergleich überdurchschnittlich hohe Flächeninanspruchnahme verzeichnet werden. Auch wenn im letzten Jahr diese Entwicklung gestoppt werden konnte, ist die Eindämmung der Flächeninanspruchnahme und die 2855 weitgehende Vermeidung von weiteren, zumeist irreversiblen Bodenversiegelungen für Siedlungs- und Verkehrszwecke eine zentrale Herausforderung für den Schutz der Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern – zumal vor dem Hintergrund einer weiter schrumpfenden Bevölkerungszahl. Durch die verstärkte Innenentwicklung der städtischen Zentren des Landes soll die Gefährdung der Schutzgüter Boden, Natur (Biodiversität) und Land-2860 schaft gemindert und der weitere Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke reduziert werden. Durch die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung werden – neben den Schutzgütern Boden, Natur (Biodiversität) und Landschaft – durch eine umfassende Verbesserung der städtischen Umweltqualität zudem Zielbeiträge in Richtung auf weitere Schutzgüter wie Klima, Luft und menschliche Gesundheit (v.a. im 2865 Hinblick auf die Lärmbelastung) in den Ober- und Mittelzentren des Landes geleistet.

Ergebnisindikator:

Um angesichts der Mehrdimensionalität des Ziels Verbesserung der städtischen Umweltqualität Aussagen über die Zustandsentwicklung der besonders betroffenen Schutzgüter 2870 im städtischen Kontext machen zu können, wird der Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren herangezogen. Mit diesem Indikator wird die Steigerung von unbebauten Flächen, die vorherrschend der Erholung und als Schutz- und Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen dienen, an den städtischen Gesamtflächen gemessen. Erholungsflächen sind überwiegend grüne, weniger versie-2875 gelte Flächen, die wichtige Funktionen für das lokale Kleinklima und die Grundwasserneubildung übernehmen. Sie tragen zur ökologischen Aufwertung der städtischen Räume bei und erhöhen deren Wohnqualität. Darüber hinaus wird als weiterer Ergebnisindikator der prozentuale Anteil der Bevölkerung in tendenziell geräuschbelasteten Gebieten der 2880 Mittel- und Oberzentren erfasst, der dauerhaft einem Geräuschpegel gemäß der Lärmindizes der EU-Umgebungslärmrichtlinie ausgesetzt ist, der zu einer signifikanten Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt.

<u>Tabelle 40: Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes</u>

ID	Ergebnisin- dikator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ12	Anteil der Er- holungsfläche an der Sied- lungs- und Verkehrsflä- che in den Mittel- und Oberzentren	In %	Übergangs- region	18,8	2012	20,8	Statisti- sches Amt Mecklen- burg-Vor- pommern	2-jährlich
EI2- SZ12	Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)	In %	Übergangs- region	4,5	2012	4,0-4,3	LUNG	Alle 3 Jahre

2885

2.4.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.4.4.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels: Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Zur Verfolgung des spezifischen Ziels "Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes" sollen im Wesentlichen die folgenden Fördermaßnahmen umgesetzt werden:

2.4.4.2.1.1 Maßnahme: Förderung der städtischen Umweltqualität im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren

Förderinhalt:

Die geförderten Maßnahmen umfassen die Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, die Gestaltung des Wohnumfeldes und der Grünvernetzung sowie Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Lärmvermeidung. Zu den geförderten umweltbezogenen Aktivitäten, die für die nachhaltige Stadtentwicklung im Bereich der Wohnumfeldverbesserung und Grünvernetzung typisch sind, gehören u.a. die Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen oder das Anlegen von

2900

Grünflächen und Stadtteilparks, soweit sich diese in den Ober- und Mittelzentren bzw. in deren direktem Umland befinden. Im Rahmen der Inwertsetzung und Revitalisierung von Brachflächen werden die Beseitigung von Kontaminationen und die Sanierung von Boden 2905 und Grundwasser gefördert. Soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist, soll dabei dem Verursacherprinzip Rechnung getragen werden. Darüber hinaus erstreckt sich die Förderung auf den Abriss und die Beräumung leer stehender dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude und dazu gehörender Infrastrukturen. Die Maßnahme umfasst auch - unter der Voraussetzung eines nachvollziehbaren Nutzungskonzeptes - die Förderung für 2910 die nachhaltige gewerbliche, touristische oder öffentliche Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und Gebäudeleerständen einschließlich ihrer Erschließung. Darüber hinaus werden gezielte und beschränkte verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der städtischen Umweltqualität unterstützt, d.h. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verminderung des Umgebungslärms, zur Neuordnung des ruhenden und 2915 fließenden Verkehrs und zur Entflechtung von verschiedenen Verkehrsträgern, die signifikant zur Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen und Lärm und zum Schutz der menschlichen Gesundheit durch Verringerung der Unfallgefahren beitragen. Der Neu-, Um- und Ausbau von kommunalen Radwegen erfolgt im Rahmen der Förderung von Radwegen in der Prioritätsachse 3. Der Neubau von Straßen wird im Rahmen dieser 2920 Maßnahme nicht unterstützt.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

Durch die Maßnahme wird die Innentwicklung der Städte gestärkt und damit eine weitere Flächeninanspruchnahme für Siedlungs-und Verkehrsfläche vermindert. Die Schaffung 2925 von Grün- und Erholungsflächen in der Wohnumgebung ist für eine aktive Freizeitgestaltung und Erholung im Freien und somit für die Gesundheitsvorsorge wichtig, vorrangig für weniger mobile Bevölkerungsgruppen wie ältere und kranke (gehbehinderte) Menschen, Kinder und Menschen ohne eigenes Auto. Zudem werden durch die geplanten verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen die Luftverschmutzung und Lärmbelastung gesenkt. Der 2930 leichte Zugang zu ausreichend großen und attraktiven Erholungsflächen reduziert den Freizeitverkehr und führt indirekt zu einer weiteren Umweltentlastung mit Bezug auf die Schutzgüter Klima, Luft und Lärm. Die Maßnahme führt zu einer Vielzahl von positiven Effekten auf verschiedene Umweltschutzgüter, insbesondere auch die menschliche Gesundheit, und in der Summe zu einer erheblich verbesserten Umwelt- und Aufenthalts-2935 qualität in den städtischen Gebieten.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an die im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Unterstützung der Projektkosten erfolgt in der Regel über Zuschüsse.

2.4.4.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Maßnahme: Förderung der städtischen Umweltqualität im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren Siehe hierzu die Angaben unter 2.4.5.2.2.

2.4.4.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2950 **2.4.4.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten**

Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2.4.4.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 41: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische
2955 Ziel: Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des
Landes

ID	Indikator	Ein- heit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
CO37	Zahl der Personen, die in Gebieten mit inte- grierten Stadtentwick- lungsstrategien leben	Perso- nen	EFRE	Über- gangsre- gion	725.000	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO38	Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	m²	EFRE	Über- gangsre- gion	28.800	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
CO22	Gesamtfläche des sa- nierten Geländes (Bo- densanierung)	ha	EFRE	Über- gangsre- gion	3,6	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI1- SZ12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umwelt- qualität	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	24	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI2- SZ12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	18	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI3- SZ12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	m²	EFRE	Über- gangsre- gion	27.500	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
I_PA4	Ober- und Mittelzen- tren mit geförderten Projekten i.R. der PA4	Anzahl	EFRE	Über- gangsre- gion	23	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
Gemein	same Indikatoren aus den	n Anhang	EFRE-VO		•	•	•

Programmspezifische Indikatoren

- 2.4.5 Investitionspriorität: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
- 2.4.5.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse
- 2.4.5.1.1 Spezifisches Ziel: Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes
- 2965 Erläuterung des spezifischen Ziels:

2960

In Mecklenburg-Vorpommern sind noch immer sehr viele Menschen von gravierenden Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt und hieraus resultierend von Armutsgefahren und sozialer Ausgrenzung betroffen. Mecklenburg-Vorpommern weist unter allen deutschen Flächenländern die höchste Arbeitslosen- und Armutsgefährdungsquote auf. Besonders besorgniserregend ist, dass – obwohl Bildung und Qualifizierung der beste individuelle Schutz vor Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung sind – in diesen Schlüsselbereichen Defizite bestehen: Kein anderes Bundesland weist einen derart hohen Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss aus wie Mecklenburg-Vorpommern. Zugleich verstärkt der demografische Wandel, der sich in Mecklenburg-Vorpommern weitaus stärker als in anderenorts vollzieht, den Fachkräftemangel und die Notwendigkeit zu einer Anpassung und Modernisierung bildungsbezogener Infrastrukturen.

Die sozialen, demografischen und bildungsbezogenen Probleme sind hauptsächlich in den Ober- und Mittelzentren des Landes virulent. Nahezu sämtliche Indikatoren zur Sozial- und Bildungsstruktur zeigen im bundesweiten Vergleich, dass die städtischen Ge-2980 meinden und viele ihrer Einwohner klar benachteiligt sind (u.a. zählen die Städte Mecklenburg-Vorpommerns in Deutschland zu denjenigen mit der höchsten Arbeitslosenquote und dem höchsten Anteil von Schulabgängern/innen ohne Abschluss). Auch innerhalb des Landes zeigt sich eine besondere Belastung der städtischen Zentren. Gemessen an 2985 ihrem Bevölkerungsanteil entfallen deutlich höhere Anteile von Sozialhilfeempfängern, von Haushalten mit Wohngeld, von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertagesbetreuung oder von Schulabgängern/innen ohne Abschluss auf die Städte. Diese Daten belegen die dringlichen Entwicklungserfordernisse in den Städten Mecklenburg-Vorpommerns und begründen das spezifische Ziel. Ein besonderer Aspekt ist hierbei die Bereitstellung von sozialer und bildungsbezogener Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, um 2990 deren Chancen auf eine gerechte Teilhabe am späteren beruflichen und gesellschaftlichen Leben bereits frühzeitig zu fördern (u.a. Inklusion).

Ergebnisindikator:

Um die Entwicklung des spezifischen Ziels und somit die verbesserten Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes verfolgen zu können, ist der Anteil von Schulabsolventinnen und Schulabsolventen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren des Landes ein geeigneter Indikator. Junge Menschen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, starten mit signifikant schlechteren Chancen in Ausbildung und Beruf als erfolgreiche Schulabsolventinnen und Schulabsolventen. Probleme bei der sozialen Integration treten in dieser Gruppe mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit auf. Die Verringerung des Anteils von Schulabsolventinnen und Schulabsolventen ohne Abschluss zeigt somit Erfolge unmittelbar bei Bildung und sozialer Eingliederung aber auch bei der langfristig angelegten Strategie zur Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung an.

<u>Tabelle 42: Ergebnisindikatoren für das spezifisches Ziel: Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes</u>

ID	Ergebnisin- dikator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ13	Anteil von Schulabsol- venten/innen ohne Ab- schluss in den Ober- und Mittelzentren	In %	Übergangs- region	12,7	2012	<10	Statisti- sches Amt Mecklen- burg-Vor- pommern	2-jährlich

3010 2.4.5.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.4.5.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels: Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Das spezifische Ziel "Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes" soll im Wesentlichen durch die folgenden Fördermaßnahmen erreicht werden:

2.4.5.2.1.1 Maßnahme: Förderung von städtischen Infrastrukturen im Handlungsfeld Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren

Förderinhalt:

3020

3025

3030

3035

Im Zentrum der geförderten Maßnahmen stehen städtische Infrastrukturen in den Oberund Mittelzentren, die für spezifische Bevölkerungsgruppen eine leichtere Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglichen. Dabei wird ein zielgruppenbezogener Ansatz der städtischen Infrastrukturentwicklung zugrunde gelegt, der den unterschiedlichen Lebensläufen und -lagen der Menschen gerecht wird und hierbei Bildung und Qualifizierung als Schlüssel für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe in den Mittelpunkt stellt. Besondere Aufmerksamkeit kommt hierbei den Phasen der frühkindlichen und schulischen Bildung sowie am Übergang zwischen Schule und Beruf und für das Auffinden eines Ausbildungsplatzes zu. Einen wichtigen Fördergegenstand werden Investitionen in Kindertageseinrichtungen bilden mit dem Ziel, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Förderangebote für Kinder zu ermöglichen, um Familien und alleinerziehende Frauen und Männer in einer Erziehungsphase zu unterstützen, in der sie besonders von ökonomischen Risiken und einer eingeschränkten Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben betroffen sind. Dies ist mit Blick auf den hohen Anteil von Alleinerziehenden unter den Familien mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern und den dabei überproportionalen Anteil alleinerziehender Frauen im Kontext der angestrebten Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ein zentraler Aspekt. Dar-

über hinaus werden Investitionen in Schulen, Bibliotheken und andere Bildungs- und Fördereinrichtungen einschließlich der Verbesserung ihrer Barrierefreiheit gefördert, da sie für junge Menschen – vornehmlich aus bildungsfernen Verhältnissen, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen – eine entscheidende Bedeutung für ihre späteren Möglichkeiten der beruflichen und gesellschaftlichen Integration haben. Weitere Fördergegenstände sind Investitionen in Begegnungszentren und Treffpunkte für Zielgruppen wie Arbeitslose, Kinder und Jugendliche, speziell solche mit einem schwierigen familiären Hintergrund, oder Sportstätten und plätze, da sie das gemeinschaftliche Miteinander stärken, einen Beitrag zur Gewaltprävention und gegen Fremdenfeindlichkeit sowie rechtes Gedankengut leisten.

3050 Im Rahmen der EFRE-Förderung hat die Sanierung von städtischen Infrastrukturen Vorrang vor ihrem Neubau. Städtebauliche Maßnahmen und verkehrliche Infrastrukturen werden nur dann unterstützt, wenn sie unmittelbar und funktional mit den genannten städtischen Infrastrukturen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe verknüpft sind.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

3055

3060

3065

3070

3075

3080

3085

Durch die Maßnahme wird die Bereitstellung und Zugänglichkeit von öffentlichen Gütern für besonders von Armut und Ausgrenzung gefährdeter oder bereits betroffener Einwohner in den Ober- und Mittelzentren verbessert, die die Fähigkeit zur (Re-)Integration in verschiedene Bereiche des beruflichen und gesellschaftlichen Lebens erhöhen. Im Mittelpunkt stehen dabei Infrastrukturen, die Bildung und Schlüsselqualifikationen als wirksamsten Schutz vor Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung stärken. Mit der Konzentration auf die Ober- und Mittelzentren des Landes wird gewährleistet, dass die für die Landesentwicklung und Raumordnung hauptsächlich identifizierten Städte von der Förderung erfasst werden und diese ihre Anker- und Versorgungsfunktion für das ländliche Umfeld wahrnehmen können. Durch ein hohes Niveau der stadtinfrastrukturellen Versorgung und öffentlichen Daseinsfürsorge soll die nachhaltige Stabilisierung der Bevölkerung in den Mittel- und Oberzentren des Landes gewährleistet werden. Dies sichert im wechselseitigen Zusammenspiel letztlich auch die landesweite Tragfähigkeit dieser Infrastrukturen und die Gewährleistung der zentralörtlichen Funktionen für das Umland. Die bedarfsorientierte Förderung von städtischen Infrastrukturen stärkt zudem den lokalen Einkommens- und Wirtschaftskreislauf und führt zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung der Ober- und Mittelzentren, mit positiven Nebeneffekten vor allem für die Lebenslagen von am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an die im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Unterstützung erfolgt in der Regel über Zuschüsse für die anteilige Finanzierung der Projektkosten. Als Nutzer der geförderten kommunalen Infrastrukturen stellen Einwohner, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdet oder bereits betroffen sind (wie Kinder und Jugendliche (insbesondere mit einem schwierigen familiären Hintergrund oder aus bildungsfernen Verhältnissen, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz), Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen, junge Familien und Alleinerziehende, Arbeitslose) die eigentliche Zielgruppe der Förderung dar.

2.4.5.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Maßnahmen der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

- Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren
- Förderung der städtischen Umweltqualität im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren
- Förderung von städtischen Infrastrukturen im Handlungsfeld Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren

Für die Förderung kommen Leitlinien zur Projektauswahl zum Einsatz, die sich übergreifend auf die im Rahmen der PA 4 gebündelten drei Investitionsprioritäten beziehen. Die Förderung wird sich auf die im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren konzentrieren und erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK). Jede Stadt, die EFRE-Mittel für entsprechende Projekte beantragen möchte, muss ein solches Konzept vorlegen. Die Auswahl der durch den EFRE geförderten Projekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Wettbewerbsaufrufen. Eine Förderung von Objekten mit Nutzungsdefiziten (z.B. brachliegende Flächen. leer stehende Gebäude) kann nur unter der Voraussetzung eines nachvollziehbaren und finanziell tragfähigen Nachnutzungskonzeptes erfolgen.

Ausgehend von der Unterschiedlichkeit der lokalen Bedingungen und spezifischen Bedarfslagen müssen in den ISEK umfassend die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen dargestellt werden, mit denen das jeweilige Ober- bzw. Mittelzentrum des Landes konfrontiert ist. Dabei ist deren inhaltlichfachlicher, räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zu skizzieren. Ein wesentliches Element ist zudem, dass die lokalen Akteure und Entscheidungsträger in einem dialogorientierten Verfahren in die Erarbeitung der ISEK eingebunden werden.

Die ISEK werden ein breites Spektrum von Handlungsfeldern abdecken, welches sowohl mit EFRE-Mitteln als auch weiteren nationalen öffentlichen Mitteln unterstützt werden wird. Der EFRE wird innerhalb dieses Spektrums nur jene Handlungsfelder unterstützen, die mit den thematischen Zielen und den Investitionsprioritäten IP 6c, 6e und 9b dieser Prioritätsachse korrespondieren, d.h. die EFRE-Förderung konzentriert sich auf die öko-3120 logischen und sozialen Herausforderungen der nachhaltigen Stadtentwicklung. Für eine EFRE-Förderung ist erforderlich, dass in jedem ISEK als Rahmen für die Auswahl von einzelnen Projekten die beiden Thematischen Ziele 6 und 9 in einer geeigneten integrierten Weise miteinander verbunden werden. Durch die Fördermaßnahmen, die seitens einer Stadt für die Einreichung bei den EFRE-Wettbewerbsaufrufen des Landes ausge-3125 wählt werden, müssen im Laufe der Förderperiode beide thematischen Ziele angesprochen werden. Die Projekte sollen nicht völlig unabhängig voneinander stehen, sondern im Kontext der Strategie entwickelt werden. Projekte, die nicht in den Handlungsrahmen dieser Prioritätsachse fallen, können aus den drei anderen Achsen dieses Programms gefördert werden, solange dies nach Maßgabe der jeweiligen spezifischen Ziele zulässig ist, oder aus externen Förderprogrammen finanziert werden.

Die Ober- und Mittelzentren wurden zur Konzeptüberarbeitung bzw. Strategie-Erarbeitung/Fortschreibung mit Darstellung von prioritären Handlungsfeldern nebst Projektideen aufgerufen. Die fachliche Bewertung der vorgelegten Strategien erfolgt unter Beteiligung

3090

3100

3095

3105

3110

3115

3130

des Städte- und Gemeindetages und wird den Städten bis Ende 2014 mitgeteilt. Einmal jährlich werden die Ober- und Mittelzentren des Landes zur Einreichung einer Auswahl von förderwürdigen Vorhaben für alle Handlungsfelder aufgerufen.

- Die Projektauswahl erfolgt in zwei Stufen. Die Kommunen nehmen unter der Gesamtheit von potentiell durchführbaren Projekten für ihre Stadt eine Auswahl von Projekten vor, die zur bestmöglichen Umsetzung ihrer ISEK beitragen, die sie im Rahmen der Aufrufe für eine Förderung anmelden (1. Stufe). Bei mehreren Projektvorschlägen wird eine Rangordnung festgelegt ("Ranking"). Das Abstimmungsverfahren zur Auswahl der Projekte ist zu dokumentieren (z. B. Beschluss der Stadtvertretung). Die Dokumentation ist der Bewerbung um Fördermittel beizulegen. Die Rolle der städtischen Behörden wird in einer Vereinbarung mit der Verwaltungsbehörde festgelegt.
- Da zu erwarten ist, dass das Investitionsvolumen der eingereichten, von den Städten ausgewählten Projekte das vorhandene Budget der Prioritätsachse überschreitet, erfolgt die 3150 Förderung grundsätzlich in einem wettbewerblich orientierten Verfahren, d.h. die finale Projektauswahl unter allen Projekten wird durch ein Auswahlgremium vorgenommen⁹, in dem das WM, die fachlich zuständigen Stellen sowie der Städte- und Gemeindetag vertreten sind; zudem erhalten auch die Wirtschafts- und Sozialpartner die Gelegenheit zur Mitwirkung im Gremium (2. Stufe). Gegenstand sind dabei v.a. die Rechtmäßigkeit, För-3155 derfähigkeit, Einhaltung des integrierten Ansatzes¹⁰ sowie die Förderwürdigkeit im Hinblick auf das verfügbare Budget und unter Berücksichtigung der vom Begleitausschuss genehmigten Auswahlkriterien. Die von den einzelnen Kommunen gesetzten Prioritäten werden bei der 2. Stufe der Projektauswahl durch das Auswahlgremium auf Landesebene in die Gesamtbetrachtung der vorausgewählten Projekte aller Mittel- und Oberzentren 3160 einbezogen.

2.4.5.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht ge-3165 plant.

2.4.5.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

-

⁹ in Übereinstimmung mit Artikel 7 (5) der EFRE-VO und der Vereinbarung zur Rolle der Städte

¹⁰ gemäß Artikel 7 (4) der EFRE-VO

2.4.5.2.5 Outputindikatoren

<u>Tabelle 43: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes</u>

ID	Indikator	Ein- heit für die Mes- sung	Fonds	Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
CO37	Zahl der Personen, die in Gebieten mit inte- grierten Stadtentwick- lungsstrategien leben	Perso- nen	EFRE	Übergangs- region	725.000	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
CO39	Neu errichtete oder re- novierte öffentliche o- der gewerbliche Ge- bäude in städtischen Gebieten	m²	EFRE	Übergangs- region	134.000	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
CO35	Kapazität der unter- stützten Kinderbetreu- ungs- und Bildungseinrichtungen	Perso- nen	EFRE	Übergangs- region	10.800	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
PI1- SZ13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesell- schaft	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	50	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
PI2- SZ13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bil- dungsbezogenen Inf- rastruktureinrichtun- gen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	40	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
PI3- SZ13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten so- zialen Infrastrukturein- richtungen (Begeg- nungsstätten, Jugend- einrichtungen, Mehr- generationenhäuser)	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	10	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
I_PA4	Ober- und Mittelzen- tren mit geförderten Projekten i.R. der PA4	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	23	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
	same Indikatoren aus den		EFRE-VO)			

3175 2.4.6 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Tabelle 44: Leistungsrahmen

Prioritäts- achse	Art des Indikators (wichtiger Durchfüh- rungsschritt, Finanz-, Out- put- oder – ggf. Ergeb- nisindikator	ID	Indikator oder wichtiger Durchfüh- rungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionen- kategorie	Etappen- ziel für 2018	Finales Ziel (2023)	Daten- quelle	Erläuterung der Relevanz des Indika- tors (ggf.)
4	Finanzieller Indi- kator	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangs- region	32.298.200	254.375.875	EFRE-Pro- jektmonito- ring	
4	Outputindikator	I_PA4	Ober- und Mittel- zentren mit geför- derten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangs- region		23	EFRE-Pro- jektmonito- ring	Dieser Outputindikator deckt die Gesamtheit der Finanzmittel dieser PA ab.
4	Durchführungs- schritt	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	23		EFRE-Pro- jektmonito- ring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens:

- In der vierten Prioritätsachse handelt es sich bei den geplanten Maßnahmen zwar durchgängig um Infrastrukturvorhaben, die in den Mittelund Oberzentren des Landes realisiert werden. Diese Vorhaben unterscheiden sich jedoch in den mit ihnen verfolgten Zielen sowie in baulicher Hinsicht zum Teil sehr stark. Hinzu kommt, dass die Auswahl der Vorhaben von den Städten und deren jeweiligen Prioritäten abhängen werden, wodurch insbesondere eine Planung der zeitlichen Umsetzung in den drei thematischen Bereichen der Mischachse praktisch unmöglich ist.
- Um die Begründung des Leistungsrahmens und dessen Kontrolle möglichst einfach und nachvollziehbar zu gestalten, wird in Anlehnung an den gemeinsamen Outputindikator GI-SZ11 (bzw. GI1-SZ12, GI1-SZ13) die Anzahl der Städte mit mindestens einem geförderten Vorhaben als Zielgröße herangezogen. Dieser Outputindikator wird die Umsetzung der Mischachse in regionaler Hinsicht dokumentieren, unabhängig davon, welche inhaltlichen Schwerpunkte sich in den einzelnen Kommunen herausbilden werden. Da die Städte des Landes einheitlich und insgesamt als "benachteiligte Gemeinden" im Sinne von Art. 5 Abs. 9 lit. b) (IP 9b) der EFRE-VO aufgefasst werden, sollten am Ende der Förderperiode alle Mittel- und Oberzentren des Landes unterstützt worden sein, sofern die vorgeschlagenen Projekte sich hinsichtlich ihrer Bedeutung und sonstiger entscheidungsrelevanter Kriterien nicht grundlegend zwischen den Kommunen unterscheiden.
 - Neben den bei Bauvorhaben üblichen Planungs- und Ausführungszeiten ist bei den Infrastrukturprojekten der vierten Prioritätsachse zu beachten, dass die Entscheidungsprozesse, sowohl innerhalb der Kommunen als auch im Zuge der Projektauswahl auf der Landesebene, dazu führen werden, dass die Vorhaben nicht zu Beginn der Förderperiode begonnen und voraussichtlich mehrheitlich erst in ihrer zweiten Hälfte beendet werden. Zu dieser zeitlichen Verschiebung wird auch die notwendige Voraussetzung eines aktuellen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beitragen.

2.4.7 Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

<u>Tabelle 45: Dimension 1 – Interventionsbereich</u>

Fonds: EFRE							
Regionenkategorie: Übergangsregion							
Prioritätsachse	Code		Betrag (Euro)				
4		051	88.465.380				
4		052	18.477.840				
4		055	36.455.680				
4		083	14.018.000				
4		085	10.434.125				
4		089	6.434.125				
4		094	29.215.550				

<u>Tabelle 46: Dimension 2 – Finanzierungsform</u>

Fonds: EFRE						
Regionenkategorie: Übergangsregion						
Prioritätsachse	Betrag (Euro)					
4	01	203.500.700				

3205 <u>Tabelle 47: Dimension 3 – Art des Gebietes</u>

Fonds: EFRE											
Regionenkategorie: Übergangsregion											
Prioritätsachse	Prioritätsachse Code Betrag (Euro)										
4	01	93.610.300									
4	02	109.890.400									

<u>Tabelle 48: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen</u>

Fonds: EFRE		
Regionenkategorie: Übergangsr	egion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)
4	02	203.500.700

2.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe

2.5.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

2.5.1.1.1 Spezifisches Ziel: Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

3215 Erläuterung des spezifischen Ziels:

3220

3225

3245

3255

Mit dem Einsatz der technischen Hilfe wird das spezifische Ziel der "Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern" verfolgt. Die Gewährleistung des spezifischen Ziels wird durch die gezielte Unterstützung von Verwaltungsstrukturen und –abläufen aus den Mitteln der Technischen Hilfe sichergestellt. Ausgangspunkt der Maßnahmen sind insbesondere Verbesserungsmöglichkeiten, die auf Grundlage von Erfahrungen und wesentlichen Problemen bei der Durchführung des OP EFRE in der vergangenen Förderperiode gewonnen wurden. Diese Aspekte (bspw. Einhaltung des Gemeinschaftsrechts, unzureichende Aufgabenwahrnehmung der Prüfbehörde) wurden in den jährlichen Durchführungsberichten benannt. Optimierungspotenziale (z.B. zum Datenbanksystem) wurden ebenfalls durch den externen Gutachter im Rahmen der laufenden Begleit- und Bewertungstätigkeiten erarbeitet.

Im Einklang mit den verordnungsseitigen Vorgaben sind für die Vorbereitung, Begleitung, Kontrolle, Prüfung und Bewertung der EFRE-Förderung spezifische Vorkehrungen zu treffen, die gemäß nationalem Zuwendungsrecht und ohne den Einsatz gemeinschaftli-3230 cher Mittel nicht einzurichten wären. Mit Bezug auf das Verwaltungs- und Kontrollsystem sind etwa die zusätzlichen Prüf- und Kontrolltätigkeiten von Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie die spezifischen Anforderungen an das datentechnische Informationssystem hervorzuheben. Darüber hinaus ergibt sich jenseits des VuK-Systems durch die Notwendigkeit zur Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten, durch die Tätigkeit des Be-3235 gleitausschusses, durch Evaluierungen ein erheblicher Mehraufwand. Die Mittel der Technischen Hilfe dienen zur Unterstützung personeller und materieller Kapazitäten, um die zusätzlich notwendigen Verwaltungsstrukturen und -abläufe für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Programmumsetzung einzurichten bzw. zu bewältigen, ohne hierbei unnötige Ressourcen zu verbrauchen. 3240

Als Ergebnis wird eine effiziente Umsetzung der EFRE-Förderung angestrebt. Der Einsatz der Technischen Hilfe für das spezifische Ziel soll die inhaltlich-materielle Erreichung der Ziele und Prioritäten des Programms gewährleisten. Operative Zielstellungen bzw. angestrebte Ergebnisse in diesem Zusammenhang sind die Sicherstellung einer effizienten Prüf- und Kontrolldichte, um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden und Fehlerquoten zu minimieren, die Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses sowie die Erzielung einer hohen Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen der EFRE-Förderung.

3250 Ergebnisindikator:

Für das spezifische Ziel findet ein qualitativer Ergebnisindikator Verwendung, der durch eine wiederholte Befragung der Partner im Begleitausschuss im 2-jährlichen Rhythmus erhoben wird. Durch die Befragung soll eine Einschätzung der Partner im Hinblick auf die Umsetzung des EFRE-Programms gewonnen werden. Hierbei sollen verschiedene Aspekte wie der Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung und beim Erreichen der materiellen Ziele, die Umsetzung des Bewertungsplans, die Berücksichtigung der Querschnittsziele und die Partnereinbeziehung Berücksichtigung finden.

<u>Tabelle 49: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel "Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern"</u>

ID	Ergebnisin- dikator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Ziel- wert (2023)	Daten- quelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ14	Bewertung der Umset- zung des EFRE-Pro- gramms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schul- noten, Durch- schnitt	Übergangs- region	2,1	2014	1,6	Befragung des BGA	2-jährlich

2.5.1.1.2 Spezifisches Ziel: Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Erläuterung des spezifischen Ziels:

3265 Durch den Einsatz der technischen Hilfe sollen Beiträge zur Erreichung des spezifischen Ziels "Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern" geleistet werden. Bereits in der vergangenen Förderperiode wurde dieses Ziel mit Mitteln der technischen Hilfe verfolgt. Im Rahmen des Jahresberichts für das Jahr 2010 erfolgte eine Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad des Operationellen Programms. Diese stützte sich 3270 auf die Ergebnisse der regelmäßigen Berichterstattung sowie auf die Resultate einer Evaluierung, die aus einer Umfrage zu den durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 -2013 gewonnen werden konnten. Die Befragung richtete sich an die Mitglieder des Gemeinsamen Begleitausschusses des Landes Mecklenburg-Vorpom-3275 mern. Eine wichtige Schlussfolgerung war, die unterdurchschnittliche Bekanntheit der Europäischen Strukturfonds insbesondere unter den jüngeren Menschen zu erhöhen.

Für die Information und Kommunikation der EFRE-Förderung sind gemäß der Artikel 115 und 116 der AVO auch in der Förderperiode 2014-2020 spezifische Vorkehrungen zu treffen, die gemäß nationalem Zuwendungsrecht und ohne den Einsatz gemeinschaftlicher Mittel nicht einzurichten wären. Spezifische Anforderungen und ein erheblicher Mehraufwand resultieren bspw. aus der Einhaltung der Informations- und Publizitätspflichten sowie Umsetzung der Kommunikationsstrategie. Die Mittel der Technischen Hilfe dienen zur Unterstützung personeller und materieller Kapazitäten, um die zusätzlich notwendigen Verwaltungsstrukturen und -abläufe für die verordnungskonforme Umsetzung der Publikations- und Informationsmaßnahmen zu gewährleisten. Das angestrebte Ergebnis ist die Erreichung eines hohen Bekanntheitsgrades des Gesamtprogramms bzw. der einzelnen Instrumente der EFRE-Förderung bei den Zielgruppen, Partnern und Akteuren im Land.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

Ergebnisindikator:

Für das spezifische Ziel findet ein qualitativer Ergebnisindikator Verwendung, der durch eine wiederholte Befragung der Partner im Begleitausschuss im 2-jährlichen Rhythmus erhoben wird. Durch die Befragung soll eine Einschätzung der Partner im Hinblick auf die Sichtbarkeit des EFRE-Programms und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie gewonnen werden.

<u>Tabelle 50: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel "Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern"</u>

ID	Ergebnisin- dikator	Einheit für die Mes- sung	Regionen- kategorie	Basis- wert	Basis- jahr	Ziel- wert (2023)	Daten- quelle	Häufig- keit der Bericht- erstat- tung
EI1- SZ15	Bewertung der Sichtbar- keit des EFRE-Pro- gramms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schul- noten, Durch- schnitt	Übergangs- region	2,5	2014	2,0	Befragung des BGA	2-jährlich

2.5.2 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels

Aus der technischen Hilfe werden personelle und materielle Ressourcen finanziert, worunter Dienstleistungsaufträge und die Beteiligung externer Sachverständiger ebenso wie die Einbeziehung der Partner bei der Vorbereitung, Begleitung und Bewertung des Programms bzw. von Programmteilen der EFRE-Mittel fallen. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume sowie die Koordination der Strukturfonds betreffen. Im Wesentlichen sind zur Verfolgung der beiden spezifischen Ziele für die technische Hilfe die folgenden Fördermaßnahmen geplant:

3310 **2.5.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifischen Ziels: Sicherstellung einer ef**fizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Mit Hilfe der Maßnahme werden die Voraussetzungen für eine wirksame und effiziente Steuerung und Umsetzung des Programms geschaffen. Im Ergebnis soll sichergestellt werden, dass die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Kontrolle, Prüfung und Bewertung der Interventionen des EFRE den auf Landes- und EU-Ebene formulierten Anforderungen entsprechen und ordnungsgemäß erfolgen, ohne unnötigen Verwaltungsaufwand zu verursachen.

Im Einzelnen umfasst die Maßnahme die folgenden Einsatzbereiche:

 Um eine reibungslose und effiziente Umsetzung zu gewährleisten, werden aus Mitteln der Technischen Hilfe Vorhaben kofinanziert, die der Vorbereitung der Interventionen des Operationellen Programms dienen.

3300

3305

3295

3320

- Zudem wird aus den Mitteln der Technischen Hilfe die Vorbereitung und Auswahl der aus dem EFRE geförderten Vorhaben, einschließlich der Beratung von Antragstellern, kofinanziert.
 - Ein Kernbereich der technischen Hilfe besteht in der Unterstützung der personellen und materiellen Ressourcen für die in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates festgelegten Verwaltungs-, Prüf- und Kontrollaufgaben der Verwaltungsbehörde, Fondsverwaltung und zwischengeschalteten Stellen.
 - Um ein effizientes Prüf- und Kontrollverfahren zu gewährleisten, werden die Aufgaben der Prüfbehörde, wie z. B. die Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der EFRE-Vorhaben entsprechend der Anforderungen der EU-Verordnungen sowie die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme mit Hilfe der technischen Hilfe finanziert. Darüber hinaus werden Ausgaben für die Durchführung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde gemäß der AVO bereitgestellt.
 - Weitere Einsatzfelder der technischen Hilfe betreffen die Beurteilung, Begleitung und Steuerung sowie die interne Bewertung und das Monitoring der aus dem EFRE geförderten Vorhaben und des Operationellen Programms sowie die Erstellung von Berichten zur Erfüllung von Berichtspflichten gemäß AVO und die Qualitätssicherung des Begleitsystems.
 - Daneben dient die technische Hilfe der Anschaffung, Errichtung und dem Unterhalt von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der unterstützten Vorhaben und des Einsatzes des EFRE, insbesondere unter Berücksichtigung der sich aus den Bemühungen zur eCohesion ergebenden Anforderungen.
 - Zur Sicherstellung einer hohen Qualität der partnerschaftlichen Beteiligung werden Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Begleitgremien aus Mitteln der technischen Hilfe unterstützt. Darüber hinaus wird die Mitwirkung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern kofinanziert.
 - Des weiteren sollen mit Hilfe der technischen Hilfe Analysen, Evaluationen und Studien, auch solche allgemeiner Art, die sich auf den Einsatz des EFRE und die EFRE-Förderansätze beziehen, durchgeführt werden. Dies betrifft auch die Sicherstellung von externen Evaluierungen gemäß der AVO, einschließlich der Fortentwicklung von Bewertungsmethoden.

2.5.2.2 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifischen Ziels: Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Maßnahme wird das spezifische Ziel, die Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern, über die Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen unterstützt. Es wird angestrebt, das Gesamtprogramm und die einzelnen Förderinstrumente der EFRE-Förderung stärker bei den Zielgruppen, Partnern und Akteuren im Land bekannt zu machen sowie umfassend und anschaulich über die EFRE-Förderung zu informieren. Mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Publikationen wird die Förderung mit ihren Ergebnissen auch für die Bevölkerung insgesamt sichtbar.

U.a. ist im Rahmen der Maßnahme Folgendes vorgesehen:

- Um das EFRE-Programm und seine Fördermöglichkeiten unter den potenziellen Antragstellern und in der breiten Öffentlichkeit besser bekannt zu machen, werden

3335

3330

3340

3345

3350

3355

- die Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen unterstützt, die sich an Partner, Projektträger, Multiplikatoren weitere Akteure in der Förderlandschaft sowie an die breite Öffentlichkeit richten.
- Zu den geförderten Vorhaben gehören auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren sowie der Aufbau und die Pflege des Internet-Auftritts, der über den EFRE in Mecklenburg-Vorpommern und bisherige Förderergebnisse (z.B. Best-Practice-Beispiele) informiert.
- Im Rahmen der technischen Hilfe wird auch die Erarbeitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie unterstützt. Über das Internet, Printmedien, Broschüren, Flyer und Veranstaltungen soll eine zielgruppenspezifische Ansprache von Akteuren erreicht werden.

3385 2.5.2.3 Outputindikatoren

<u>Tabelle 51: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische</u>
<u>Ziel: Sicherstellung der effizienten Umsetzung und Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern</u>

ID	Indikator			Regionen- kategorie	Zielwert (2023)	Daten- quelle	Häufigkeit der Berichter- stattung
PI1- SZ14	Sitzungen des Be- gleitausschuss	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	35	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI2- SZ14	Durchgeführte Eva- luierungsstudien	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	5	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI3- SZ14	Zahl der mit TH-Mit- teln kofinanzierten Beschäftigungsver- hältnisse in der Ver- waltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbe- hörde und EFRE- Fondsverwaltung	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	14	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI1- SZ15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	10	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI2- SZ15	Durchgeführte Ver- anstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	25	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
PI3- SZ15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl	EFRE	Übergangs- region	700.000	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich

CCI-Code 2014DE16RFOP008

3375

2.5.3 Interventionskategorien der Prioritätsachse 5

<u>Tabelle 52: Dimension 1 – Interventionsbereich</u>

Fonds: EFRE											
Regionenkategorie: Übergangsregion											
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)									
5	121	35.545.047									
5	122	1.667.200									
5	123	1.500.000									

<u>Tabelle 53: Dimension 2 – Finanzierungsform</u>

Fonds: EFRE		
Regionenkategorie: Übergangsro	egion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)
5	01	38.712.247

Tabelle 54: Dimension 3 – Art des Gebietes

Fonds: EFRE	Fonds: EFRE									
Regionenkategorie: Übergangsre	egion									
Prioritätsachse	Code	Betrag (Euro)								
5	07	38.712.247								

3395

3400 **3 Finanzierungsplan des Operationellen Programms**

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 55: Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

	Fonds	Regionen- kategorie	2014		2015		20	2016		2017		2018		19	2020		Gesamt	
			Hauptzu- weisung	Leis- tungs- gebun- dene Re- serve	Hauptzu- weisung		Hauptzu- weisung	Leis- tungs- gebun- dene Re- serve	Hauptzu- weisung	Leis- tungs- gebun- dene Re- serve								
(2)	EFRE	In Übergangsre- gionen	122.475.448	7.817.582	124.889.526	7.971.672	127.351.593	8.128.825	129.862.422	8.289.091	132.423.425	8.452.559	135.035.595	8.619.293	137.699.804	8.789.349	909.737.813	58.068.371
(4)	EFRE	Insgesamt	122.475.448	7.817.582	124.889.526	7.971.672	127.351.593	8.128.825	129.862.422	8.289.091	132.423.425	8.452.559	135.035.595	8.619.293	137.699.804	8.789.349	909.737.813	58.068.371
(12)	Insgesamt		122.475.448	7.817.582	124.889.526	7.971.672	127.351.593	8.128.825	129.862.422	8.289.091	132.423.425	8.452.559	135.035.595	8.619.293	137.699.804	8.789.349	909.737.813	58.068.371

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 56: Finanzierungsplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen

Priorität- sachse	Fonds	Regionen- kategorie	Berechnungs- grundlage für die Unionsunter- stützung (för- derfähige Kos- ten insgesamt o- der öffentliche förderfähige Kosten)	Unions- unterstüt-	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsse- lung des nationalen Bei- trags		Finanzmittel insgesamt	Ko-finanzie- rungssatz	Zur Infor- mation EIB-Bei- träge	(Finanzmi samt abzi tungsgebi	Hauptzuweisung (Finanzmittel insge- samt abzüglich leis- tungsgebundene Re- serve)		gebundene erve	Betrag der leistungsgebun- denen Reserve als Anteil der Unionsunter- stützung insge- samt
						Nationale öf- fentliche Mit- tel	Nationale private Mittel				Unions-un- terstützung		Unions-un- terstützung		
				(a)	(b)=(c)	(c)	(d)	(e)=(a)+(b)	(f)=(a)/(e)	(g)	(h)=(a) – (i)	(i)=(b)-(k)	(j)	(k)	(l)= (j)/(a)*100
1	EFRE	Übergangs- region	gesamte förder- fähige Ausga- ben	295.832.000	73.958.000	6.875.000	67.083.000	369.790.000	80,00%	0	277.342.500	69.335.625	18.489.500	4.622.375	6,25%
2	EFRE	Übergangs- region	gesamte förder- fähige Ausga- ben	219.085.237	54.771.567	36.250.184	18.521.383	273.856.804	80,00%	0	205.392.410	51.348.344	13.692.827	3.423.223	6,25%
3	EFRE	Übergangs- region	gesamte förder- fähige Ausga- ben	210.676.000	52.669.000	26.669.000	26.000.000	263.345.000	80,00%	0	197.508.750	49.377.188	13.167.250	3.291.813	6,25%

Priorität- sachse	Fonds	Regionen- kategorie	Berechnungs- grundlage für die Unionsunter- stützung (för- derfähige Kos- ten insgesamt o- der öffentliche förderfähige Kosten)	Unions- unterstüt-	Nationaler Beitrag	lung des nat	fähre Aufschlüsse- des nationalen Bei- trags Finanzmittel Ko-finanzie- insgesamt rungssatz Ko-finanzie- rungssatz Zur Infor- mation EIB-Bei- träge Hauptzuweisung (Finanzmittel insge- samt abzüglich leis- tungsgebundene Re- serve)		ittel insge- iglich leis- ındene Re-	Leistungsç Res	gebundene erve	Betrag der leistungsgebun- denen Reserve als Anteil der Unionsunter- stützung insge- samt			
						Nationale öf- fentliche Mit- tel	Nationale private Mittel				Unions-un- terstützung		Unions-un- terstützung		
				(a)	(b)=(c)	(c)	(d)	(e)=(a)+(b)	(f)=(a)/(e)	(g)	(h)=(a) – (i)	(i)=(b)-(k)	(j)	(k)	(l)= (j)/(a)*100
4	EFRE	Übergangs- region	gesamte förder- fähige Ausga- ben	203.500.700	50.875.175	38.875.175	12.000.000	254.375.875	80,00%	0	190.781.906	47.695.477	12.718.794	3.179.698	6,25%
Techni- sche Hilfe	EFRE	Übergangs- region	gesamte förder- fähige Ausga- ben	38.712.247	9.678.070	9.678.070	0	48.390.317	80,00%	0	38.712.247	9.678.070	0	0	0,00%
Insge- samt	EFRE	Übergangs- region	gesamte förder- fähige Ausga- ben	967.806.184	241.951.812	118.347.429	123.604.383	1.209.757.996	80,00%	0	909.737.813	227.434.703	58.068.371	14.517.109	6,00%

Tabelle 57: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionen- kategorie	Thematisches Ziel	Unionsunter- stützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Projektachse 1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	EFRE	Übergangs-re- gion	Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwick- lung und Innovation	295.832.000	73.958.000	369.790.000
Projektachse 2: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Übergangs-re- gion	Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	219.085.237	54.771.567	273.856.804
Projektachse 3: Förderung der Verringerung der CO ₂ - Emissionen	EFRE	Übergangs-re- gion	Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	210.676.000	52.669.000	263.345.000
Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	EFRE	Übergangs-re- gion	Ziel 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	60.101.800	15.025.450	75.127.250
Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	EFRE	Übergangs-re- gion	Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	143.398.900	35.849.725	179.248.625
Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	EFRE	Übergangs-re- gion		38.712.247	9.678.070	48.390.317
Insgesamt	EFRE	Übergangs-re- gion		967.806.184	241.951.812	1.209.757.996

Tabelle 58: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	12.539.781	1,30%
2	2.700.000	0,28%
3	171.550.600	17,73%
4	9.780.850	1,01%
5	0	0%
Gesamt	196.571.231	20,31%

3415

3420

3425

3430

3435

3440

3445

3450

4 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

Eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union ist von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt zwischen ihren Mitgliedstaaten, innerhalb der Staaten, ihren Städten und Regionen sowie über Staatsgrenzen hinweg. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung (PV) die aktuellen Herausforderungen der Stadt- und Regionalentwicklung in ihrer räumlichen Vielfalt sowie der allgemeine integrierte Ansatz für die territoriale Entwicklung mit den ESI-Fonds, der innerhalb Deutschlands verfolgt wird, beschrieben. In Anbetracht der föderalen Struktur Deutschlands und unter Berücksichtigung des im Rahmen der Raumordnung und Regionalplanung zu beachtenden Subsidiaritätsprinzips werden in der PV die Stärkung der Zusammenarbeit in funktionalen Räumen als Leitbild der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes und eine große Bandbreite integrierter Maßnahmen für die territoriale Entwicklung dargestellt. Dabei gilt es, den funktionsräumlichen Ansatz, der sich beispielsweise in Stadtentwicklungskonzepten und Raumentwicklungsplänen manifestiert, in den OPs der Länder weiterzuverfolgen und zu konkretisieren.¹¹

Die Grundgedanken der PV zur integrativen territoriale Entwicklung werden im vorliegenden EFRE OP aufgegriffen. Die Förderung ist dabei in das LEP als dem maßgeblichen integrierten und querschnittsorientierten Planungsinstrument eingebettet, welches die fachübergreifenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung enthält. Grundsätzlich erfolgt die Förderung im Rahmen des EFRE OP dabei ohne spezifische räumliche Vorgaben und ist wegen der landesweit positiven Ausstrahlungseffekte und im Sinne des funktionsräumlichen Ansatzes auf das gesamte Landesgebiet ausgerichtet. Die Förderung zielt auf eine Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis im Land und orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen und Engpässen der Zuwendungsempfänger (d.h. v. a. Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kommunen) vor Ort, die aus einer fachlich-inhaltlichen Sicht, im Einklang mit den in Kapitel 1 genannten Leitlinien der Landesentwicklung und dem Wissen um ihre räumlichen, zumeist administrative Grenzen überschreitende Wirkungen beurteilt werden.

Von diesem Grundprinzip abweichend konzentriert sich die Förderung im Rahmen der Prioritätsachse 4 "Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung" aus fachlich-inhaltlichen Erwägungen auf die Ober- und Mittelzentren des Landes. Mit diesem Ansatz wird in vollem Einklang mit dem LEP das Prinzip der zentralen Orte als wichtiges Instrument der Raumordnung zur Umsetzung des Grundsatzes der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die territoriale Entwicklung genutzt und dabei der funktionsräumliche Zusammenhang von Stadt und Umland beachtet. Angepasst an die spezifischen räumlichen Strukturen des Landes und jeweiligen Verflechtungsbereiche bilden die Zentralen Orte die Knotenpunkte des Versorgungsnetzes, in denen Einrichtungen der Daseinsvorsorge für eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung gebündelt wer-

Die Auswahl und Bewertung von Projekten der ESI-Fonds sollte gemäß PV vor dem Hintergrund ihres Mehrwertes für die integrierte Entwicklung in funktionalen Räumen vorgenommen werden. Unter anderem wird auf Prinzipien wie die Abstimmung und Koordinierung der Planungen auf lokaler Ebene, die räumliche Bündelung des Finanzmitteleinsatzes öffentlicher und privater Akteure, die Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen sowie die inklusive Erarbeitung und Umsetzung von Strategien im Umgang mit hoher Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung hingewiesen, die Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten und gute Praxis im Sinne einer partnerschaftlichen, integrierten Stadtentwicklungspolitik sein sollten.

den. Neben der engen Bezugnahme auf das LEP kommt der integrative Ansatz im Rahmen der territorialen Entwicklung in dieser Prioritätsachse auch darin zum Ausdruck, dass die für die Förderung erforderlichen Stadtentwicklungskonzepte die fünf Dimensionen gem. Art. 7 EFRE-VO (wirtschaftlich, ökologisch, klimatisch, sozial, demographisch) adressieren müssen.

Ansatz für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen 4.1 **Entwicklung**

Von der optionalen Nutzung von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen (CLLD) im engeren Sinne wird im Operationellen Programm kein Gebrauch gemacht.

4.2 Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Die nachhaltige Stadtentwicklung ist für das EFRE-OP des Landes eine zentrale Aufgabe. Daher werden im Einklang mit Artikel 7 EFRE-VO integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in der Prioritätsachse 4 (PA 4) gebündelt. Die PA 4 trägt den 3465 spezifischen Erfordernissen und Herausforderungen der Städte im überwiegend ländlich geprägten Flächenland MV im Kontext einer landesweit weiter schrumpfenden und alternden Bevölkerung Rechnung.

3470 Die der Förderung in der PA 4 zugrunde liegende Leitidee ist darauf ausgerichtet, generell die Attraktivität der städtischen Zentren des Landes als Wirtschafts- und Wohnstandort zu steigern und einer Verlagerung städtischer Funktionen in das Umland entgegenzuwirken. Die durch die Förderung insgesamt erzielte höhere Anziehungskraft der Städte hauptsächlich für junge Menschen und Familien - verbessert deren Wanderungsbilanz und trägt zu einer Stabilisierung der Einwohnerzahlen gegen den demografischen Trend 3475 bei. Nur dann, wenn die Städte ihre zentralörtlichen Funktionen einerseits erfüllen können und andererseits die Tragfähigkeit der hierfür notwendigen Infrastrukturen gesichert ist, lässt sich eine nachhaltige und gleichgewichtige Siedlungsstruktur erreichen, mit der den Herausforderungen der demografischen Entwicklung wirksam begegnet werden kann. Zugleich kann durch eine "bestandsorientierte" Stadtentwicklung, bei der brachliegende 3480 Flächen und leer stehende Gebäude mobilisiert und wieder in den Nutzungskreislauf zurückgeführt werden, eine weitere Flächeninanspruchnahme weitgehend vermieden werden. Aus diesem Grund stehen die Ober- und Mittelzentren des Landes im Fokus der Förderung.

In der PA 4 werden die drei Investitionsprioritäten 6c, 6e und 9b zusammengeführt, um im Sinne des Artikel 87 der AVO einen integrierten und thematisch kohärenten Ansatz zu gewährleisten, mit dem die Wirkung und Effektivität der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung gesteigert werden kann. Grundlage der Förderung bilden integrierte Stadtentwicklungskonzepte, in denen die Handlungsansätze zur Beseitigung von besonderen demografischen, wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Problemlagen, mit denen die Ober- und Mittelzentren des Landes konfrontiert sind, differenziert dargestellt werden müssen. Insbesondere sind in den Konzepten die Herausforderungen und Lösungsansätze, die mit den beiden thematischen Zielen 6 und 9 in der gemischten PA 4 verfolgt werden, in einer integrierter Weise zu verbinden.

Die Einrichtung der für die Erstellung der Entwicklungskonzepte notwendigen Strukturen und die Steuerung der Prozesse erfolgen in Eigenverantwortung der Städte; eine breite

CCI-Code 2014DE16RFOP008

3460

3455

3485

3490

Beteiligung von Bürger/innen und partizipative Verfahren sollen gewährleistet sein. Die Mittel- und Oberzentren reichen auf Grundlage ihrer Stadtentwicklungskonzepte und ei-3500 ner innerhalb der Stadt jeweils abgestimmten Auswahl Projektanträge ein. Die Auswahl der Projekte erfolgt grundsätzlich in einem Wettbewerbsverfahren – nach Maßgabe von mit dem Begleitausschuss abgestimmten Auswahlkriterien – unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Nach der Auswahl und Entscheidung über die Projekte, die mit EFRE-Mitteln finanziert werden, erfolgt die Umsetzung der Förderung 3505 Vor-Ort durch die städtischen Akteure – wobei natürlich die Gesamtverantwortung für die Förderung und die entsprechenden Kontroll- und Prüftätigkeiten bei der Verwaltungsbehörde bzw. fachlich zugeordneten zwischengeschalteten Stelle verbleiben.

Tabelle 59: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert 3510 dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Pro- gramm
EFRE	203.500.700	21,03%
ESF	0	0
Gesamt (EFRE + ESF)	203.500.700	21,03%

4.3 Ansatz zur Nutzung von integrierten territorialen Investitionen (ITI)

Von der optionalen Nutzung von integrierten territorialen Investitionen (ITI) im engeren Sinne wird im Operationellen Programm kein Gebrauch gemacht. 3515

Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen 4.4 der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat

Das OP EFRE ist im Einklang mit den Regelungen von Art. 70 Abs. 2 und 3 der AVO 3520 offen für grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperationen.

Grundsätzlich ist hierbei Art. 65 Abs. 11 der AVO zu beachten, mit dem eine Doppelförderung von Projektausgaben ausgeschlossen wird. Wenn im Rahmen des vorliegenden OPs Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen Ländern – Bundesländer und/oder EU-Mitgliedstaaten - überschreiten, dann sind funktionale Räume oder andere Verflechtungsbeziehungen als Entwicklungsgrundlage zu benennen und mit der Förderung der Programme nachzuvollziehen.

Die Förderung investiver Projekte erfolgt grundsätzlich nach dem OP und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, bei denen ein grenz-3530

CCI-Code 2014DE16RFOP008

überschreitender Nutzen erzielt wird, wie z.B. bei Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet grundsätzlich der Ort des Projektes. Falls kein eindeutiger Ort definiert werden kann oder eine Veranstaltungsreihe geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, ist der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers entscheidend. Hierbei verbleiben die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land.

Die interregionale und transnationale Zusammenarbeit innerhalb Europas wird in der Förderperiode 2014-2020 maßgeblich über die Programme im Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" unterstützt werden. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich bereits in 3540 der Vorgängerperiode zahlreiche Akteure in diesen Programmen engagiert. Basierend auf diesen Erfahrungen und durch die Fortführung bewährter Mechanismen wird auch im Zeitraum 2014-2020 eine enge Abstimmung und Koordination der ETZ-Programme mit dem OP-EFRE gewährleistet. So wird die Koordinierung der ETZ-Programme, an denen Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist, weiter federführend vom Ministerium für Wirt-3545 schaft, Bau und Tourismus übernommen, in dem auch die Verwaltungsbehörde für das grenzüberschreitende Programm der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) sowie die EFRE-Fondsverwaltung angesiedelt sind. Hierdurch wird die Möglichkeit zu intraministeriellen Arbeitstreffen und zum informellen fachlichen Austausch erleichtert. Dies umfasst auch die Be-3550 ratung und Abstimmung zur Nachverfolgung guter Projekte. Für die Erarbeitung der ETZ-Programme und des OP EFRE wurden interministerielle Arbeitsgruppen gebildet, an denen sämtliche betroffene Ministerien innerhalb der Landesregierung beteiligt wurden. Die für die Durchführung der ETZ-Programme und des OP EFRE verantwortlichen Mitarbeiter der Landesregierung werden wechselseitig zu den jeweiligen Begleitausschüssen einge-3555 laden.

Grundsätzlich eignet sich das EFRE-Programm vor allem dazu, Ergebnisse aus der Arbeit der Projekte im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit investiv zu begleiten, umzusetzen oder weiter zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprechen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllen. In strategischer Sicht ist nach dem derzeitigen Stand der Programmplanung vor allen Dingen eine hohe Kohärenz der Programme durch Projekte im thematischen Ziel Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz zu erwarten.

- 4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets
- Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern misst der Vernetzung und dem Austausch mit den Partnern im Ostseeraum im Allgemeinen und dem integrierten Ansatz im Rahmen der EU-Ostseestrategie im Besonderen eine außerordentliche Bedeutung bei. Dies spiegelt sich in der Funktion des Koordinators für Tourismus, die Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Ostseestrategie einnimmt, ebenso wieder wie in der aktiven Rolle, die das Land bei der jüngsten Überarbeitung des Aktionsplans der EU-Strategie für den Ostseeraum eingenommen hat. Transnationale und interregionale Kooperation bedeutet für Mecklenburg-Vorpommern in hohem Maße Kooperation im Ostseeraum.

- Wie bereits sein Vorgänger in der Förderperiode 2007-2013 wird auch das EFRE-OP 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einer wirkungsvollen Unterstützung der EU-Ostseestrategie beitragen. Zwischen den Zielsetzungen der Ostseestrategie und denen des OP EFRE besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung. Das EFRE OP zielt auf eine Verbesserung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in Mecklenburg-Vorpommern und stärkt damit auch die Entwicklung des gesamten Ostseeraums. Entsprechend finden sich in den ausgewählten Investitionsprioritäten des EFRE durchgängig Anknüpfungspunkte und konkret untersetzte Fördermaßnahmen in Kohärenz zur Ostseestrategie.
- Grundsätzlich wird der höchste Beitrag des EFRE-OP in Folge seiner Fokussierung auf die Stärkung der Innovationskraft und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in einer Unterstützung des Ziels Steigerung des Wohlstand der Ostseestrategie liegen. Die feste Verankerung im Ostseeraum wird angesichts des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs für Mecklenburg-Vorpommern immer wichtiger zur Erschließung von neuen Wachstumspotentialen, für Innovationen und für eine hohe Lebensqualität. Durch seine geografische Lage ist das Land nicht nur wichtiger Knotenpunkt der Verkehrsströme im Ostseeraum, insbesondere der Meeres-, Küsten- und Kreuzfahrttourismus spielt bereits gegenwärtig eine große Rolle. Im Zusammenhang mit seiner Funktion als Koordinator für den Tourismus innerhalb der Ostseestrategie wird für das Land die achsenübergreifende Stärkung und Internationalisierung der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit dem OP EFRE eine besondere Bedeutung haben.
- Viele Projekte, die im Rahmen des OP EFRE gefördert werden können, werden einen Nutzen vermitteln, der über die Grenzen des Landes und speziell in den Ostseeraum ausstrahlen wird. Der grundsätzliche Beitrag des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern zur Ostseestrategie wird jedoch nicht in einer unmittelbaren Unterstützung spezieller Maß-3605 nahmen und Projekte liegen, sondern in einem eher indirekten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie. Aufgrund ihrer grenzübergreifenden Ausrichtung werden für die direkte Unterstützung der Ostseestrategie auch in der Förderperiode 2014-2020 hauptsächlich die spezifischen Finanzierungsquellen im Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" genutzt. Dies schließt aber nicht aus, dass Projekte, die zum einen die 3610 Vorgaben des EFRE OP erfüllen und zum anderen die Ostseestrategie im Rahmen eines ihrer Schwerpunktbereiche unterstützen, entsprechend prioritär gefördert werden können. In den durch den Begleitausschuss festzulegenden Projektauswahlkriterien kann daher verankert werden, dass Projekte, die die Ostseestrategie spezifisch und direkt unterstützen, bei ansonsten vergleichbarer Projektqualität bevorzugt gefördert werden. 3615

5 Spezifische Bedarfe von Regionen mit großen Herausforderungen durch Armut oder Zielgruppen, die einem hohen Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzt sind

Anmerkung: Dieses Kapitel entfällt für den EFRE in Mecklenburg-Vorpommern.

6 Spezifische Bedarfe von Regionen mit großen und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel

Anmerkung: Dieses Kapitel entfällt für den EFRE in Mecklenburg-Vorpommern.

7 Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner

3630 7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 60: Übersicht der relevanten Behörden und Institutionen

Behörde / Institution	Name der Behörde / Institution und Abteilung	Leitung der Behörde / Institu- tion
Verwaltungsbehörde	Staatskanzlei M-V, Gemeinsame Verwaltungsbehörde (GVB) – Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und ELER	Referatsleiter, Herr Michael Mattner
EFRE-Fondsverwaltung (zwischengeschaltete Stelle des EFRE)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg- Vorpommern Abteilung 3 Referat EFRE-Fondsverwal- tung/-steuerung/-bescheinigung	Referatsleiterin, Frau Eva-Maria Flick
Bescheinigungsbehörde	Entfällt – die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde werden durch die EFRE-Fondsverwal- tung wahrgenommen	Siehe EFRE-Fondsverwaltung
Prüfbehörde	Finanzministerium Mecklenburg- Vorpommern Referat EU - Finanzkontrolle EFRE	Referatsleiter, Herr Markus Krack
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415, Bundeskasse Trier, BBK Saarbrücken, Kon- tonr.:59001020, Bklz:59000000, IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1 590	Herr Thomas Meyer (thomas.meyer@bafa.bund.de, Telefon +49 (0)6196 908 257) Herr Michael Emig —Vertreter von Herrn Meyer (mi- chael.emig@bafa.bund.de) Herr Dr. Michael Cemerin (Referatsleiter)

Das BAFA, Referat 415, ist für die Entgegennahme der Zahlungen der Europäischen Kommission für die EFRE-Strukturfondsmittel zuständig. Diese können Vorschüsse, Auszahlungen aufgrund von Zahlungsanträgen oder Teilzahlungen sein. Die eingehenden Zahlungen werden durch das zuständige Referat 415 umgehend an die Bundesländer weitergeleitet. Die Buchungen sind von der Europäischen Kommission entsprechend zu kennzeichnen, damit eine eindeutige Zuordnung zu dem jeweiligen Bundesland gewährleistet ist. Umgekehrt erfolgen Rückzahlungen aufgrund von Finanzkorrekturen der Europäischen Kommission ebenfalls über das BAFA, Referat 415. Jeglicher Zahlungsfluss erfolgt über die Bundeskasse Trier.

3640

3635

CCI-Code 2014DE16RFOP008

7.2 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Grundlagen der Programmerstellung

Die Mitwirkung von relevanten Partnern stellt einen entscheidenden Erfolgsfaktor für das Programm dar, vor allem in Bezug auf Bedarfsgerechtigkeit, Zielorientierung und Effekti-3650 vität des Programms. Bereits in den vergangenen Förderperioden hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung beigemessen und eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit sowohl im Rahmen der Erstellung als auch bei der Umsetzung, Begleitung und Evaluation der Operationellen Programme des EFRE verwirklicht. Die Umsetzung der Partnerschaft mit den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den gleichstellungspolitischen Interessenvertretun-3655 gen, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Umweltverbänden erfolgte dabei im Wesentlichen über den gemeinsamen Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER, in dem die Partner traditionell eine starke Stellung haben. Neben ihren Aufgaben bei der Programmbegleitung haben die Partner durch die Billigung von Auswahlkriterien und Förderrichtlinien in der Vergangenheit bedeutenden Einfluss auf die Durchführung der Programme genommen.

Dieser Tradition entsprechend erfolgte auch die Erstellung des EFRE-OP für die Förderperiode 2014 bis 2020 in enger Partnerschaft mit den in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Partnern. Das 3665 Programm wurde von der im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus angesiedelten EFRE-Fondsverwaltung in enger Abstimmung mit der in der Staatskanzlei angesiedelten Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und ELER erarbeitet.

3670 Für die Koordinierung der Programmerstellung für die ESI-Fonds hat die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eingerichtet. Hauptaufgabe der IMAG war die Definition der fondsübergreifenden strategischen Grundausrichtung, der grundlegenden fondsspezifischen Schwerpunkte einschließlich ihrer finanziellen Gewichtung. Mit der IMAG wurde einerseits eine enge Abstimmung zwischen den am OP EFRE beteiligten Fachressorts, aber auch zwischen den Fondsverwaltungen des ESF und des ELER ge-3675 währleistet. Weitere Abstimmungen zwischen den Ressorts wurden auf Arbeitsebene durchgeführt.

Neben den Rahmensetzungen, die auf der europäischen und nationalen Ebene durch die Veröffentlichung der für die Strukturfondsförderung relevanten Dokumente gesetzt wurde 3680 lag den Programmierungsarbeiten eine Reihe von landespolitischen Strategiedokumenten und Konzepten zu Grunde. Weitere wichtige Grundlagen für die Programmerstellung waren die Ergebnisse der begleitenden Evaluierung sowie die Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage und Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns und die daraus abgeleitete Stärken- und Schwächen-Analyse. 3685

Die Ex-ante-Evaluierung und die Strategische Umweltprüfung (SUP) durch einen externen Gutachter bildeten weitere wichtige Elemente im Programmierungsprozess. Die Exante-Evaluierung erfolgte programmbegleitend und in einem iterativen Prozess, so dass die Bewertungen und Empfehlungen der Ex-ante-Evaluation zeitnah im Programmie-

CCI-Code 2014DE16RFOP008

3645

3660

rungsprozess aufgegriffen werden konnten. Damit konnte die Ex-ante-Evaluierung wesentlich dazu beitragen, die Qualität der strategischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Programms zu verbessern.

Aufgabe der SUP war es, die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt zu ermitteln und in einem Umweltbericht darzulegen. Der im Anschluss an den Scoping-Prozess erstellte Umweltbericht wurde vom 9. September bis zum 9. Oktober 2013 öffentlich ausgelegt bzw. im Internet veröffentlicht, die Möglichkeit zu Stellungnahmen bestand bis zum 9. November 2013. Die im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens eingehenden Anregungen und Vorschläge wurden von der Verwaltungsbehörde und den zuständigen Fachreferaten geprüft.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde die Partnerschaftsvereinbarung auf nationaler Ebene erstellt. In enger Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern und im regelmäßigen Austausch aller Beteiligten wurde schrittweise die Kohärenz zwischen dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung sowie den Operationellen Programmen hergestellt. Die EFRE-Fondsverwaltung stand während dieses Prozesses in regem Kontakt zu den EFRE-Verwaltungsbehörden anderer Bundesländer, um von Beginn an Erfahrungen und Fachwissen auszutauschen und um Möglichkeiten länderübergreifender Kooperationen zu erörtern

Beteiligung der Partner bei der Vorbereitung und Erstellung des Programms

Im Einklang mit dem im Rahmen von Artikel 5, Absatz 2 der AVO geforderten Ansatz der "Mehrebenen-Governance" hat die Landesregierung kontinuierlich den Dialog mit den Partnern aus verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen gesucht und diese eng in den gesamten Prozess der Programmerstellung eingebunden. Bei der Auswahl der Partner wurde darauf geachtet, dass 3720 die Akteursgruppen sowohl in thematischer wie auch in institutioneller Sicht alle für das OP relevanten Bereiche abdecken. Aufgrund der hohen Kontinuität und dem langfristigen strukturellen Ansatz, die mit der Förderung aus den ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt wird, wurden die Vertreter des aktuellen gemeinsamen Begleitausschusses (BGA) von EFRE, ESF und ELER als Partner ausgewählt. Dessen Mitglieder repräsen-3725 tieren zum einen ein breites Spektrum, angefangen von den fachlich zuständigen Behörden über die betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner, den Umwelt- und Naturschutzverbänden, den spezifisch mit Gleichstellungsbelangen befassten Partnern bis hin zu den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen. Zum anderen verfügen die Partner des bisherigen BGA als repräsentative Organisationen/Institutionen über hohe spezifische Fachkennt-3730 nisse in ihren jeweiligen Vertretungsfeldern und großes Erfahrungswissen über die Förderung aus den ESI-Fonds. Eine Liste der im Prozess der Programmerstellung beteiligten Partner findet sich im Anhang unter Gliederungspunkt 12.2.

Die enge Beteiligung der Partner wurde durch eine laufende und regelmäßige Information und Kommunikation erreicht. Als zentrale Instrumente dienten hierzu öffentliche Veranstaltungen und Vorträge, die Sitzungen des BGA, Workshops, Fachgespräche und persönliche Treffen sowie telefonische und schriftliche Korrespondenzen. Im Einzelnen lassen sich die folgenden Aktivitäten hervorheben:

Seit dem Herbst 2012 wurde regelmäßig auf den BGA-Sitzungen über den Stand der Programmplanung unterrichtet. Die aktuellen Informationen über die neue Förderperiode 2014-2020 waren jeweils separate Tagesordnungspunkte auf den Sitzungen. Im Februar 2013 wurden erste Entwurfsfassungen des OP-EFRE sowie der sozioökonomischen Analyse vorgestellt, die den Partnern anschließend im Intranet zur Verfügung gestellt wurden. Im Juni 2013 wurde nochmals in Form einer Präsentation über den Stand der Programmplanung für den EFRE 2014-2020 unterrichtet.

3750

3745

Über die eingehende Beteiligung aller Partner im Rahmen der Sitzungen des gemeinsamen, fondsübergreifenden Begleitausschusses hinaus gab es regelmäßige Treffen und eine sehr intensive Abstimmung zwischen der EFRE-Fondsverwaltung und dem besonders von der EFRE-Förderung betroffenen Kreis der vier Kernpartner (Vertreter der Wirtschaft, Gewerkschaften, Landesfrauenrat, Umweltverbände). Eine Reihe von Gesprächen fand zunächst im vierten Quartal 2012 zu den inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkten des künftigen EFRE-Programms statt, im Jahresverlauf 2013 ging es bei weiteren regelmäßigen Treffen um die konkrete Programmerarbeitung mit Blick auf Analyse und Strategie, Querschnittsziele, Maßnahmen und Indikatorik. Vorschläge und Anregungen der Partner wurden soweit möglich berücksichtigt.

3755

Darüber hinaus fand zur Information und Beteiligung auch einer breiteren Öffentlichkeit eine Reihe von spezifischen Veranstaltungen während der Programmerstellung statt. Diese Veranstaltungen richteten sich teils unmittelbar an die breite Öffentlichkeit, teils an die Partner und ausgewählte Zielgruppen für die weitere öffentliche Informierung. Nachfolgend sind diese Veranstaltungen im Einzelnen aufgeführt.

3760

3765

Datum	Ort	Thema	Zielgruppe
31.03.2011	Rostock	EU-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern: Bi- lanz und Ausblick	Partner, Multiplikatoren, breite Öffentlichkeit
12.12.2011	Schwerin	EU-Regionalförderung in Mecklenburg-Vor- pommern	Journalisten
05.03.2012	Schwerin	Finanzielle Vorausschau und EU-Fonds nach 2013 – Folgerungen für Mecklenburg-Vorpom- mern	Partner, Multiplikatoren, breite Öffentlichkeit
08.05.2012	Schwerin	Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik 2014- 2020	Kommunalvertreter (Landkreistag M-V)
04.09.2012	Schwerin	Eckpunkte der Förderperiode 2014-2020	Kommunalvertreter (Städte- und Gemeinde- tag M-V)
09.11.2012	Schloss Kölzow	Zu erwartende Rahmenbedingungen auf EU- und Landesebene für die Förderung der länd- lichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern ab 2014	Partner, potenzielle Projektträger

CCI-Code 2014DE16RFOP008

Datum	Ort	Thema	Zielgruppe
11.04.2013	Parchim	EU-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern 2014- 2020	Kommunalvertreter (Landkreistag M-V)
6.05.2013	Schwerin	Europäischer Arbeitsmarkt – Lösung aller Probleme?	Partner, Multiplikatoren, breite Öffentlichkeit

Während der gesamten Programmerstellung nahmen die Partner die Rollen qualifizierter Ratgebender und fachkundiger Interessenvertretungen ein. Die im Rahmen der partnerschaftlichen Mitwirkung und in dialogorientierten konstruktiven Diskussionen eingebrachten Anregungen und Vorschläge wurden im Planungsprozess aufgenommen und haben zu einer Profilierung und Schärfung der strategischen und operationellen Ausgestaltung des Programms und zu einer besseren Darstellung im Programmtext geführt. Zu nennen sind hierbei zuvorderst die Formulierung eines gemeinsamen Oberziels für die Strukturfonds, Änderungen an der finanziellen Gewichtung von Maßnahmen und die Einführung eines Risikokapitalfonds für stille Beteiligungen an jungen technologieorientierten Unternehmen in der Prioritätsachse 1.

Anliegen des gesamten Beteiligungsprozesses war es, die Umsetzung der europäischen Strukturpolitik so einvernehmlich wie möglich mit allen Beteiligten abzustimmen und zu beraten. Die zahlreichen schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Partner waren für den Fortschritt der Programmierung von großer Bedeutung. Den Abschluss der Phase der Programmerstellung und des partnerschaftlichen Beteiligungsprozesses bildete die Sitzung des Begleitausschusses am 26.03.2014, bei der von den Partnern die endgültige Fassung des Programmentwurfs einmütig gebilligt wurde.

Beteiligung der Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung des Programms

Zur Begleitung und Umsetzung des Operationellen Programms wird - wie in den Artikeln
 47 und 48 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates - spätestens drei Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms ein Begleitausschuss eingerichtet. In Mecklenburg-Vorpommern wird wie schon bisher ein gemeinsamer Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER realisiert. Dem Begleitausschuss werden neben der Verwaltungsbehörde und den drei Fondsverwaltungen und weiteren betroffenen Ressorts die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, die gleichstellungspolitischen Interessenvertretungen und die Verbände der Kommunen angehören. Damit wird das bewährte Vorgehen der Förderperiode 2007 bis 2013 mit einer starken Einbeziehung der Partner fortgesetzt.

Wie bereits für die Programmplanung soll durch die institutionelle und organisatorische Kontinuität bei der partnerschaftlichen Beteiligung das vorhandene Erfahrungswissen und die Sachkenntnis der jetzigen Partner für ihre jeweiligen Vertretungsfelder auch für die Umsetzung und Begleitung des neuen Operationellen Programms genutzt werden. Die Vertreter der Partner im Begleitausschuss sollen weiterhin als Multiplikatoren für die Verteilung von Informationen über die EFRE-Förderung an ihre Mitglieder agieren.

CCI-Code 2014DE16RFOP008

3770

3775

Im Einklang mit den Bestimmungen der Artikel 49 und 100 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates werden die Partner über den Begleitausschuss fortlaufend über die Umsetzung des Programms informiert. Eine wichtige Grundlage stellen hierbei die von der Verwaltungsbehörde jährlich zu erstellenden Durchführungsberichte dar, die anhand der im OP festgelegten Indikatoren Ergebnisse zur finanziellen und materiellen Umsetzung liefern und vom Begleitausschuss genehmigt werden müssen. Zudem werden die Partner bei eventuellen Problemen, die sich auf die erfolgreiche Abwicklung des Programms auswirken, konsultiert.

3815

3810

Vorschläge für Programmänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Begleitausschuss. Die Partner haben außerdem jederzeit die Möglichkeit, Fragen zur Durchführung des OP zu äußern und Empfehlungen zu seiner weiteren Umsetzung auszusprechen. Eine weitere wichtige Aufgabe des Begleitausschusses besteht in der Prüfung und Genehmigung der Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben. Wie auch schon in der vergangenen Förderperiode werden hierzu die Partner frühzeitig in die Entwicklung der Auswahlkriterien einbezogen. In diesem Zusammenhang werden die relevanten Förderrichtlinien dem Begleitausschuss zur Billigung vorgelegt.

3820

3825

3830

Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung der Partner im Zusammenhang mit der begleitenden Evaluierung. So sind der Evaluationsplan und etwaige Änderungen vom Begleitausschuss zu prüfen und zu genehmigen. Dabei wird den Partnern die Gelegenheit gegeben, Empfehlungen zur Durchführung von Evaluationen oder zu evaluierenden Themenfeldern zu geben. Die Evaluationsergebnisse werden den Partnern im Begleitausschuss oder darüber hinausgehenden Sitzungen vorgestellt und partnerschaftlich diskutiert, so dass die Mitglieder des Begleitausschusses die Möglichkeit haben, die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans sowie den nachfolgenden Umgang mit den bei der Evaluierung gemachten Schlussfolgerungen und Empfehlungen ("Follow-Up")

3835

zu prüfen.

8 Koordination zwischen den ESI-Fonds sowie mit anderen gemeinschaftlichen und nationalen Finanzierungsinstrumenten und der EIB

8.1 Koordination mit ESI-Fonds (ESF, ELER, EMFF)

- Im Einklang mit dem GSR verfolgt Mecklenburg-Vorpommern für die ESI-Fonds einen fondsübergreifenden und integrierten strategischen Ansatz, um die gemeinschaftlichen Mittel möglichst effektiv und effizient einzusetzen. Dabei leistet jeder Fonds durch seine Instrumente in spezifischer Art und Weise seinen Beitrag.
- Innerhalb des gemeinsamen strategischen Ansatzes wird die koordinierte und eng abgestimmte Umsetzung der ESI-Fonds durch Verfahren gewährleistet, die sich bereits in vergangenen Förderperioden bewährt haben und fortgesetzt werden. Das zentrale Instrument wird weiterhin die Einrichtung einer Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die drei Fonds EFRE, ESF und ELER (GVB) sein. Auch die Einrichtung eines gemeinsamen Begleitausschusses für die ESI-Fonds trägt zu einer einheitlichen Begleitung des Einsatzes der europäischen Fördermittel im Sinne des integrierten Ansatzes bei. Darüber hinaus wird ein intensiver Informationsaustausch zwischen den Fondsverwaltungen aller EU-kofinanzierten Förderprogramme durch regelmäßige und anlassbezogene Koordinationstreffen erfolgen.
- Bei bestimmten TZ, IP und Maßnahmen ergeben sich Berührungspunkte zwischen den ESI-Fonds. Auf der strategischen Ebene ist die Übereinstimmung von thematischen Zielen und Investitionsprioritäten in Teilbereichen der Programme gewollt, um ein gemeinsames und möglichst synergetisches Zusammenwirken der Fonds zu ermöglichen. Auf der operationellen Ebene erfordert dies, ein besonderes Augenmerk auf die Abgrenzung und Koordinierung der Interventionen zu legen, um Überschneidungen und ggf. Doppelförderungen zu vermeiden. Dies erfolgt durch eine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeiten und klar festgelegte Abgrenzungskriterien zwischen den Programmen und Maßnahmen (z.B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art). Diese Abgrenzungen werden bereits bei der Formulierung von Förderrichtlinien und Fördergrundsätzen beachtet.

Die Bereiche, in denen es direkte inhaltliche Berührungspunkte zwischen EFRE und ESF gibt und in denen diese gemeinsam und koordiniert eingesetzt werden, sind:

- TZ 1 und 3 im EFRE und TZ 8 im ESF: Der EFRE wird in den TZ 1 und 3 für die direkte Förderung von FuEul in den Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie für die investiven und nicht-investiven Förderansätze zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU eingesetzt. Der ESFEinsatz im Ziel 8 unterstützt und ergänzt dies mit der Weiterbildung von Beschäftigten, der Qualifizierung und Beratungsleistungen für Existenzgründer/innen und KMU, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für exzellente Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Im Rahmen der ESF-Förderung der Exzellenzforschung erfolgt keine Förderung von Unternehmen, damit besteht eine klare Abgrenzung zur Förderung der Verbundforschung aus dem EFRE.
- TZ 9 im ESF und im EFRE: Die ESF-Förderung im TZ 9 zielt darauf, Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt einzugliedern und zugleich

3880

CCI-Code 2014DE16RFOP008

3870

3855

die soziale Teilhabe zu stärken. Hierzu kommen Förderansätze wie die Jugendsozialarbeit, die Integrationsprojekte und der Familiencoach zum Einsatz. Aus dem EFRE werden im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung soziale Infrastrukturen unterstützt, von denen ebenfalls diese Zielgruppe profitiert.

- TZ 10 und TZ 8 im ESF und TZ 9 im EFRE: Im Rahmen des ESF werden zur Verfolgung des TZ 10 Maßnahmen zur Reduzierung des hohen Anteils von Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss, zur Individualisierung des Lernens und zur Förderung der inklusiven schulischen und frühkindlichen Bildung eingesetzt. Im TZ 8 unterstützt der ESF die größere Mobilität von Eltern u. a. durch mehr Angebote zur flexiblen Kinderbetreuung. Flankierend werden im EFRE in der nachhaltigen Stadtentwicklung öffentliche Infrastrukturen in den Mittel- und Oberzentren gefördert, die vor allen Dingen auf Nutzerkreise bzw. Bevölkerungsgruppen im Bereich von Bildung und Qualifizierung ausgerichtet sind.
- TZ 10 im ESF und die TZ 3 und 9 im EFRE: Mit den im ESF im thematischen Ziel 10 geplanten Maßnahmen im Bereich der Übergänge von der Schule in den Beruf werden KMU dabei unterstützt, Nachwuchs zu gewinnen und auszubilden und so ihre zukünftigen Fachkräfte zu sichern. Mit dem EFRE werden in den TZ 3 und 9 bildungsbezogene Infrastrukturen für diese Zielgruppen unterstützt, von denen die KMU hinsichtlich der Ausbildung des Nachwuchses profitieren.

Inhaltlich-thematische Überschneidungen beim Einsatz von EFRE und ELER, aus denen erhöhte Anforderungen an eine Abgrenzung der Förderung bei der Programmumsetzung resultieren, liegen in folgenden Bereichen:

- EFRE-PA 1: Bei der Förderung von FuEul in Unternehmen in der Land- und Ernährungswirtschaft wird eine abgestimmte, aufeinander aufbauende Förderung verwirklicht. Im Kernbereich der Förderung von konkreten FuE-Projekten erfolgt die Unterstützung der Unternehmen aus dem EFRE mit Ausnahme des Bereichs der Entwicklung von sog. Anhang-I-Produkten. In den dem FuE-Prozess vor- und nachgelagerten Phasen (Initiierung und Vorbereitung qualifizierter FuE-Projekte (bzw. entsprechender Förderanträge) sowie Markteinführung) kann eine Förderung von Betrieben aus der Land- und Ernährungswirtschaft aus dem ELER erfolgen.
- EFRE-PA 2: Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU aus dem EFRE dient hauptsächlich der Unterstützung von Betrieben aus der Industrie, aus der Gesundheits- und Tourismuswirtschaft und produktionsorientierten Dienstleistern. Mit dem ELER werden vorrangig Unternehmen im Rahmen der Erzeugung bzw. Herstellung von landwirtschaftlichen Rohprodukten und Produkten der ersten Verarbeitungsstufe (Anhang-I-Produkten gemäß AEUV) gefördert. Dies wird durch das OP EFRE nicht unterstützt. Das EPRL fördert darüber hinaus Unternehmen des Ernährungsgewerbes im Rahmen der Verarbeitung von Anhang-I-Produkten zu anderen als Anhang-I-Produkten, sofern die Möglichkeiten der sektoralen Förderung über diejenigen der Regionalförderung hinaus gehen. Voraussetzung ist dabei eine vertragliche Lieferbeziehung zum Produzenten. Alle anderen Fälle der Lebensmittelverarbeitung werden bei überwiegend überregionalem Absatz i. R. des EFRE-OP unterstützt.

Im Rahmen der Förderung der touristischen Infrastruktur konzentriert sich der EFRE auf bedeutsame Vorhaben zur Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung insbesondere in den Tourismusräumen des Landes. Der ELER flankiert diese Maßnahmen durch die Förderung von investiven und nicht-investiven Vorhaben im Rahmen kleiner touristischer Infrastruktureinrichtungen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum.

3885

3890

3895

3900

3905

3910

3915

3920

3925

- EFRE-PA 3: Bei der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen greifen EFRE und ELER eng ineinander, wobei eine klare Abgrenzung der beiden Fonds durch den 3935 Raumbezug, die Förderinhalte und einen unterschiedlichen Kreis von Zuwendungsempfängern hergestellt wird. Die ELER-Förderung beschränkt sich auf Kommunen im ländlichen Raum und unterstützt hier lediglich vorgelagerte Projekte wie Machbarkeitsstudien für regenerative Energieversorgung oder das Energiedorfcoaching sowie Projekte mit Vorbildwirkung im Bereich biomassebasierte Wärmeeigenversorgung, während die Zielgruppen des EFRE breiter sind (v.a. Unternehmen) und auch Kommunen umfassen, die nicht dem ländlichen Raum angehören. Im ländlichen Raum bezieht sich die Förderung des EFRE für Kommunen auf die Umsetzung von Klimaschutzprojekten außerhalb der ELER-Förderung.
- EFRE-PA 4: Auch bei der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwick-3945 lung ergänzen sich EFRE und ELER nahtlos, um eine ausgewogene Landes- und Raumentwicklung zu gewährleisten. Mit dem EFRE-OP wird die nachhaltige Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes gefördert. Außerhalb dieses im LEP festgelegten Kreises von städtischen Zentren fokussieren sich die Mittel des ELER dagegen auf Investitionsvorhaben im Rahmen der Stadt- bzw. Dorf-3950 entwicklung in den Gemeinden des ländlichen Raums.

Die Förderung aus dem EMFF in Mecklenburg-Vorpommern beschränkt sich auf fischereispezifische Maßnahmen. Konkrete Berührungspunkte bei der Förderung aus dem EFRE und dem EMFF bestehen daher in Mecklenburg-Vorpommern nicht. 3955

Koordination mit gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten (z.B. Horizont 2020, COSME)

Horizont 2020: Horizont 2020 stellt eine wichtige strategische Ergänzung zur eher regional orientierten Förderung durch das EFRE-OP dar. Aktivitäten zur transnationalen Ver-3960 netzung und Mobilität von Forschern und Wissenschaftlern können im Sinne eines "europäischen Mehrwerts" besser durch gemeinschaftliches Handeln auf der Ebene der EU angegangen werden. Aus diesem unterschiedlichen Zuschnitt resultiert auch eine klare fördertechnische Abgrenzung der Programme. In vielen Fällen werden die Akteure des Landes erst durch die EFRE-Förderung an FuEul-Aktivitäten herangeführt. Dadurch sam-3965 meln sie Erfahrungen und öffnen sich für weitere Projekte mit öffentlicher Förderung. Teils werden sie durch erfolgreich abgeschlossene Vorhaben erst als Partner für größere Forschungsverbünde interessant. Die Schaffung von Vertrauen und die Sicherheit im Umgang mit externen Partnern bspw. aus der Wissenschaft ermöglicht gerade KMU den 3970 Kreis möglicher Forschungspartner für Verbundprojekte über die regionale Ebene hinaus zu erweitern. In diesem Sinne ist der EFRE von zentraler Bedeutung für den Aufbau von Kapazitäten und dient als "Stufenleiter" auf dem Weg zur Exzellenz für KMU, die hervorragende Projekte entwickeln und für diese Fördermittel im Rahmen von "Horizont 2020" beantragen können. Unter Beachtung des Verbots der Doppelfinanzierung derselben Kosten sollen zudem die Möglichkeiten von "Horizont 2020" zur Kombination mit einer 3975 EFRE-Förderung berücksichtigt werden.

Die Abstimmung zwischen Horizont 2020 wird vor allem dadurch gewährleistet, dass die zuständigen Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowohl für die Koordination für Horizont 3980 2020 und andere Forschungsprogramme der EU verantwortlich als auch bei der Umsetzung der Maßnahmen in der PA 1 beteiligt sind. Institutionell erfolgt die Abstimmung in

CCI-Code 2014DE16RFOP008

einer interministeriellen Arbeitsgruppe sowie im Rahmen des Strategierats Wirtschaft-Wissenschaft. Im Strategierat arbeiten die wichtigsten innovations- und wissenschaftspolitischen Akteure des Landes zusammen. Eine bedeutsame Rolle für die Information und Koordinierung spielen auch die vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus finanziell unterstützten Kontaktstellen im Enterprise Europe Network (EEN MV). Die vier Kontaktstellen arbeiten landesweit mit Interessenvertretungen und Dienstleistungsstrukturen zusammen. Mit zahlreichen verschiedenen Organisationen der Region (z.B. IHK, HWK, Technologienetzwerken) existieren Vereinbarungen und etablierte Informations- und Kommunikationsstrukturen, zur Abstimmung individueller und gemeinsamer Vorhaben. Im Rahmen des EFRE-OP ist zudem beabsichtigt, von der Möglichkeit zur Anwendung der Kostenmodelle aus Horizont 2020 gemäß Artikel 67 (5) b und 68 (1) c der AVO Gebrauch zu machen.

<u>LIFE:</u> Synergiepotenziale zwischen LIFE und dem EFRE-OP ergeben sich durch thematische Anknüpfungspunkte insbesondere im LIFE-Teilprogramm "Klimapolitik" mit der PA 3 des EFRE.

Das OP EFRE für Mecklenburg-Vorpommern wird soweit möglich und relevant Mittel für die Finanzierung komplementärer Maßnahmen innerhalb des Anwendungsbereichs von EFRE zu eventuellen integrierten LIFE Projekte in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stellen. Falls ein Förderzugang für die Umsetzung von Maßnahmen aus prioritären Aktionsrahmen, die im Rahmen von LIFE finanziert und erarbeitet worden sind, im Rahmen des OP EFRE in Mecklenburg-Vorpommern gegeben ist, können diese Maßnahmen gemäß der geltenden Förderbedingungen gefördert werden.

COSME: Das COSME-Programm hat zum Ziel, die Situation von KMU in der EU zu verbessern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Die Zielstellung von COSME ist deckungsgleich mit dem TZ 3 des EFRE-OP in Mecklenburg-Vorpommern. COSME ergänzt dabei das OP EFRE durch vornehmlich auf die europäische und internationale Ebene ausgerichtete Aktivitäten wie europaweite Vernetzung, Erfahrungsaustausch, Informationsangebote, Rechtsberatung und Überprüfung der Verwaltungspraxis. Die Nutzung der Synergiepotenziale zwischen COSME und dem EFRE resultiert aus einer engen Koordination der Programme durch die fachlich zuständigen Stellen und Ebenen. Wie oben erwähnt verfügt das Land dabei über vier Kontaktstellen im Enterprise Europe Network, welche u.a. für die konkrete Anbahnung und Abstimmung von Projekten von Bedeutung sind.

4020 8.3 Koordination mit nationalen Finanzierungsinstrumenten

Da, wo Bund und Länder gemeinsame Förderanstrengungen unternehmen, erfolgt die Koordinierung der Instrumente im Rahmen von etablierten Förderstrukturen und institutionalisierten Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen (z.B. GRW, gemeinsame Forschungsförderung oder Städtebauförderung). Dabei liegen die Umsetzung der EFRE-Förderung und die Zuständigkeit für thematisch gleichgerichtete nationale Programme in Mecklenburg-Vorpommern bei den gleichen Fachministerien bzw. -referaten. Auf der instrumentellen Ebene sichern aufeinander abgestimmte Abwicklungsmodalitäten eine koordinierte Nutzung der Fördermaßnahmen. Zu den Vorkehrungen gehört etwa, dass vielfach von den Zuwendungsempfängern bei Antragstellung alle erhaltenen und beantragten öffentlichen Förderungen angezeigt werden müssen und in den Förderrichtlinien Ausschlussklauseln, Gebote einer vorrangigen Nutzung nationaler oder europäischer Mittel

CCI-Code 2014DE16RFOP008

3995

4025

oder die Möglichkeit einer Kumulierung bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen formuliert werden

4035 **8.4 Koordination mit EIB**

Nach gegenwärtigem Stand ist eine Einbeziehung der EIB in die Programmumsetzung nicht vorgesehen. Im Laufe der Programmperiode kann aber aufgrund einer veränderten Sachlage die Einbeziehung von Instrumenten der EIB noch einmal geprüft und die bisherige Entscheidung ggf. geändert werden.

9 Ex-ante Konditionalitäten

9.1 Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender ex-ante Konditionalitäten

Im Folgenden werden die thematischen und allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten aufgeführt, welche für das OP EFRE in Mecklenburg-Vorpommern von Relevanz sind. Mit Ausnahme der Ex-ante-Konditionalität 1.1, bei der es um die Darstellung der nationalen und regionalen Innovationsstrategien für eine intelligente Spezialisierung geht, werden die aufgeführten thematischen Ex-ante-Konditionalitäten auf Bundesebene erfüllt. Deren Erfüllungsgrad wird in der Partnerschaftsvereinbarung (PV) dargestellt. Für die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten werden nachfolgend ergänzend zu den Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung (PV) weitere landesspezifische Angaben gemacht.

Tabelle 61: Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender ex-ante Konditionalitäten

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
Thematische Ex-ante-Kor	nditionalitäten	T		T		
1.1. Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Innovationsstrategie für eine intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für Forschung und Innovation entsprechen.	PA 1	Ja	Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung, - die auf einer SWOT-Analyse oder ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden; - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird; - die einen Kontrollmechanismus umfasst es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesebene: Liegt vor: "Regionale Innovationsstrategie (RIS3) für das Land Mecklenburg-Vorpommern"	Die vorliegenden RIS beruht auf einer Evidenz basierten Analyse der Innovationspotenziale des Landes (Kapitel 2) und setzt strategisch-instrumentelle (Kapitel 5) und inhaltlich-thematische Prioritäten (Kapitel 6) geht auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in FTE ein (i.R. der Kapitel 5 und 6) umfasst einen Kontrollmechanismus (Kapitel 4.3, Kapitel 7) mit Indikatoren als Kernelementen des Monitoring wurde am 06.03.2014 einstimmig durch den Strategierat Wirtschaft–Wissenschaft des Landes, in dem die relevanten Akteure vertreten sind, beschlossen

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
						wird vor dem Hintergrund einer soliden Finanzierung der For- schungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik des Landes im Rahmen der Haushalts-pla- nung des Landes umgesetzt (Kapitel 4.3 und Anlage Budgetplan)
1.2 Forschungs- und In- novationsinfrastruktur: Es existiert ein mehrjäh- riger Plan, in dem In- vestitionen budgetiert und nach Priorität er- fasst werden	PA 1	Ja	Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen EU-Projekten und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung	
3.1. Für die Förderung des Unternehmergeis- tes unter Berücksichti- gung des Small Busi- ness Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt	PA 2	Ja	Konkret gilt: - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen. - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen. - Es wurde ein Mechanismus für die Überwachung der Umsetzung des SBA und für die Bewertung der Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf KMU eingeführt.	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
4.1. Es wurden Maß- nahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Ver- besserungen der End- energieeffizienz und kosteneffiziente Investi- tionen in Energieeffizi- enz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu för- dern.	PA 3	Ja	Es handelt sich um folgende Maßnahmen: - Es gibt Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach den Artikeln 3, 4 und 5 der Richtlinie 2010/31/EU. Mit entsprechenden Maßnahmen wird ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU eingerichtet Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten Maßnahmen gemäß Artikel 3 der Richt-linie 2012/27/EU zur Sicherstellung einer strategischen Planung von Energieeffizienz und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potenziellen Energieeinsparung steht.	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung	
9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive	PA 4	Ja	Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.			- Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, inklusive Personen aus marginalisierten Gemeinschaften; - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet; - abhängig von dem ermittelten Bedarf, Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält; - auf Antrag und soweit begründet werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.			
9.2. Ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma liegt vor.	PA 4	Ja	Es liegt eine nationale Strategie zur Eingliederung der Roma vor, - in der erreichbare nationale Ziele für die Integration der Roma festgelegt werden, um den Rückstand gegenüber der Gesamtbevölkerung aufzuholen; die Ziele sollten die vier EU-Ziele zur Integration der Roma in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum abdecken; - mit der gegebenenfalls die benachteiligten Mikroregionen oder segregierten Wohnviertel mit den am meisten hilfsbedürftigen Menschen ermittelt werden und	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
			die sich dabei auf bestehende sozioökonomische Indikatoren und Gebietsindikatoren (z. B. sehr niedriges Bildungsniveau, Langzeitarbeitslosigkeit) stützt; - die solide Überwachungsmethoden zur Bewertung des Erfolgs der Roma-Integrationsmaßnahmen sowie einen Überprüfungsmechanismus zur Anpassung der Strategie umfasst; die in enger Zusammenarbeit und im ständigen Dialog mit der Roma-Zivilgesellschaft, regionalen und lokalen Behörden konzipiert, umgesetzt und überwacht wird; Auf Antrag und soweit begründet können maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt werden.			
Allgemeine Ex-ante-Kond	itionalitäten					
1. Antidiskriminierung	Allgemein	Ja	 Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rah- men von Tätigkeiten im Zusammen- hang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen; 	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung zusätzlich auf regionaler Ebene: - Leitstelle für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung - Rat für Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (Integrationsförderrat) als Beratungs- und Unterstützungsgremium der Landesregierung nach §§ 16 ff. des	

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
			 Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI- Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Anti- diskriminierung. 		Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (http://www.landesrechtmv.de) - Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Wahrnehmung der Interessen der Menschen mit Behinderung gemäß § 6 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - regelmäßiges Fortbildungsangebot der Fachhochschule Güstrow für die Verwaltung zu Themen der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	
2. Gleichstellung von Männern und Frauen	Allgemein	Ja	 Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen; Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming. 	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung zusätzlich auf regionaler Ebene: - Leitstelle für Frauen und Gleichstellung in der Landesregierung - Landesfrauenrat e.V. mit der Fachstelle Gleichstellung - Steuerungsgruppe "Gleichstellung von Frauen und Männern im EFRE" - Arbeitsstab "Gleichstellung im EFRE" des Landesfrauenrates	Intensive Einbeziehung der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung in die Entwicklung und Begleitung von Programmen, einschließlich der Programme der ESI-Fonds Intensive Einbeziehung des Landesfrauenrats in die Entwicklung und Begleitung der Programme der ESI-Fonds Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen in der Umsetzungsphase des OP durch die Steuerungsgruppe Unterstützung und Begleitung der fachlich zuständigen Ressorts und zwischengeschalteten Stellen durch den Arbeitsstab "Gleichstellung im EFRE"

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
3. Menschen mit Behinderung	Allgemein	Ja	 Vorkehrungen in Übereinstimmung mit den institutionellen und rechtlichen Rahmen der der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen; Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESIFonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung der Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben; Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den 	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung zusätzlich auf regionaler Ebene: - Rat für Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (Integra- tionsförderrat) als Beratungs- und Unterstützungsgremium der Lan- desregierung nach §§ 16 ff. des Landesbehindertengleichstellungs- gesetzes Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Wahr- nehmung der Interessen der Men- schen mit Behinderung gemäß § 6 Petitions- und Bürgerbeauftragten- gesetz (http://www.landesrecht-mv.de)	Regelmäßiges Fortbildungsangebot der Fachhochschule Güstrow für die Verwaltung zum Thema Gleichstel- lung von Menschen mit Behinderung

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
			ESI-Fonds bei der Erstellung und Um- setzung der Programme zu gewährleis- ten.			
4. Vergabe öffentlicher Aufträge	Allgemein	Ja	- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen;	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesrechtliche Vorschriften und Regelungen (http://www.landesrecht-mv.de): - Vergabegesetz M-V (VgG M-V) - Vergabegesetzdurchführungs-landesverordnung (VgGDLVO) - Wertgrenzenerlass - Zubenennungserlass - LHO M-V - Checklisten für die Verwaltungsprüfungen i.R. des VKS für den EFRE	 Jeder öffentliche Auftraggeber und jeder an das Vergaberecht gebundene Zuwendungsempfänger ist zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet. Aufträge sind aufgrund objektiver Kriterien an zuverlässige, gesetzestreue und leistungsfähige Unternehmen zu vergeben die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt nach dem GWB auf Antrag jedes Untrnehmens, das sich in seinen Rechten verletzt sieht, der Nachprüfung durch die Vergabekammern. Solche sind in M-V beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus eingerichtet. Daneben steht der ordentliche Rechtsweg offen. Im Bereich der Förderung aus Mitteln des EFRE wird die Einhaltung des Vergaberechts bei den Belegprüfungen und den Vor-Ort-Kontrollen anhand von Checklisten überprüft. Etwaige Vergabefehler werden auf Grundlage der Leitlinien der Kommission behandelt.

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
			- Vorkehrungen, mit denen für transparente Auftragsvergabeverfahren gesorgt wird; - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter;			 Die Transparenz der Auftragsvergabeverfahren wird durch die Dokumentations- und Bekanntmachungsvorschriften der Vergabeordnungen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sichergestellt. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird geprüft. Die Auftragsberatungsstelle M-V e.V. (Einrichtung der IHK'n und Handwerkskammern) steht allen Vergabestellen des Landes und Unternehmen für Fragen zur Verfügung, vermittelt auf ihrer Webseite Informationen zum Vergaberecht und führt Veranstaltungen zum Thema durch. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vermittelt auf seiner Webseite Informationen zu den geltenden Rechtsvorschriften und zur korrekten Anwendung des Vergaberechts. Darüber hinaus wurde ein Referat eingerichtet, das zentral für alle Fragen des Vergaberechts zuständig ist und alle Auftragsvergaben rechtlich prüft. Die EFRE-Fondsverwaltung informiert die an der Umsetzung des EFRE beteiligten Stellen in Abstimmung mit dem zuständigen Referat regelmäßig über relevante Änderungen des

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
			- Vorkehrungen zur Sicherstellung der ad- ministrativen Leistungsfähigkeit zur Um- setzung und Anwendung der EU-Vor- schriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.			Vergaberechts. In Mecklenburg-Vorpommern werden an der Fachhochschule Güstrow regelmäßig Fortbildungen zum Vergaberecht durchgeführt. Daneben werden in der Landesverwaltung Schulungen durchgeführt, an denen die an der Verwaltung des EFRE beteiligten Stellen teilnehmen. Schulungen werden auch von privaten Anbietern durchgeführt. Der Bund stellt verschiedene Vergabehandbücher zur Verfügung, die als Leitlinien bei öffentlichen Auftragsvergaben dienen. im Ausschuss "Öffentliche Auftragsvergabe" tauschen sich Bund und Länder regelmäßig zu aktuellen Themen des Vergaberechts und der Vergabepraxis aus.
5. Staatliche Beihilfen	Allgemein	Ja	- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen;	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung	Für die Beihilfenkontrollpolitik ist im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus das Referat 330 als koordinierende Stelle zuständig. Ein Mitarbeiter die- ses Referates ist zentraler An- sprechpartner für alle beihilfe- rechtlichen Fragen. Das Referat nimmt an den Treffen des Bund- Länder Ausschusses "Beihilfen" teil und vermittelt alle beihilfe-

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
			- Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter;			rechtlich relevanten Informationen, wie etwa über die Änderung von EU-Vorschriften über Beihilfen, Gerichtsurteile, Auslegungshilfen der Kommission etc. ggf. mit Hinweisen an die im Rahmen der EFRE-Förderung beteiligten Stellen. Bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien prüfen die zuständigen Fachreferate in Abstimmung mit Ref. 330 die beihilferechtlichen Anforderungen. Im Rahmen der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation informiert das zuständige Fachreferat die umsetzende Stelle über die beihilferechtlichen Anforderungen und überwacht deren Einhaltung im Einzelfall. Das Landesförderinstitut M-V ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands, der ein eigenes Informationssystem u.a. zum Beihilferecht unterhält. Die hier vermittelten Informationen werden an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weitergegeben, die an der Umsetzung beihilferelevanter Förderinstrumente beteiligt sind. Das Landesförderinstitut führt regelmäßig Schulungen der an der Verwaltung der Fördermittel

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
			- Vorkehrungen zur Sicherstellung der administrativen Leistungsfähigkeit zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen.			beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch. Mit Ausnahme der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation werden alle beihilferechtlich relevanten Förderinstrumentarien im Land M-V durch das Landesförderinstitut M-V administrativ betreut. Zwischen dem LFI und dem zuständigen Ref. 330 findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zu beihilferechtlichen Grundsatzfragen und konkreten Einzelfällen statt. Im Rahmen der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation informiert das zuständige Fachreferat die umsetzende Stelle über die beihilferechtlichen Anforderungen und über-wacht deren Einhaltung im Einzelfall. Im Rahmen der Umsetzung der Förderung wird die Einhaltung des jeweils geltenden Beihilferegimes auch bei den Verwaltungsprüfungen kontrolliert. Erforderliche Notifizierungen bzw. Anzeigen werden im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus in das elektronische Notifizierungssystem SANI eingegeben und über das BMWi der Europäischen Kommission zugeleitet. Die Erfüllung der beihilferechtlichen Berichtspflichten

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
						der Beihilfen gewährenden und empfangenden Stellen erfolgt ebenfalls auf die- sem Wege.
6. Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)	Allgemein	Ja	- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie; - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter; - Vorkehrungen zur Sicherstellung ausreichender administrativer Leistungsfähigkeit.	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Landesebene: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) (http://www.landesrecht-mv.de): Für das OP EFRE 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde eine SUP durchgeführt. Leitfaden zur Strategischen Umwelt-prüfung (http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3746.pdf) Elektronisches Förderhandbuch. Organisationsplan des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neufassung vom 24.02.2010, BGBI. I S. 94, zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 25.7.2013 I 2749) in nationales Recht umgesetzt. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird im EFRE-Projektmonitoring erfasst. Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt. Den zwischengestalteten Stellen steht das Elektronische Förderhandbuch zur Verfügung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist unselbständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren. Die Durchführung von Prüfungen ist geübte Verwaltungspraxis, die in Mecklenburg-Vorpommern,

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
						wie in Deutschland insgesamt, ohne besondere Auffälligkeiten vonstattengeht. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist zentraler Ansprechpartner für Belange im Zusammenhang mit UVP. Das Landesförderinstitut prüft bei der Umsetzung die Notwendigkeit einer UVP.
7. Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren	Allgemein	Ja	Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: - Quellen und Mechanismen für die statistische Validierung; - Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten; - Einrichtung eines effizienten Systems von Ergebnisindikatoren mit - einer Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; - der Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; - der Erfüllung einer Reihe von Anforderungen, die für jeden einzelnen Indikator gelten: gegebener Belastbarkeit und statistischer Validierung, klarer normativer Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und einer zeitgerechten Erfassung von Daten;	Ja	Bundes- und Landesebene: Das Datenangebot des Statistischen Bundesamts sowie des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern sowie verschiedene Bund-Länder-Arbeits- kreise unter Teilnahme der Statistischen Ämter Operationelles Programm für den EFRE 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern	Die Verfügbarkeit der nichtamtlichen Daten (z.B. IAB-Betriebspanel, eigene Befragungen) wird durch die EFRE-Fondsverwaltung sichergestellt. Das System der Ergebnisindikatoren wurde für das EFRE OP erstellt, ergänzend liegt ein Methodenpapier zur Quantifizierung der Ergebnisindikatoren vor. Ein programmspezifisches EDV-System für das Programmmonitoring ist vorhanden. Den Kern bildet ein bereits seit längerem in anderen Bundesländern verwendetes und zertifiziertes Strukturfondsverwaltungssystem, das stetig weiterentwickelt wird.

Relevante Ex-ante-Konditionali- täten	Prioritäts- achse	Ex-ante- Konditio- nalitäten erfüllt: Ja/Nein/ Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erklärung
			- angemessenen Verfahren, durch die si- chergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effi- zientes System von Indikatoren zur An- wendung kommt.			Die Bewilligungsstellen werden mit der Erfassung aller notwendigen Daten (insbesondere gemäß Liste der von der VB vorzuhaltenden Daten) beauftragt. Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des OP zu entnehmen

9.2 Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter ex-ante Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms

Nicht zutreffend, da sämtliche Ex-ante-Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms erfüllt sein werden.

<u>Tabelle 62: Vorgesehene Maßnahmen zur Erfüllung von relevanten nicht-erfüllten allgemeinen ex-ante Konditionalitäten</u>

Relevante allge- meine Ex-ante- Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kri- terien	Geplante Maß- nahmen	Deadline	Für die Erfüllung verantwortliche Einrichtung

4060

<u>Tabelle 63: Vorgesehene Maßnahmen zur Erfüllung von relevanten nicht-erfüllten thematischen ex-ante Konditionalitäten</u>

Relevante thematische Ex-ante- Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kri- terien	Geplante Maß- nahmen	Deadline	Für die Erfüllung verantwortliche Einrichtung

4065 10 Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger

Mecklenburg-Vorpommern verfügt bereits heute über ein gut funktionierendes System für die Verwaltung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Leistungsfähige zwischengeschaltete Stellen gewährleisten die kompetente Beratung von Antragstellern und Fördermittelempfängern sowie die zügige und qualitätsvolle Bearbeitung aller Vorgänge. Dennoch zeigt die Bestandsaufnahme der mit dem Programm der Periode 2007 bis 2013 gemachten Erfahrungen, dass es noch Optimierungsbedarf im Hinblick auf die effiziente Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren für den EFRE und auf die Reduzierung des administrativen Aufwands für die Fördermittelempfänger gibt.

Für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns spielt die Zielstellung, die Antragsund Bewilligungsverfahren sowie die Verwaltungs- und Kontrollsysteme im Rahmen der
Förderung aus den ESI-Fonds einfacher und übersichtlicher zu gestalten, eine zentrale
Rolle. Die Bestrebungen zur Verringerung von Verwaltungslasten und zum Bürokratieabbau werden als Daueraufgabe verstanden, die in der Förderperiode 2014-2020 weiterhin
mit Nachdruck auszuführen ist. Potenziale, die zu Erleichterungen bei den Zuwendungsempfängern führen und mit den geltenden europäischen und nationalen Rechtsvorschriften vereinbar sind, sollen weitgehend ausgenutzt werden. Allerdings gilt auch, dass der
Einsatz von öffentlichen Mitteln in einem Spannungsfeld zwischen einem möglichst geringen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für die Fördermittelgeber und -empfänger
einerseits sowie einer ausreichenden Prüfung und Kontrolle zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Mittelverwendung andererseits steht.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Maßnahmen zur Vereinfachung und Optimierung der administrativen Förderprozesse und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten in der nächsten Förderperiode vorgesehen:

- Formulierung von einfachen und klaren Rechtsvorschriften: Die Forderung nach einfachen und klaren Rechtsvorschriften betrifft grundsätzlich alle rechtlichen Regelungen auf der europäischen, nationalen und Landesebene. Für Rechtsvorschriften, die im Verantwortungsbereich des Landes liegen und für die Umsetzung des OP EFRE relevant sind, d.h. im Wesentlichen Verwaltungsvorschriften zur LHO, Förderrichtlinien und Fördergrundsätze, wird intensiv geprüft, dass die Formulierungen einfach und klar formuliert sind.
- Vereinfachungen bei Regelungen zur Förderfähigkeit, insbesondere Nutzung von Pauschalen: Regelungen für die Förderfähigkeit von Ausgaben werden weitgehend durch Verwaltungsvorschriften auf Landesebene festgelegt. Aus diesem Grund werden Möglichkeiten zur konkreten Verfahrensvereinfachung für die Zuwendungsempfänger und zur Reduzierung der Komplexität des Antrags- und Bewilligungsverfahrens einer intensiven Prüfung unterzogen. Dies erfolgt insbesondere zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2014 im Zuge der Erarbeitung der Förderregularien. Ein besonderer Aspekt ist hierbei die verstärkte Nutzung von Pauschalen, solange deren Anwendung nicht durch zusätzliche Nachweis- und Beweispflichten durch die europäischen Vorgaben konterkariert wird. Vornehmlich für die Fördermaßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation wird angestrebt, von Personalkostenpauschalen Gebrauch zu machen.
- Vereinfachungen bei Regelungen zu Verwaltungsprüfungen: Ebenfalls in Prüfung befindet sich derzeit eine bessere Abstimmung zwischen den beiden bislang ge-

4075

4070

4080

4085

4090

4095

4100

4105

trennten "Prüfregimen" EU und Land. Ziel ist es, aufgrund der zahlreichen EU-bedingten Regelungen Erleichterungen bei der Anwendung von Regeln der LHO zu erreichen. Dies betrifft bspw. die Möglichkeit von stichprobenhafte Belegprüfungen, die bisher aufgrund von landeshaushaltsrechtlichen Vorgaben zum Teil als 100 %-Prüfungen umgesetzt wurden. Auch diese Maßnahme konzentriert sich auf den Beginn der Förderperiode und das Jahr 2014.

4120

4125

Elektronischer Datenaustausch ("E-Cohesion"): Im Einklang mit Artikel 122 der AVO ist geplant, den gesamten Informations- und Datenaustausch zwischen den Empfängern von Fördermitteln und der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen spätestens ab dem 31. Dezember 2015 auch auf ausschließlich elektronischem Wege zu ermöglichen. Die Entlastung der Fördermittelempfänger erfordert, die bestehenden Datenverarbeitungssysteme und -strukturen in ihrer Funktionalität zu erweitern und zu ergänzen sowie diverse Prozesse zu automatisieren. Beispiele sind die Schaffung von Online-Schnittstellen für die Begünstigten zum Ausfüllen von elektronischen Formularen, das Prinzip der "Einmaleingabe" von Förderdaten, die Möglichkeit zur elektronischen Einstellung von Dokumenten oder Plausibilitätsprüfungen, die bereits online beim Ausfüllen von Formularen und der Eingabe von Daten erfolgen. Die Bestrebungen zur Erfüllung der Anforderungen der E-Cohesion können auch dazu genutzt werden, Verwaltungsabläufe zu straffen und standardisierte Verfah-

4130

ren wie z. B. einfachere Antragsverfahren zu etablieren. Thematische Konzentration und Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen: Durch die im Zuge der Programmerstellung erreichte thematische Konzentration auf wenige Ziele und Investitionsprioritäten ist die Komplexität des Programms erheblich verringert worden. Die Schwerpunktsetzung macht das Programm übersichtlicher und bedeutet gleichzeitig auch weniger Förderrichtlinien und weniger zwischengeschaltete Stellen. Zugleich sollen die projektbezogenen, administrativen Förderaufgaben (Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verwal-

tungsprüfungen) nur noch durch drei Stellen vorgenommen werden:

4135

4140

4145

4150

- Landesförderinstitut (LFI) für alle Förderinstrumente mit Ausnahme der Instrumente, die den nachfolgend genannten zwischengeschalteten Stellen zugeordnet sind
- Die im Ergebnis eines Vergabeverfahrens zu beauftragende Stelle für die FuEul-Förderung im Zuständigkeitsbereich des Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
- Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus für die Maßnahmen der Technischen Hilfe und ausgewählte Förderinstrumente

Mit der Bündelung von Aufgaben und Förderexpertise geht eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands zunächst für die zuständigen Behörden einher. Allerdings können auch potenzielle Zuwendungsempfänger von einer schlankeren Programmstruktur profitieren, da die Anzahl an Kontakt- und Beratungsstellen reduziert und die Qualität und Struktur des Beratungsangebots verbessert wird.

11 Querschnittsziele

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Im Einklang mit Artikel 8 der AVO verfolgt der EFRE seine Ziele in M-V unter Beachtung des Ziels der Erhaltung und des Schutzes der Umwelt, der Verbesserung ihrer Qualität sowie in Kongruenz zu nationalen und landespolitischen Strategien. Auf nationaler Ebene 4160 sind die nationale Nachhaltigkeitsstrategie und das Konzept der Bunderegierung zur Energiewende zu nennen, auf landespolitischer Ebene die Strategie der Landesregierung zum Erhalt der biologischen Vielfalt, der Aktionsplan Klimaschutz, die Leitlinien "Energieland 2020" sowie der jüngst vom Landesenergierat erarbeitete Vorschlag für ein Landes-4165 energiekonzept.

Im Rahmen der SUP wurde eine qualitative Einschätzung der Maßnahmen des OP EFRE hinsichtlich ihrer Wirkungen auf den Schutz und die Verbesserung der Umwelt vorgenommen. Im Ergebnis wurde konstatiert, dass die Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die betrachteten Schutzgüter in der Mehrzahl als nicht erheblich oder positiv 4170 eingeschätzt werden können. V.a. für die Maßnahmen unter dem TZ 4 wurde mit Bezug auf die Schutzgüter Menschliche Gesundheit, Luft und Klima eine positive Wirkung attestiert. Auch für die unter dem TZ 6 geförderten Maßnahmen wird von mehreren Verbesserungen der Umweltsituation im Hinblick auf die Schutzgüter Menschliche Gesundheit, Boden und Klima ausgegangen. Diese Einschätzungen der SUP bestätigen die angestreb-4175 ten spezifischen Ziele und Förderwirkungen, von denen im Rahmen der Programmierung ausgegangen wurde.

Zielkonflikte, die aus negativen Einflüssen auf die Umwelt aber positiven Effekten auf das Oberziel und die spezifischen Ziele resultieren, wurden im Rahmen der SUP im Wesent-4180 lichen bei vier mit baulichen Maßnahmen verbundenen Fördermaßnahmen gesehen, die sich vor allem negativ auf die Schutzgüter Biodiversität und Boden auswirken. In der SUP wird darauf hingewiesen, dass auf den nachfolgenden Planungsebenen im Sinne der Abschichtung etwaige Prüfverfahren berücksichtigt werden, mit den sich erhebliche negative Umweltwirkungen auf Projektebene vermeiden lassen. 4185

Unabhängig von der strategischen Zielausrichtung und den konkreten Förderinhalten der Prioritätsachsen gilt grundsätzlich, dass die aktuell geltenden Umweltstandards und Umweltvorschriften der EU, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes bei allen geförderten Projekten eingehalten werden. Die Einhaltung wird bei der Projektauswahl und -durchführung geprüft. Es wird angestrebt, Investitionen mit potenziell negativen Umwelteffekten möglichst ressourceneffizient umzusetzen und dabei weitgehend umwelt- und klimaschonende und technisch weitentwickelte Verfahren und Materialien einzusetzen. So wird im Rahmen der Förderung der Investitionstätigkeit von KMU bei besonderen Anstrengungen beim Umweltmanagement den Unternehmen ein höherer Fördersatz gewährt; der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ermöglicht den Unternehmen, ihre Anstrengungen auch nach außen transparent zu machen und vergleichbar darzulegen. Die geförderten Unternehmen werden auf den Nutzen dieses Instrumentes für die interne Steuerung und strategische Zukunftsorientierung ihres Unternehmens hingewiesen.

Bei der Ausgestaltung der Förderinstrumente und der Auswahl der Fördervorhaben sollen mögliche Beiträge zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit, d.h. der Belange des

CCI-Code 2014DE16RFOP008

4190

4195

Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Energie- und Ressourceneffizienz, Berücksichtigung finden. Die Klimaresilienz ist ein Aspekt davon und wird in diesen Prozess einbezogen. Bei den Investitionen in den Neu- oder Ausbau von Gebäuden und baulichen Anlagen im Bereich der Förderung von Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, bei der Förderung der Investitionstätigkeit von KMU, der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der nachhaltigen Stadtentwicklung werden naturnahe Lösungen im Bereich der grünen Infrastrukturen bei Vorliegen entsprechender Vorhaben berücksichtigt.

Darüber hinaus wird das Querschnittsziel (QZ) bei der Programmumsetzung und –begleitung durch spezifische Vorkehrungen in geeigneter Weise berücksichtigt:

- Die Umweltpartner werden Mitglieder im Begleitausschuss. Dadurch sind die Vertreter/-innen der Umwelt- und Naturschutzverbände auch künftig an der weiteren Planung und Konkretisierung der EFRE-Förderinstrumente sowie am Prozess der Programmbegleitung beteiligt.
- Zur differenzierten Erfassung von Einflüssen des EFRE-Einsatzes auf das Querschnittziel werden Indikatoren mit Bezug zum Schutz von Umwelt und Natur auf unterschiedlichen Analyseebenen (d.h. Kontextindikatoren und projektspezifische Outputindikatoren) in das programmbegleitende EFRE-Monitoring-System aufgenommen.
- Es wird regelmäßig ein Umweltbericht vorgelegt, in dem für die umweltrelevanten Maßnahmen der aktuelle Stand der projektspezifisch erhobenen Programmindikatoren zu den Umwelteinflüssen berichtet wird und eine aktualisierte Darstellung von Kontextindikatoren zum Umweltzustand in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt. Die Steuerungsgruppe zum Umweltmonitoring soll fortgeführt werden.
- In den Durchführungsberichten wird jährlich über die Umsetzung des QZ berichtet.
- Im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierungen wird das QZ bewertet.
- M-V wird sich auch weiterhin am Erfahrungsaustausch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umwelt beteiligen.
- Im Rahmen der Maßnahmen zur Information und Publizität wird angestrebt, für das QZ zu sensibilisieren und zur Bewusstseinsbildung beizutragen, etwa durch die Darstellung einzelner Fördervorhaben im Sinne von Best-Practice Beispielen.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind als übergreifende Zielstellungen bei der Vorbereitung und Umsetzung des EFRE-OP nach Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu beachten. Demnach ist darauf hin zu wirken, jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auszuschließen. In der EFRE-Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Grundprinzipien der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel implementiert. Das EFRE-OP und die einzelnen Interventionen orientieren sich an den landespolitischen Grundsätzen zur Inklusion, Integration und gleichberechtigten Teilhabe. Die Fördermaßnahmen werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass sie für alle Menschen

4215

4220

4225

4230

gleichermaßen zugänglich sind unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

- Die Interventionsbereiche des EFRE umfassen gemäß Artikel 3 der EFRE-VO die Förde-4255 rung von produktiven Investitionen von KMU, die Unterstützung von öffentlichen Gütern und Infrastrukturen sowie die Erschließung des endogenen Potenzials durch Dienstleistungen für Unternehmen und die Vernetzung von regionalen Akteuren. In thematischer Sicht ist das OP auf die Förderung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, auf Klimaund Umweltschutz sowie die nachhaltige Stadtentwicklung ausgerichtet. Entsprechend 4260 zeigt eine Prüfung der inhaltlichen Bezüge des Querschnittsziels zu den konkreten Fördermaßnahmen, dass für die Prioritätsachsen 1 bis 3 vom Grundsatz her eine neutrale Wirkung des Programms auf das Querschnittsziel besteht. Die Berücksichtigung des Querschnittsziels bedeutet für diese Prioritätsachsen, dass alle EFRE-geförderten Vorhaben die Grundsätze Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erfüllen müssen. Da-4265 bei wird angestrebt, die Aufmerksamkeit von Projektträgern und Zuwendungsempfängern auf das Querschnittsziel zu lenken und sie zu veranlassen, sich mit ihren Vorhaben unter dem Aspekt der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auseinanderzusetzen.
- Aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung, der Beteiligung der lokalen Ebene und dem partizipativen Verfahren kann die Prioritätsachse 4 einen positiven Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierung leisten. Die Förderung von städtischen Infrastrukturen, die benachteiligten Bevölkerungsgruppen und anderen Bewohnern der Mittel- und Oberzentren eine leichtere Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglichen, stellt einen Schwerpunkt dieser Achse dar. Nachteilen, die Einwohnern aus den städtischen Zentren und ihrem Umfeld aus ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrem Alter oder einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung entstehen, kann aktiv entgegengewirkt und mit der Bereitstellung von öffentlichen Infrastrukturen eine größtmögliche individuelle Chancengleichheit für die Mitglieder dieser Nutzergruppen hergestellt werden.

Neben den Bezugspunkten, die sich aus der strategischen und inhaltlichen Ausgestaltung des OP ergeben, wurde bei der Erarbeitung bzw. wird bei der Umsetzung des Programms das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch Vorkehrungen im Management, Monitoring und Evaluierung berücksichtigt:

- Durch die Fortführung des gemeinsamen fondsübergreifenden BGA wird gewährleistet, dass ein breites gesellschaftliches Spektrum an Partnern mit jeweils spezifischen Bezügen zum Querschnittsziel an der weiteren Programmumsetzung beteiligt sein wird.
- In allen Dokumenten und Publikationen soll diskriminierungsfreie Sprache verwendet werden.
- Im Rahmen der Maßnahmen zur Information und Publizität wird angestrebt, für das Querschnittsziel zu sensibilisieren und zur Bewusstseinsbildung beizutragen, etwa durch die Darstellung einzelner Fördervorhaben im Sinne von Best Practice Beispielen.
- In den Durchführungsberichten wird mit Bezug auf die spezifische Förderung in der Prioritätsachse 4 – jährlich über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet.
- Im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierungen wird das Querschnittsziel angemessen berücksichtigt.

4295

4285

4290

CCI-Code 2014DE16RFOP008

11.3 Gleichstellung von Frauen und Männern

Gemäß Artikel 7 der AVO ist die Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsziel bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme zu fördern. Im Rahmen der innerhalb der Strukturfondsförderung verfolgten Doppelstrategie sollen einerseits ein 4305 konsequentes Gender Mainstreaming und andererseits ein Set spezifischer Maßnahmen dazu beitragen, die Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen sowie die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern, um so die Potenziale beider Geschlechter stärker für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Entwicklung des Landes zu nutzen. Während die durchgängige Anwendung von 4310 Gender Mainstreaming gewährleistet, dass die anzustrebende Gleichstellung der Geschlechter bereits bei der Programmerarbeitung beachtet und bei der Umsetzung in allen Schwerpunktbereichen kontinuierlich fortgeführt wird, stellen die spezifischen Maßnahmen zusätzliche Aktivitäten dar, die unmittelbar auf eine Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter wirken. 4315

Bei der Programmerarbeitung wurde vor allem durch folgende Verfahrenselemente die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt:

- Geschlechterspezifische Analyse der Ausgangssituation, soweit entsprechende Daten vorliegen, und eine gebündelte Darstellung der Ergebnisse in einem eigenen Abschnitt der sozioökonomischen Analyse.
- Einbeziehung von gender-spezifischem Sachverstand bei der Programmerarbeitung (Leitstelle für Frauen und Gleichstellung in der Landesregierung und Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit der Fachstelle Gleichstellung).
- Das Operationelle Programm wird in geschlechtergerechter Sprache verfasst.
 Dies umfasst: Verwendung der neutralen Form (Beschäftigte, Gründende etc.) wo immer es möglich ist. Falls es keine neutrale Form gibt Verwendung der Form "/-innen" (Wissenschaftler/-innen, etc.).

Im Rahmen der Umsetzung des EFRE OP findet der Gleichstellungsaspekt wie folgt Berücksichtigung:

- Die bereits in den vergangenen Förderperioden praktizierte Einbeziehung von Partnern mit spezifischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Geschlechtergerechtigkeit wird weitergeführt. So wird der Landesfrauenrat Mitglied des Begleitausschusses für die Strukturfonds. Vertreter/-innen der für Gleichstellungsbelange fachlich zuständigen Behörden und Verbände sowie die bereits erwähnte Fachstelle sind auch künftig an der weiteren Planung und Konkretisierung der EFRE-Förderinstrumente sowie am Prozess der Programmbegleitung beteiligt.
- Die Fondsverwaltung und die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales werden durch eine Steuerungsgruppe "Gleichstellung von Frauen und Männern im EFRE" unterstützt. Diese berät als Expertengremium in Fragen der Umsetzung des Querschnittsziels. Sie trägt zur Steuerung des Gesamtprozesses und zum inhaltlichen Austausch bei, achtet auf die Vernetzung der Gleichstellungsaktivitäten und fördert Transparenz und Bewertung der Aktivitäten.
- Bei der Operationalisierung und Umsetzung gleichstellungsbezogener Aspekte ihrer Tätigkeit können fachlich zuständige Ressorts des EFRE-OP auf die Begleitung eines zeitlich befristeten Arbeitsstabes "Gleichstellung im EFRE" des Landesfrauenrates zurückgreifen.

4320

4325

4330

4335

4340

4345

- 4355
- Im Rahmen des begleitenden Monitoring werden zur Ermittlung von Einflüssen des EFRE-Einsatzes auf das Querschnittziel soweit möglich geschlechterspezifische Programmindikatoren zum Fortschritt der Förderung erhoben und dokumentiert. Zudem werden Kontextindikatoren, die im Rahmen der jährlichen Berichterstattung oder von Studien ausgewertet werden, in Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit geschlechterspezifisch aufbereitet.
- In den Durchführungsberichten wird jährlich über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet.
- Im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierungen wird das Querschnittsziel angemessen berücksichtigt.

Angesichts der thematisch-inhaltlichen Ausrichtung des OP EFRE hat nicht jeder Interventionsbereich eine direkte Wirkung auf die Ausgestaltung gleichgestellter Lebensverhältnisse von Frauen und Männern. Für einige Fördermaßnahmen bestehen mittelbare Anknüpfungspunkte zum Querschnittsziel etwa in der Form, dass sich Projektträger und 4365 Zuwendungsempfänger mit ihren Vorhaben unter dem Aspekt der Gleichstellung auseinandersetzen und das Bewusstsein für die Belange der Gleichstellung von Männern und Frauen auch sichtbar machen. In diesen Bereichen kann die Unterstützung durch die Steuerungsgruppe eine wichtige Rolle spielen.

Spezifische Fördermaßnahmen des Programms werden zu einer direkten Unterstützung des Querschnittsziels beitragen. Zu nennen sind hier in erster Linie die investiven Maßnahmen zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder im Bereich der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung. Im Rahmen der Wettbewerbsaufrufe wird angestrebt, für die Quer-4375 schnittsaufgabe Gleichstellung zu sensibilisieren und die Auseinandersetzung mit möglichen positiven Beiträgen durch die Vorhaben anzuregen. Einen weiteren Bezugspunkt bildet die Förderung der Investitionstätigkeit von KMU, da in dieser Maßnahme bei besonderen Anstrengungen auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben den Unternehmen ein höherer Fördersatz gewährt wird. Bei der Ausgestaltung der För-4380 derinstrumente und der Auswahl der Fördervorhaben sollen mögliche Beiträge zur Gleichstellung Berücksichtigung finden.

4360

12 Anhang

4385 12.1 Übersicht über geplante Großprojekte

Im Rahmen des EFRE-OP für die Förderperiode 2014-2020 sind nach gegenwärtigem Stand der Programmplanung keine Großprojekte geplant.

Tabelle 64: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Voraussichtli- ches Datum der Mitteilung/ Einrei- chung (Jahr, Quartal)	Voraussichtlicher Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Voraussichtli- ches Datum der Fertigstellung (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/ Investitionspriori- täten

12.2 Leistungsrahmen des Operationellen Programms

Tabelle 65: Leistungsrahmen des Operationellen Programms nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionen-kate- gorie	Indikator oder wichtiger Durch- führungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Finales Ziel(2023)
1	EFRE	Übergangsregion	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	81.353.800	369.790.000
1	EFRE	Übergangsregion	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnah- men	Anzahl		6
1	EFRE	Übergangsregion	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnah- men (Hochschul- bau)	Anzahl	5	
1	EFRE	Übergangsregion	Zahl der durch Zu- schüsse geförder- ten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl		300
1	EFRE	Übergangsregion	Bewilligte FuE-Vor- haben von Unter- nehmen (Zuschuss- förderung)	Anzahl	189	
2	EFRE	Übergangsregion	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	63.484.318	273.856.804

CCI-Code 2014DE16RFOP008

Prioritätsachse	Fonds	Regionen-kate- gorie	Indikator oder wichtiger Durch- führungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Finales Ziel(2023)
2	EFRE	Übergangsregion	Zahl der durch Zu- schüsse geförder- ten Vorhaben (In- vestitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl		212
2	EFRE	Übergangsregion	Zahl der mit Zu- schussförderung bewilligten Vorha- ben (Investitions- vorhaben der Wirt- schaft)	Anzahl	133	
2	EFRE	Übergangsregion	Zahl der geförder- ten Investitionsvor- haben im Bereich der wirtschaftsna- hen inkl. touristi- schen Infrastruktur	Anzahl		102
2	EFRE	Übergangsregion	Zahl der bewilligten Investitionsvorha- ben (Infrastruktur- Vorhaben)	Anzahl	63	
3	EFRE	Übergangsregion	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	47.402.100	263.345.000
3	EFRE	Übergangsregion	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl		50

Prioritätsachse	Fonds	Regionen-kate- gorie	Indikator oder wichtiger Durch- führungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Finales Ziel(2023)
3	EFRE	Übergangsregion	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Be- reich ÖPNV	Anzahl	15	
3	EFRE	Übergangsregion	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	Km		339
3	EFRE	Übergangsregion	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit er- teilter Verkehrsfrei- gabe	km	60	
4	EFRE	Übergangsregion	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	32.298.200	254.375.875
4	EFRE	Übergangsregion	Ober- und Mittel- zentren mit geför- derten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl		23
4	EFRE	Übergangsregion	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. einem vom Auswahlgre- mium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	23	

12.3 Liste der in den Programmerstellungsprozess involvierten Partner

- 4395 a) zuständige regionale, lokale, städtische und andere Behörden:
 - Bundesministerium f
 ür Wirtschaft und Energie
 - Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
 - Ministerium f
 ür Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
 - Ministerium f
 ür Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
 - Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
 - Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
 - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
 - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
 - Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
 - Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
 - Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- 4410 b) Wirtschafts- und Sozialpartner:
 - Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nord
 - Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern
 - Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Handwerkskammer Schwerin
 - Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern
- Waldbesitzerverband Mecklenburg-Vorpommern
 - c) Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten:
 - BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
 - NABU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
 - WWF

4400

4405

CCI-Code 2014DE16RFOP008

- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern
- LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
- Landfrauenverband Mecklenburg-Vorpommern

4430

• Landjugendverband Mecklenburg-Vorpommern